

IMPULSE FÜR DIE NACHHALTIGE TRANSFORMATION

KÖLNS

WEGE ZUR UMSETZUNG DER
SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Sustainable Development Goals (SDG)

Die Weltgemeinschaft hat sich mit den Sustainable Development Goals (SDG) 17 Ziele für eine soziale, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung gesetzt. Mit der Verabschiedung der SDGs im Jahr 2015 wurde das Ziel formuliert, diese gemeinsame Vision bis 2030 umzusetzen.

Die global gültigen Nachhaltigkeitsziele umfassen zentrale Themen der Gerechtigkeit unter Einhaltung der planetaren Grenzen für eine enkelgerechte Zukunft. Auch in Köln setzen sich zahlreiche Akteur*innen dafür ein, unsere Stadt ökologisch, fair und lebenswert zu gestalten.



Weitere Infos zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen und deren Unterzielen unter: www.bmz.de/de/agenda-2030

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 04
<i>Bündnis Kommunale Nachhaltigkeit Köln</i>	
Transformation durch Partizipation aller Menschen in Köln	S. 06
<i>Dieter Schöffmann, Kölner Freiwilligen Agentur e.V.</i>	
Armut in Köln: Wo die Armut wohnt	S. 10
<i>Dr. Herbert Bretz, KölnAgenda e.V.</i>	
Bauen und Wohnen ist teuer, weil Boden teuer ist – auch ein hausgemachtes Problem	S.16
<i>Sascha Gajewski, Stadtraum 5und4 e.V.</i>	
Gesundheit für alle!	S. 22
<i>Dr. Susanne Brandner, SoliMed e.V. Gregor Bornes, gesundheitsladen köln e.V. und SoliMed e.V.</i>	
Geschlechtersensibilität für eine tatsächliche Gleichstellung	S. 26
<i>Dr. Marita Alami, Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigung und FrauenForum KölnAgenda</i>	
Grundrecht auf bezahlbares Wohnen	S.30
<i>Dr. Herbert Bretz, KölnAgenda e.V.</i>	
Die Bedeutung der natürlichen Ressourcen Biodiversität und Wasser	S. 34
<i>Horst Bertram, NABU Stadtverband Köln e.V.</i>	
Nachhaltig konsumieren: Impulse für die kommunale Ernährungswende	S. 40
<i>Florian Sander, Ernährungsrat für Köln und Umgebung e.V.</i>	
Auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035:	S. 44
erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmewende in Köln <i>Dr. Ute Boronowsky und Tim Petzoldt, Klimawende Köln</i>	
Mobilitätswende in Köln: Wo stehen wir?	S. 50
<i>Hans-Georg Kleinmann, VCD Regionalverband Köln e. V.</i>	
Bildung für Nachhaltige Entwicklung - Weltbürger*innen werden	S. 56
<i>Alexa Schiefer, Querwaldein e. V.</i>	
Quellenverzeichnis	S.62

Liebe Kölnerinnen und Kölner,

mit den vorliegenden Kölner Impulsen setzen wir ein Zeichen: Für den Erfolg einer nachhaltigen Transformation ist die aktive Mitwirkung der Menschen entscheidend.

Die Kölner Impulse sollen der Auftakt zu einem Diskurs sein, um eine Nachhaltigkeitskultur in der Stadt fest zu etablieren und einen Transformationsprozess unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft transparent und effizient zu gestalten.

Wir wollen uns einmischen, Positionen bestimmen, Leitmarken für konkrete Maßnahmen und Schritte setzen. Wir sehen uns nicht als schmuckes Beiwerk eines „von oben“ verordneten Entscheidungsprozesses, sondern verstehen uns selbst als Teil einer Transformation „von unten“, die zum Gelingen des Prozesses beiträgt, Defizite deutlich benennt und Änderungen einfordert, wo sie notwendig sind.

Wir, das sind Kölner Vereine und Initiativen, die sich 2016 zum **Bündnis Kommunale Nachhaltigkeit Köln (BKN)** zusammengeschlossen haben.

Aktuell sind über vierzig Kölner Organisationen Mitglieder des Bündnisses, und gemeinsam verstehen sie sich als Lobby für nachhaltige Entwicklung mit folgenden Zielen:

- die Sustainable Development Goals (SDGs) auf kommunaler Ebene umzusetzen,
- einen Diskurs über eine nachhaltige Handlungsstrategie zu führen,
- eine wachsende Zahl von Bürger*innen in den Prozess miteinzubeziehen,
- eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Köln zu erarbeiten und zu implementieren.

Die Kölner Impulse umfassen Fachbeiträge von Kölner Initiativen und Expert*innen zur Transformation Kölns in den Themenbereichen Bürger*innenbeteiligung, Armut in Köln, Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, nachhaltige Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Schutz der natürlichen Ressourcen, Ernährungswende, Klima und Energiewende, Mobilität sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei erheben wir nicht den Anspruch, alle kommunalen Themen in voller Breite und Systematik abzudecken.

Es geht um eine „Road Map“ für die wichtigen, konkreten, realisierbaren Schritte – „um die sehr vielen kleinen Transformationen, die im Idealfall zusammenwirken“, von denen etwa Harald Welzer spricht. Es geht nicht einmal um den ganz großen Wurf mit „einem vorab fixierten Endziel“, der dann aber oft an den zu hohen Erwartungen scheitert. Die besten Beispiele überzeugen nicht dadurch, „dass es schön wäre, wenn es sie gäbe, sondern dadurch, dass man sie anschauen, ausprobieren, erleben kann“¹ – zu ihnen zählt etwa die Wanderbaumallee Köln, die mit Bäumen in transportablen Modulen eine Straße auf Zeit begrünt und Orte der Begegnung schafft.

Was alle Beiträge dieser Broschüre gemeinsam haben:

- eine kritische Bestandsaufnahme der kommunalen Handlungsfelder: Wo stehen wir heute?
- konkrete Vorschläge für die nächsten Schritte, gerichtet an Rat, Verwaltung und Gesellschaft: Was soll bis 2030 erreicht werden?

Ideen und Konzepte aus der Zivilgesellschaft allein reichen nicht, um die Entwicklung Kölns nachhaltig auszurichten. Dafür braucht es Akteur*innen in Politik und Verwaltung, die die Impulse der Zivilgesellschaft aufnehmen und in ihr Handeln und ihre Entscheidungen integrieren. Die Bereitschaft der Stadt, eine nachhaltige Entwicklung Kölns einzuleiten, hat in den letzten Jahren deutlich an Entschlossenheit gewonnen. Ratsbeschlüsse wurden gefasst, wie das „Konzept für Nachhaltigkeit in Köln“ von 2011. Die Umsetzung der Sustainable Development Goals hat der Rat am 28.09.2017 zur kommunalen Aufgabe erklärt.

Mit der Stadtstrategie „**Kölner Perspektiven 2030+**“ ist 2021 die zentrale Grundlage für „eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung“² entstanden. Zusammen mit dem 2022 vorgelegten **Nachhaltigkeitsbericht** verfügte die Stadt Köln, so Oberbürgermeisterin Henriette Reker, über einen vom Rat beschlossenen „Kompass,

der uns als Nachhaltigkeitsstrategie durch die bestehenden und anstehenden Herausforderungen navigiert.“³ Das sind die ersten Schritte eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements: den Fortschritt in der Umsetzung der SDG-Ziele zu bewerten und Transparenz zu schaffen. So kann es fortan als Steuerungsinstrument dienen.

„Der Start ist also gemacht und mit den vereinten Kräften von Verwaltung, Stadtgesellschaft und Politik werden wir Köln auch weiterhin durch vorausschauende Konzepte und Projekte nachhaltig entwickeln und gestalten“, so Henriette Reker.⁴

Also nehmen wir sie beim Wort und stellen einander auf den Prüfstand, um als Stadtgesellschaft unseren Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt zu leisten.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre und freuen uns auf Lob, Kritik, Ideen und Anregungen!

Die Redaktion der Kölner Impulse

Ludwig Arentz, Nicole Bosquet, Herbert Bretz, Jasmin Caspary, Felix Engel, Ralph Herbertz, Monika König und Uta Schmitz



*Die Kölner Impulse sind Teil des Projekts „Köln auf Nachhaltigkeitskurs“ und stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten des Bündnisses Kommunale Nachhaltigkeit Köln in den Jahren 2023/24. „Köln auf Nachhaltigkeitskurs“, das bedeutet, kommunales Handeln komplett auf Nachhaltigkeit umzustellen. Wir danken der **Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW** für die finanzielle Unterstützung dieses Projekts und den Autor*innen für ihre Beiträge. Weitere Beiträge bzw. ausführlichere Versionen der hier versammelten Texte finden Sie online unter: www.bkn.koeln. Die inhaltliche Verantwortung der Beiträge liegt bei den jeweiligen Autor*innen.*



Transformation durch Partizipation

aller Menschen in Köln

Die globalen Nachhaltigkeitsziele müssen in wesentlichen Teilen vor Ort, auf kommunaler Ebene erreicht werden. Wie kann diese transformative Herausforderung auch durch eine systematische Partizipation einer engagierten Bürgerschaft in Angriff genommen werden?

1. Die globalen Nachhaltigkeitsziele lokal verwirklichen – mit den Menschen in Köln

Zwei Drittel der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele und ihrer 169 Unterziele sind nur unter Beteiligung kommunaler Akteure zu erreichen¹. Hierbei ist wiederum „die Einbeziehung und gemeinsames Handeln mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der [kommunalen] Gesellschaft und die Unterstützung privater Initiativen wichtig.“²

Das Bilden von „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“³ ist sogar ein eigenes Ziel. Daraus lässt sich für die kommunale Ebene u. a. ableiten, dass „wirksame öffentliche, öffentlich-private und zivilgesellschaftliche Partnerschaften“ gebildet werden sollen.

Diese Empfehlung, Partnerschaften zu bilden, sollte sehr weit gefasst werden – angesichts der Tatsache, dass die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele alle Lebensbereiche aller Menschen in Köln betrifft. Denn es wird nicht ausreichen, wenn sich „nur“ diejenigen Akteurinnen und Akteure beteiligen, die sich ohnehin zu Nachhaltigkeitsfragen organisiert haben. Über die ökologisch orientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen hinaus braucht es auch alle anderen – etwa aus den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Sport, Stadtentwicklung u. v. a. m. Es wird auch nicht ausreichen, wenn nur die in diesen Organisationen Engagierten dabei sind. Letztendlich sollten alle Quartiere, Nachbarschaften und Individuen erreicht werden, sodass sie sich idealerweise eigenständig in ihrem persönlichen Wirkungskreis für die

Nachhaltigkeitsziele einsetzen – oder zumindest entsprechende Maßnahmen der Stadt und anderer Akteurinnen und Akteure akzeptieren.

2. Von der Angst vor Veränderung zum Wunsch nach Transformation

Das Mindestziel lautet also, dass die einzelnen Menschen wie auch die organisierten Akteure in Köln die Transformation der Stadt in Richtung Nachhaltigkeit akzeptieren. Dazu muss jedoch die recht weit verbreitete Angst vor den Veränderungen, die damit einhergehen, überwunden werden.

Jede grundlegende Veränderung – sei es etwa in der Beziehung, am Arbeitsplatz, im Verein, in der Nachbarschaft oder in der Gesellschaft – verunsichert viele der Betroffenen. Dies reicht von diffusen Ängsten bis zu konkreten, sehr ernst zu nehmenden Befürchtungen, etwa bei Menschen in prekären Lebenslagen. Es wird also nicht reichen, wenn allein die aufgeklärten Milieus in den Wahlhochburgen der Grünen mit den Transformationen einverstanden sind und praktisch mitwirken (und selbst das erscheint nicht sicher).

Es braucht Impulse und gemeinschaftliche Prozesse, die dazu beitragen, dass Menschen ihre Angst vor Veränderung ablegen und sich stattdessen sorgen, dass eine problemlösende Veränderung womöglich nicht in Gang kommt. Diese Impulse und Prozesse sollten so angelegt sein, dass sie den Menschen Schritt für Schritt ermöglichen, den Wunsch nach einer problemlösenden Transformation zu entwickeln.

Mit folgendem – idealtypischen – Fünfschritt können Widerstände gegen Veränderung überwunden und eine Mitwirkungsbereitschaft angeregt werden:

1. Problemwahrnehmung: Werden Nachhaltigkeitsprobleme wie die Klimaerwärmung wahrgenommen und als zu lösendes Problem verstanden? Wenn ja, dann kann auf dieser Grundlage eine Verständigung über ...

2. die Ursachen stattfinden: Inwieweit wurden die Probleme von uns oder von anderen verursacht? Wer oder was schafft die Probleme? Liegt dazu eine Antwort vor, kann um ...

3. das Lösungsziel gerungen werden, oder man kann es sich zu eigen machen: Wie sollte die Lösung aussehen? Was ist dann neu, anders, weg, verbessert ...? Herrscht hierzu Einigkeit, dann kann ...

4. die Strategie in einem partizipativen Prozess entwickelt bzw. akzeptiert werden. Das schließt den voraussichtlichen Investitionsbedarf (auch aus der Stadtgesellschaft) ebenso ein wie konkrete Maßnahmen, Meilensteine u. a. m. Wird die Strategie akzeptiert, besteht eine hohe Chance für die Bereitschaft zur ...

5. Eigenbeteiligung – also zu eigenem Mitwirken, eigener Verhaltensänderung u. a. m.



3. Das weite Feld der „Partizipation“

Um diesen idealtypischen Fünfschritt hin zur Akzeptanz der erforderlichen Transformation und zur eigenen Mitwirkung zu vollziehen, sollten alle Register der Partizipation gezogen werden. Dazu bieten sich verschiedenste Wege und Formate an:

Partizipation top-down: Die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung⁴:

Die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Leitlinien zur Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung sehen vor, dass bis zum Ende dieser Ratsperiode (2025) Planungen und Beschlüsse in allen Bereichen der Kommunalpolitik – sofern sinnvoll möglich – unter breiter Beteiligung der Betroffenen und Interessierten vorbereitet werden.

In der Kommunikation und Gestaltung der Beteiligungsprozesse sollte immer auch die Frage bearbeitet werden, welche Möglichkeiten Betroffene und Interessierte haben, für die Umsetzung von Lösungen praktische Mitverantwortung zu übernehmen.

Außerdem sollte bei solch weitreichenden Themen wie der Nachhaltigkeit das methodische Repertoire der Öffentlichkeitsbeteiligung um kleinteilige, in die Fläche gehende Dialogformate wie Nachbarschafts- bzw. Kleingruppengespräche⁵ erweitert werden.

Eine solch systematische – auch aktivierende – Beteiligung der Öffentlichkeit fehlte z. B. bei der Entwicklung der Kölner Klimaneutralitätsstrategie und sie fehlt bislang auch bei ihrer Umsetzung.

Partizipation bottom-up: Impulse und Initiativen aus der Stadtgesellschaft:

Zivilgesellschaftliche Initiativen können wesentliche Treiberinnen für die Entwicklung eines nachhaltigen Kölns sein.

Hierzu müssen die entsprechenden Gruppen aber ihre „Nachhaltigkeitsblase“ verlassen und die Zusammenarbeit mit sozialen, kulturellen und vielen anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure suchen. Dies ist insbesondere erforderlich, um die vielen Menschen in Köln zu erreichen, die erst noch überzeugt und zur Mitwirkung bewegt werden müssen.

Zu diesem Zweck wäre die Bildung eines Kölner Forums für Dialog und Kooperation sinnvoll, das zivilgesellschaftliche Handlungsimpulse zur Förderung der Nachhaltigkeit in alle Quartiere, alle Milieus, alle Altersgruppen, alle sozialen Lagen der Stadt geben könnte. In einem solchen Forum sollten die verschiedensten organisierten Akteure und Einrichtungen zusammenkommen, um gemeinsam auf ein nachhaltiges Köln hinzuwirken: Bildungseinrichtungen von der Kita aufwärts, Vereine, die sich für Nachhaltigkeit engagieren, Wohlfahrtsverbände und -einrichtungen, Sozialraumkoordination und Gemeinwesenarbeit, Nachbarschafts-, Sport-, Kultur- und andere Vereine, Interkulturelle Zentren, Seniorennetzwerke, Jugendinitiativen, Wirtschaftsunternehmen mit ihrem Personal u. v. a. m.

Die in diesem Forum Beteiligten könnten sich gegenseitig inspirieren und unterstützen und koordiniert für mehr Nachhaltigkeit wirksam werden.

Ein erster Schritt in diese Richtung könnte zum Beispiel eine Tagung der genannten Akteurinnen und Akteure sein, in deren Rahmen es genügend Raum für die Anbahnung wirksamer Kooperationen gibt.⁶

Partizipation praktisch wirksam: Engagement und Ko-Produktion:

Bürgerschaftliches, freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement „kann ein wirksames und bereichsübergreifendes Mittel zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sein. [...]“

Es ist wichtig, das Engagement bzw. die Engagierten gegebenenfalls in die Planung und Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einzubeziehen.⁷

Menschen, die sich im Kleinen oder Großen für ökologische Themen engagieren, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Nachhaltigkeitstransformation positiv gegenüberstehen. Daher sollte es in Köln möglichst überall vielfältige Gelegenheiten zum Engagement geben, bei denen z. B. schon Kita-Kinder mitmachen können.

Darüber hinaus können die „Transformationsüberzeugten“ gemeinsam mit der Stadt, mit engagierten Unternehmen und anderen Akteurinnen und Akteuren ko-produktiv⁸ zur Bewältigung der Transformationsaufgabe beitragen. Energiegenossenschaften sind hierfür ein gutes Beispiel; ein weiteres ist die kürzlich in Köln gegründete Klimagegenossenschaft „heuteStadt Morgen.de“.

4. Die Kölner Freiwilligen Agentur: Unterstützerin und Impulsgeberin für Partizipation und Kooperation

Die Kölner Freiwilligen Agentur wirkt seit ihrer Gründung 1997 für eine engagierte Stadtgesellschaft, die zu einer guten Entwicklung Kölns und auch zu notwendigen Transformationen beiträgt. Dazu ...

- ✓ berät sie gemeinnützige Organisationen, die an einem Engagement interessierte Menschen suchen, und bringt beide Seiten miteinander in Kontakt.⁹
- ✓ werden Personen und Initiativen zu Fragen und Möglichkeiten des politischen Einmischens beraten – in öffentlichen Sprechstunden¹⁰ und darüber hinaus.
- ✓ unterstützt sie die Stadt Köln bei Beteiligungsverfahren, bei denen betroffene und interessierte Menschen z. B. an Vorhaben zur Gestaltung des öffentlichen Raumes mitwirken. Hierzu ist die Kölner Freiwilligen Agentur häufig mit aufsuchenden Aktionen vor Ort präsent.¹¹
- ✓ betreibt sie in Kooperation mit senf.app die Ideen- und Beteiligungsplattform „Eure Ideen für Köln“ (deinSenffuer.koeln), auf der Menschen aus Köln eigene Vorhaben und Vorschläge zu eigenen Anliegen einbringen und weiter verfolgen können.
- ✓ bahnt sie Engagementpartnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und engagierten Unternehmen an¹² – z. B. 2023 mit dem „Klima-Marktplatz“.
- ✓ engagiert sie sich in diversen Netzwerken und geht auch gerne Kooperationen ein, die unterschiedliche „Blasen“ konstruktiv zusammenbringen.

Mit diesen und ggf. weiteren, noch zu entwickelnden Angeboten trägt die Kölner Freiwilligen Agentur auch dazu bei, dass die Menschen in Köln in all ihrer Vielfalt an der Transformation der Stadt in Richtung Nachhaltigkeit mitwirken (können).

Dieter Schöffmann war seit 2019 Leiter des stadtgesellschaftlichen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung bei der **Kölner Freiwilligen Agentur** und von 2021 bis April 2024 Leiter des Bereichs „Politische Partizipation“. Er ist weiter ehrenamtlich für diese Bereiche tätig.



Armut in Köln:

Wo die Armut wohnt

Armut wird oft gleichgesetzt mit niedrigem Einkommen, ist aber auch stark mit zu geringen Bildungschancen, mangelhafter Gesundheitsversorgung und schlechten Wohnverhältnissen verbunden. In diesem Beitrag werden die SDG-Ziele 1, 3, 4, 10 und 11 angesprochen. Wie stark bestimmt das Auseinanderdriften von „armen“ und „reichen“ Stadtteilen unsere Stadt? Wie prägt das die Menschen? Wie sind die objektiven Faktoren zu werten: Arbeitslosigkeit, Kinderarmut, Gesundheit, Bildung? Der zweite Teil des Beitrags widmet sich der Frage, welche Formen der Teilhabe und des Zugangs zum Stadtleben für Menschen mit geringem Einkommen möglich sind.

Armut in den Städten

In seiner Untersuchung zu städtischer Armut kommt Klaus Peter Strohmeier 2006 zu folgenden Befunden: „Die Stadtteile mit den höchsten Anteilen von Kindern (und Familien) an der Bevölkerung sind zugleich jene mit besonders hohen Armutsquoten, hoher Arbeitslosigkeit, hohen Anteilen von Alleinerziehenden und besonders vielen Aussiedlern und Ausländern.“

„Das höchste Armutsrisiko haben Kinder, und es gilt: Je jünger die Kinder sind, desto höher der Anteil der Armen. 40 Prozent der Bevölkerung, die in Armut lebt, sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.“ Für die Segregation und Polarisierung ist die Kinderarmut ein besonders wichtiger Indikator. Strohmeier weiter: „Der Indikator Kinderarmut nimmt die Facette der Einkommensarmut auf und beschreibt das soziale und räumliche Auseinanderdriften der Stadtgesellschaft präziser.“¹

Armut in Köln

24 % der Kölner Haushalte galten 2023 als armutsgefährdet.

Das entspricht über 200.000 Einwohner*innen.² 118.000 Personen leben in Bedarfsgemeinschaften, die SGB-II-Leistungen beziehen. Unter den knapp 60.000 Bedarfsgemeinschaften sind ca. 20.000 Haushalte mit Kindern, 10.500 davon wiederum sind Familien von Alleinerziehenden.

36.700 Leistungsberechtigte sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (32 %).³ In der Gruppe der Haushalte von Alleinerziehenden lag das Armutsrisiko bei 44 %, das ist fast die Hälfte der betroffenen Haushalte! Außerdem sind vor allem junge Erwachsene im Alter von 18–34 Jahren vom Armutsrisiko betroffen.⁴

Der größte Teil der Bezieher*innen von SGB II („Hartz IV“) lebt in den vier Stadtbezirken Kalk und Mülheim mit 21 % bzw. 19 % sowie Porz und Chorweiler mit je 17 % der Bevölkerung. Das sind überwiegend dieselben Stadtteile, in denen auch die höchste Verschuldungsquote herrscht.⁵ Im Jahr 2022 waren 52.020 Kölner*innen arbeitslos, 9 % weniger als im Vorjahr. Anfang 2023 sank die Zahl auf nur noch 50.745. Darunter waren 26.000 Langzeitarbeitslose (-4 %).⁶

Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Mit der Strategischen Sozialplanung 2023 hat die Stadt Köln Ziele definiert, wie die Familien- und Kinderarmut bis 2030 bewältigt werden kann. Eines der Ziele ist die Beseitigung der Obdachlosigkeit.⁶ 11.735 Personen waren am 31.01.2023 ohne feste Wohnung, 397 ganz ohne Unterkunft. Von den erwachsenen Wohnungslosen waren 55% geflüchtete Personen mit anerkanntem Schutzstatus, die überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften lebten, 21 % waren Menschen ohne Fluchthintergrund, die in Hotels und 14% solche, die in Sozialhäusern untergebracht waren. In 51 Einfachhotels leben aktuell 1.630 Personen.⁷

Das Kölner Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit vom 28.02.2024 enthält präventive Angebote und Hilfen bei Wohnungsverlust sowie zur Vermittlung in dauerhafte Wohnverhältnisse, wobei die komplette Finanzierung noch nicht gesichert ist. Es ist das erklärte Ziel, bis zum Jahr 2030 die Obdachlosigkeit in Köln zu beenden. Zu den entsprechenden Vorhaben gehört vor allem eine Soziale Wohnraumagentur (SWA), die Menschen, die in Notunterkünften oder auf der Straße leben, den Zugang zum regulären Wohnungsmarkt ermöglichen soll. Die SWA soll als professionelle Maklerin im normalen Mietmarkt agieren. Ein Baustein ist das Projekt „Housing-First“ zur Reduzierung der Obdachlosigkeit. 2023/24 wurden 23 bzw. 36 obdachlose Menschen durch dieses Programm mit einem regulären Mietvertrag ausgestattet, ab 2025 sollen jährlich 84 Wohnungen vermittelt werden. So werden zwar keine neuen Wohnungen geschaffen, aber das Projekt ermöglicht Obdachlosen durch einen Mietvertrag einen ersten Schritt heraus aus ihren prekären Verhältnissen.

Keine gleichen Bildungschancen

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat die häuslichen Lebensverhältnisse von Schulkindern untersucht und dabei festgestellt, dass das Homeschooling in Corona-Zeiten eine eklatante Benachteiligung für arme Kinder war. Auch

beengte Wohnverhältnisse sind für diese Misere verantwortlich. 85 % aller Zwölfjährigen verfügen über ein eigenes Zimmer. Bei Kindern mit Migrationshintergrund sind es nur 67%, bei solchen aus ALG-II-Familien wiederum 64 % und 63 % bei jenen aus bildungsfernen Familien. Fast 40 % der ALG-II-Empfänger*innen empfinden ihre Wohnung als zu klein.

Das Lernumfeld und die Arbeitsatmosphäre zu Hause sind für den Lernfortschritt entscheidend: Einen eigenen Schreibtisch haben rund 90 % aller 12- bis 14-jährigen Kinder. Bei Kindern aus Familien mit ALG-II-Bezug sind es nur knapp 70 %. Einen eigenen Computer haben von allen Zwölfjährigen 28%, von den 14-Jährigen knapp 42%. Bei den 12-jährigen Kindern aus ALG-II-Familien sind es dagegen nur 15 %, bei den 14-Jährigen 27 %, und in bildungsfernen Familien haben gerade 19 % der 12-Jährigen einen eigenen Rechner.⁸ Die allgemeine Annahme, dass Eltern aus Familien mit niedrigem Einkommen ihre Kinder schlechter zum Lernen motivieren, wird in dieser Studie allerdings nicht bestätigt.

Digitale Ausstattung verbessert

Die Stadt Köln ist bemüht, aus den Mitteln des „Digitalpakts Schule“ den digitalen Notstand an den Schulen durch die Ausstattung der Räume mit digitaler Präsentationstechnik zu beheben. Dazu gehört zwingend, dass allen Schüler*innen, gerade jenen aus einkommensschwachen Familien, Tablets zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie zu Hause arbeiten können, wie es zur Zeit des Homeschoolings schon begonnen wurde. Die Stadt hatte dazu ca. 37.000 Geräte beschafft. Die bisherige Erfahrung lehrt, so ein Schulleiter, dass „der Aufwand riesig ist und das Ganze unendlich viel Arbeit macht“. Vor allem die Systembetreuung nehme so viel Zeit in Anspruch, dass „eigentlich jede Schule einen Administrator für die immer komplexer werdende Schul-IT“ bräuchte.⁹

Kinderarmut - Höheres Risiko für Krankheiten

Armut macht krank. Kinder und Jugendliche aus Kölner Haushalten, die unter Armut leiden, haben ein deutlich höheres Risiko, krank zu werden als Kinder aus wohlhabenden Familien. Das stellt der AOK-Gesundheitsreport 2022/2023 fest. Demnach treten bei ihnen häufiger Störungen der Sprachentwicklung (plus 27 %) oder des Sozialverhaltens (plus 40 %) auf, und auch ADHS, Essstörungen oder Suchterkrankungen sind häufiger verbreitet (plus 29 %).¹⁰

Die räumliche Verteilung der Allergie-Häufigkeit ist fast deckungsgleich mit der von ALG-II-Bezug. In Chorweiler, Mülheim, Kalk und Porz leiden

zwischen 17 und 19 % der Kinder an Allergien, in der Innenstadt, Rodenkirchen und Lindenthal dagegen nur zwischen 12 und 16 %. Kinder mit Adipositas findet man häufiger in Chorweiler, Mülheim und Kalk (< 10 %) als in der Innenstadt oder in Lindenthal (5 %). Laut dem Bericht der Stadt Köln zur Kinder- und Jugendgesundheit 2013 betrug der Anteil der übergewichtigen Kinder unter den 2012 Einschulenden aus Familien mit niedrigem Sozialstatus 18 %. Beim Einschulungsjahrgang 2018 betrug der Anteil von übergewichtigen Kindern aus Familien mit niedriger Bildung sogar 19 %, so der Kölner Lebenslagenbericht 2020! Besonders dramatisch sind die Risiken bei psychischen Erkrankungen eines Elternteils. Erkrankungen an ADHS sind dann um

72 %, Essstörungen um 69 % häufiger. Ein beeinträchtigtes Sozialverhalten ist bei den Betroffenen um 68 % häufiger anzutreffen, und der Konsum von Psychopharmaka liegt um 76 % höher.¹¹ Ungleich verteilt ist auch die medizinische Versorgung. Chorweiler bildet bei der Versorgung mit Haus- und Kinderärzten das Schlusslicht in Köln. Nur 4,4 % der Hausarztpraxen befinden sich lt. Statistischem Jahrbuch in diesem Stadtteil, 20 % dagegen in Lindenthal, 18 % in der Innenstadt, 13 % in Mülheim und 11 % in Rodenkirchen.¹² Kurzfristig soll die Forderung nach einer mobilen Arztpraxis etwas Abhilfe leisten, auf längere Sicht ist ein Gesundheitszentrum dringend erforderlich.

Fazit und Perspektiven:

Impuls

Angesichts des Anteils von 24 % armutsgefährdeten Menschen muss sich die Kölner Kommunalpolitik klar zur Armutsbekämpfung bekennen und ausgehend von der *Strategischen Sozialplanung* der Stadt Köln mit großer Priorität entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Teilhabe und Zugang zum Stadtleben

Für Menschen mit geringem Einkommen ist die gleichberechtigte Teilhabe am Stadtleben keine Selbstverständlichkeit. Auf manches Freizeitangebot wird angesichts eines schmalen Budgets verzichtet. Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr und die Nutzung der kommunalen Angebote müssen für alle Bürger*innen unabhängig von ihrem Einkommen möglich sein. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass die städtischen Einrichtungen zu fairen Preisen für alle offen sind. Das soll mit dem Köln-Pass erreicht werden.

Den Köln-Pass können beantragen:

Arbeitsuchende mit Grundsicherung, Wohngeldbezieher*innen, Empfänger*innen von Kinderzuschlag aus der Familienkasse der Bundesanstalt für Arbeit, Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen, Menschen, die in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe wohnen, und solche mit geringem Erwerbs- oder Renteneinkommen, das nur maximal 30 % über der Sozialhilfe oder dem Arbeitslosengeld II liegt.

Einen Köln-Pass erhalten ohne Antrag:

Menschen die Leistungen der Sozialhilfe empfangen, also Hilfe zum Lebensunterhalt, Personen, die Grundsicherung im Alter erhalten oder von Erwerbsminderung betroffen sind, außerdem jene, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen.



Doch wie es in der Realität aussieht, soll anhand der Frage beurteilt werden, zu welchen Eintrittspreisen Menschen mit niedrigen Einkommen in Köln öffentliche oder private Einrichtungen nutzen können.

Gute Bewertung mit Abstrichen

In den städtischen Museen haben Köln-Pass-Inhaber*innen (ca. 150.000 Berechtigte), Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler*innen freien Eintritt. Ermäßigungen gelten u. a. für Studierende, Azubis, Wehr- und Ersatzdienstleistende. Die reduzierten Einzeltickets für Erwachsene kosten zwischen 2,00 und 4,50 Euro, im Museum Ludwig 8,00 Euro.

Eine 50%-Ermäßigung bei Vorlage eines Köln-Passes gilt bei vielen städtischen Einrichtungen, aber nicht bei allen. Oper und Schauspiel, das Händchen-Theater, der Zoo und die Rheinische Musikschule haben eine 50%-Ermäßigung ebenfalls eingeführt.

Die Stadtbibliothek ist für Kinder und Jugendliche ganz kostenfrei nutzbar. Für Köln-Pass-Inhaber*innen ist eine neue Mitgliedschaft drei Monate lang kostenlos, danach folgt eine Jahresgebühr von 10 Euro, Studierende, Schüler*innen, Azubis, Menschen mit Behinderung und Rentner*innen müssen 15 Euro entrichten.

Die VHS gewährt eine 45-prozentige Ermäßigung der Kursgebühren für Köln-Pass-Inhaber*innen, 25 % für Azubis, Schüler*innen und Student*innen. Die Kölner Philharmonie gewährt Menschen mit Köln-Pass in der Regel nur einen 25-prozentigen Rabatt auf ihre Eintrittspreise. Warum?

Bei den Kölner Bädern gilt eine Ermäßigung von 50 % für Kinder und Jugendliche aus armen Familien, sie beträgt für Erwachsene mit Köln-Pass-Berechtigung aber nur 29 %. Warum?

Ene Besuch em... Zoo?

Der Zoo hat eine 50%-Ermäßigung für Menschen mit Köln-Pass vorbildlich umgesetzt: Erwachsene bezahlen 9,50 Euro, Kinder bis 12 Jahre 4,50 Euro. Ein Familienbesuch im Zoo sähe so aus: Eine vierköpfige Familie mit zwei 12-jährigen Kinder käme auf 28,00 Euro, wenn sie Köln-Pass-berechtigt ist. Aber die Karten für Schüler*innen, Studierende und Azubis zum Preis von 17,00 Euro sind weniger günstig! Alles in allem wird die Gruppe der Studierenden und Azubis oft recht stiefmütterlich behandelt.

Übrigens würde die genannte Familie ohne Köln-Pass-Berechtigung bei einem Zoobesuch auf satte 68 Euro kommen! Warum gibt es keine Vorzugskarte für mehrere Personen, die Anspruch auf Ermäßigung haben? Die Einführung von günstigen Familientickets (2 Erwachsene, 2 Kinder) ist unbedingt zu empfehlen.

Mobilität günstiger für arme Haushalte?

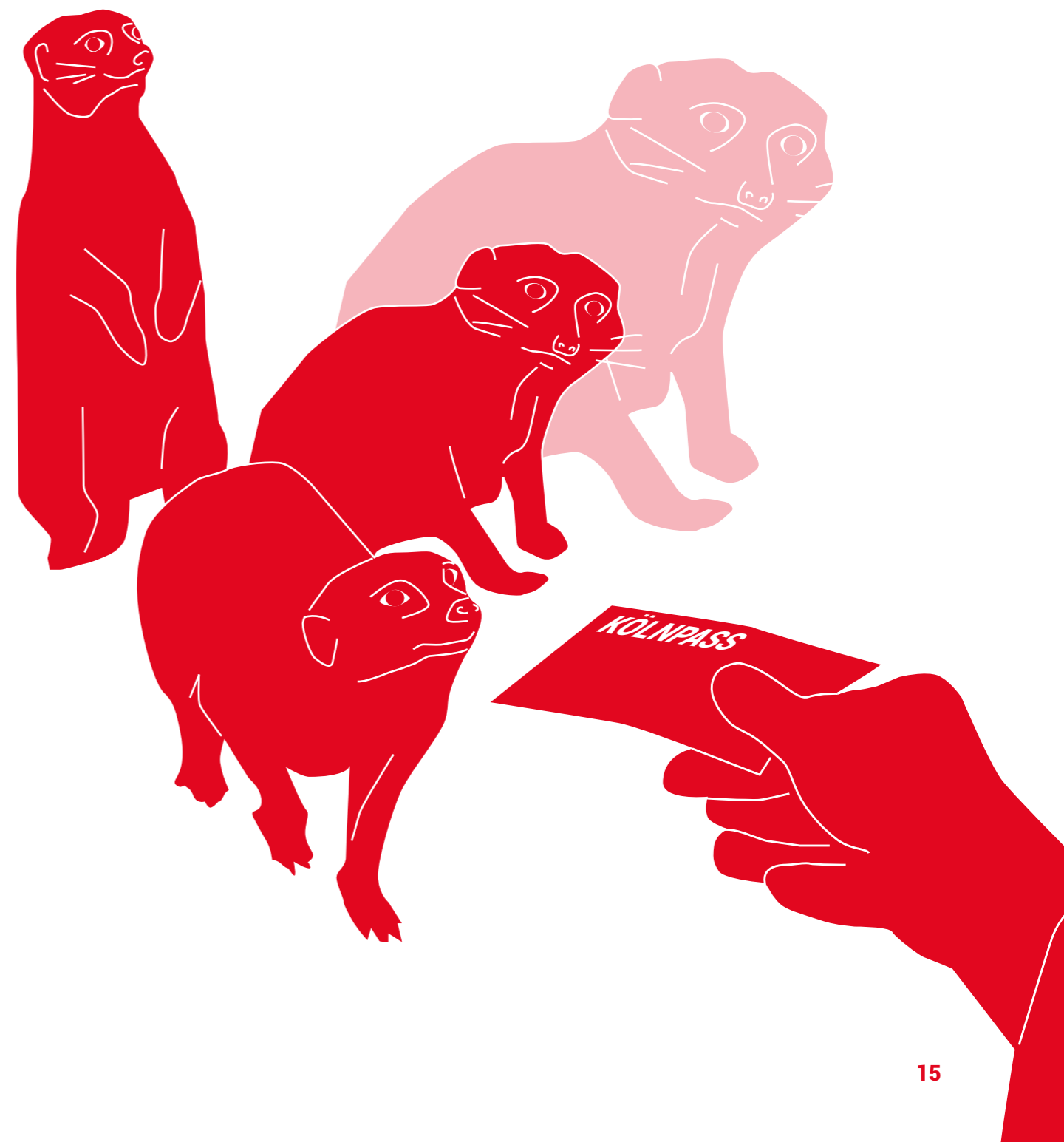
Für die Mobilität von einkommensschwachen Haushalten ist die Gestaltung der KVB-Fahrpreise von zentraler Bedeutung. Die Kölner Verkehrsbetriebe bieten Köln-Pass-Inhaber*innen (Mobilpass) das Monatsticket im Abo für 39,90 Euro an. Das ermäßigte Viererticket in der Preisstufe 1a gibt es für 6,10 Euro und in Preisstufe 1b für 7,30 Euro.

Seit dem 01.01.2024 gilt das „Deutschland-Ticket sozial“, das für Menschen mit Köln-Pass 39 Euro kostet, aber personengebunden und nicht übertragbar ist. Ob knapp 40 Euro pro Person für Haushalte mit geringem Einkommen noch tragbar sind, zumal für zwei Erwachsene dann eben fast 80 Euro monatlich zusammenkommen? Zweifel sind berechtigt.

Fazit und Perspektiven:

Impuls

Der Rat muss die wichtige Aufgabe übernehmen, die Eintrittspreise öffentlicher Einrichtungen zu vereinheitlichen und gerechter zu gestalten. In erster Linie bedarf es einer Übersicht, die das System aller Vergünstigungen der städtischen Einrichtungen transparent macht.



Dr. Herbert Bretz ist Vorstandsmitglied von **Köln Agenda e.V.**, Mitglied der Koordinierungsgruppe des BKN und der Redaktion der Kölner Impulse. Er arbeitete bis 2011 im Umweltamt der Stadt Köln.



Bauen und Wohnen ist teuer, weil Boden teuer ist

– auch ein hausgemachtes Problem

Wie Städte aussehen, wie Vermögen verteilt wird und was an persönlicher Freiheit und Teilhabe möglich ist, wird durch wenig anderes stärker bestimmt als durch die Kontrolle über den Boden. Als begrenztes Gut ist Boden immer auch Gemeingut. Welche Haltung und Maßnahmen es braucht, um den Boden in diesem Sinne zu nutzen, wird hier mit Bezug zur Stadtentwicklung skizziert. Ein Thema, das mehr Aufmerksamkeit braucht – nachhaltig.

Für viele Menschen war die Lage des Kölner Wohnungsmarkts nie richtig erfreulich. Spätestens seit 2014 das „Handlungskonzept Wohnen“ erschien, ist die Problematik politisch akzeptiert, doch der Abstand zwischen Bedarf und Angebot wird kontinuierlich größer, statt kleiner.

Wenn Menschen mit mittlerem und geringem Einkommen mehr als 30 % ihres Haushaltseinkommens für ihre Miete ausgeben, gilt dies als teilhabegefährdend. Auch in Köln ist das in diesen Einkommensgruppen eher die Regel als die Ausnahme. Das kann nicht das Ziel einer „Stadt für alle“ sein.

Die Ursachen für die hohen Mieten sind vielfältig: Steuern, zu hohe Zinsen, Baukosten usw. Dies alles hat seinen Anteil, doch unbeachtet bleibt dabei meist der Boden. Sein direkter Anteil an den Baukosten ist jahrzehntelang immer weiter gestiegen und macht heute in Köln oft 25 % aus. (In München z. B. sind es schon 40 % und mehr.) Wer den Boden besitzt, bestimmt auch weitgehend, was gebaut wird, und ist Boden knapp, was er auf Dauer bleiben wird, dann baut man zwangsläufig teure Wohnungen.

Im Taumel des ewigen Wachstums wurde die Bodenfrage so lange vertagt, bis die Lage untragbar war. Heute schauen alle neidisch unter anderem auf Ulm oder Wien, die seit über einem Jahrhundert durch Gemeindebauten oder Bodenfonds vorsorgende Bodenpolitik betreiben, doch die Uhr lässt sich nicht zurückdrehen.

Da es unter den heutigen Bedingungen vor allem geboten ist, möglichst keine neuen Flächen zu versiegeln, braucht es in der Bodenfrage andere Instrumente. Sie erfordern Mut und Überzeugung, aber beides ist nicht im erforderlichen Maße erkennbar.

Eine wirtschaftliche Trennung des Bodens von seinen Nutzungen ist eine grundlegende Forderung der Bodenreformbewegung. Wirtschaftlicher Gewinn sollte aus der Nutzung des Bodens entstehen, nicht aus seinem Besitz und seiner Verknappung. Als knappes Gut ist er Gemeingut und daher laut Rechtsprechung von anderen Gütern, die gemehrt werden können, zu unterscheiden.

Die aus der Knappheit entstehenden Probleme sind sehr ungleich verteilt. Während manche Altingesessenen von günstigen Bestandsmieten und Eigentümer*innen von steigenden Hauspreisen profitieren, trifft die Entwicklung vor allem Familien, die einen Haushalt gründen, Zuziehende und ärmere Menschen. Sie steht also sowohl einer fairen Entwicklung als auch einem sozialen Ausgleich im Wege. Mit immer mehr öffentlichen Mitteln und Subventionen, z. B. in Form von Wohnraumförderung oder Wohngeld, wird dagegen angekämpft, statt die Ursachen der Preissteigerung ins Visier zu nehmen. Boden als Eigentum zu betrachten, begann mit der Sesshaftwerdung der Menschen. Im mittelalterlichen Feudalismus wurde Landbesitz zu einem Instrument aristokratischer und klerikaler

Machtansammlung. Die Schaffung und die Garantie von Privateigentum infolge der Französischen Revolution sollte im Kern eine Emanzipation der Menschen von diesen Feudalstrukturen ermöglichen. Dass dies nicht umfänglich gelang, haben die Autor*innen des Grundgesetzes gewusst. Der gern zitierte §14 proklamiert die Gemeinwohlpflichtigkeit des Eigentums, und davon macht Bodenbesitz einen großen Anteil aus, doch es mangelt an der Erfüllung dieser Idee oder einem entsprechenden Diskurs. Der heutige Zustand ist kein Naturgesetz!

Zu wenig Bodendebatte

In der Wohnungsfrage herrscht deutlich größere Einigkeit über die Probleme als im Hinblick auf mögliche Lösungen. Eine Neuordnung in der Bodenfrage wird als Angriff auf das Eigentum dargestellt.

Die Diskussion zum Umgang mit großen Vermögen wurde in den Medien auf eine solche Art und Weise vermittelt, dass auch Besitzer*innen von Einzelimmobilien sich gemeint fühlen. Doch dazu besteht kein Anlass, denn es geht hier darum, den in der Volkswirtschaft erarbeiteten Wohlstand für alle nutzbar zu machen und damit auch die Motivation aufrechtzuhalten, sich an der Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Wer sich wirtschaftlich marginalisiert sieht, ist weder motiviert, noch verfügt er oder sie wegen des dauerhaften Erwerbsdrucks über die Freiheit, sich einzubringen. Die Folgen werden immer stärker sichtbar¹.

In Deutschland herrscht die größte Vermögensungleichheit Europas, und ein erheblicher Teil der großen Vermögen wurden nicht persönlich erarbeitet. Selbst solche, die von ihren Eigentümer*innen selbst erwirtschaftet wurden, lassen sich nicht immer einer persönlichen Leistung zuordnen.

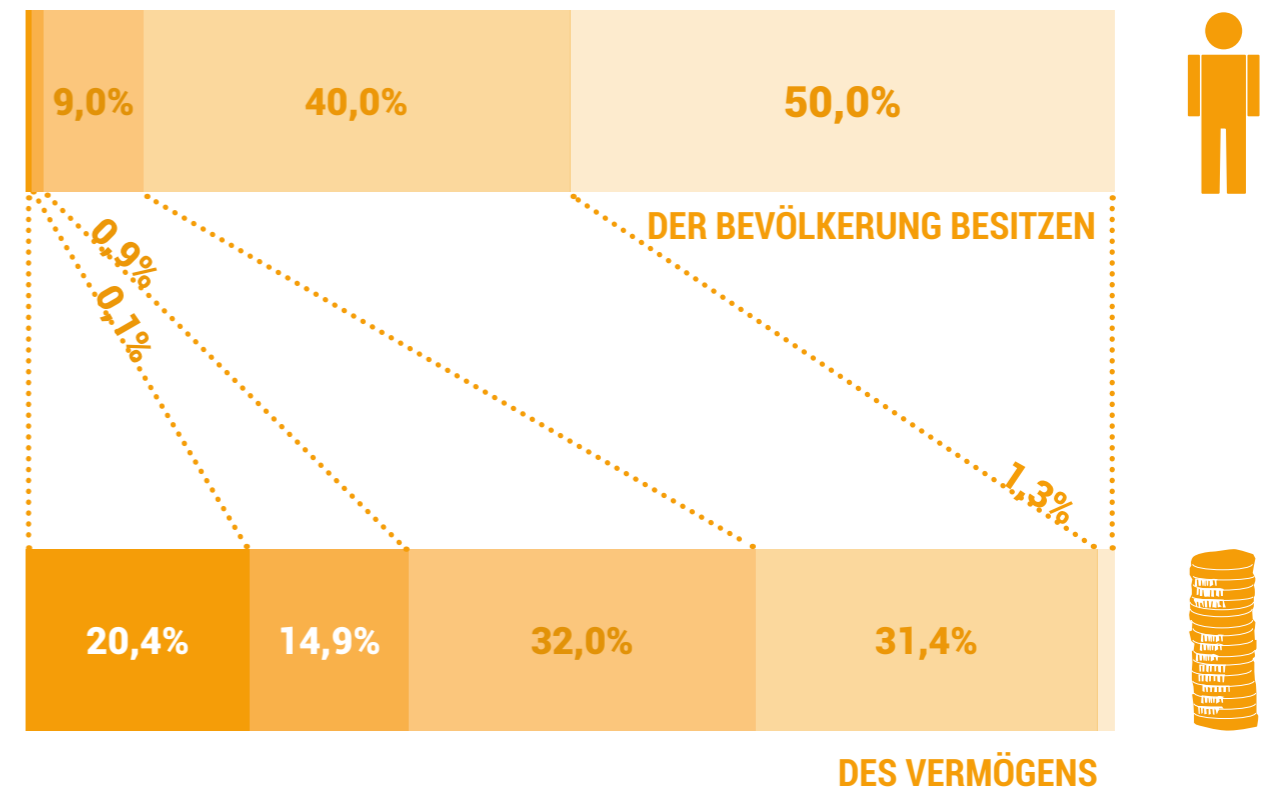


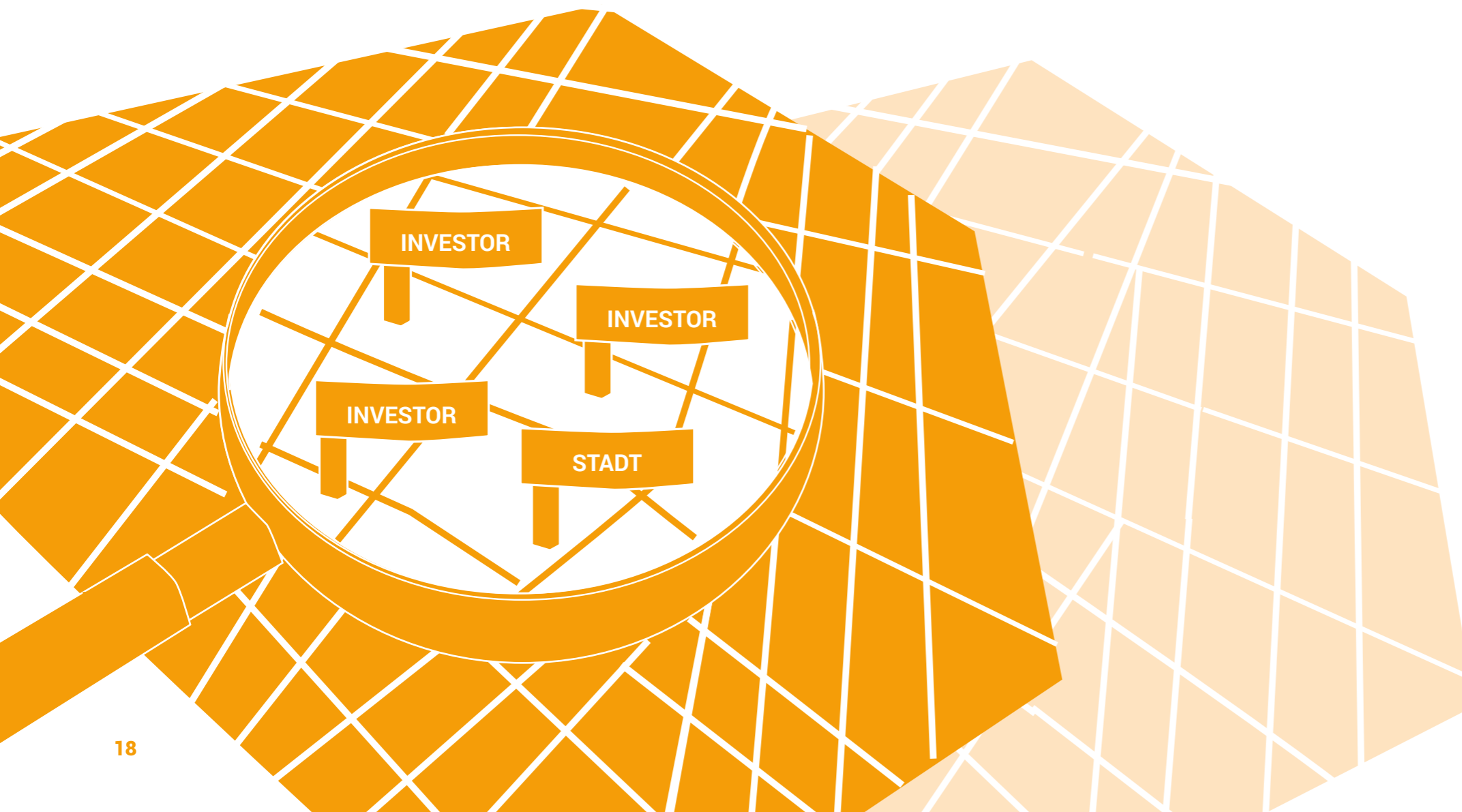
Abb. 1: Vermögensverteilung in Deutschland in Prozent des Vermögens insgesamt (Stand: 2019): Die reichsten 10 % der Privathaushalte besitzen zwei Drittel des gesamten Vermögens. Anmerkung: jeweils Privathaushalte; Quelle: SOEP v35; SOEP-P von 2019; Manager Magazin, © DIW Berlin 2021

Dennoch wird dieses Gut höhergestellt als Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Immer mehr Wissenschaftler*innen fordern daher, Wohlstand anders zu verteilen; bekannt geworden sind hierzu u. a. die Positionen von Thomas Piketty², aber auch des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung³. Selbst vielen Wohlhabenden ist es unverständlich, warum die Gesellschaft keinen höheren Beitrag von ihnen fordert, was sich in Bewegungen wie taxmenow.eu oder auf internationaler Ebene durch <https://proudtopaymore.org/> Ausdruck verleiht. Die Abbildung zur Vermögensverteilung steht im Einklang damit, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der Bodenfrage nicht mitredet, da 53,5 % nicht über Grundbesitz verfügen⁴, und weitere 40 %

in der Regel gerade einmal die eigenen vier Wände besitzen. So entscheiden schließlich recht wenige Marktakteure, was mit Grund und Boden im Sinne der Allgemeinheit passiert und wem er nützt. Aber genau auf diese Gruppen mit klaren Eigeninteressen sehen sich Städte wie Köln angewiesen, um die bestehenden Wohnungsmarktp Probleme zu lösen. Wie wenig einige von ihnen an der Lösung interessiert sind, weil sich Nicht-Bauen mehr lohnt als Bauen, hat Tina Groll in ihrem *Zeit*-Artikel „Hauptsache die Aktionäre bekommen ihre Rendite“ vom 08.11.2023 dokumentiert. Dass die Unzufriedenheit wächst, haben auch die Investoren gemerkt. Projektentwicklungsfirmen passen sich an und suggerieren substanzlos, Teil

der gesellschaftlichen Transformation zu sein. Sie bedienen die gewünschten Narrative, die es Politik und Verwaltung ermöglichen, ihr Gesicht zu wahren, und ihnen den Druck nehmen, Veränderungen herbeizuführen. Die Unternehmen präsentieren sich als „purpose company“ oder Entdecker der Nachhaltigkeit, doch der Kerngeschäftszweck bleibt unverändert. Wenn es, wie jetzt, wirtschaftlich eng wird, beteiligen sich die klassischen Projektentwickler nicht mehr. Sie haben sich beim Ankauf von Grundstücken und den Renditeversprechen gegenüber Investoren übernommen. Selbst Baulöwen wie Christoph Gröner sagen offen, dass es Regeln braucht.⁵ Es ist also an der Politik

auf allen Ebenen, für solche Regeln zu sorgen, die der Daseinsvorsorge Genüge tun. Bisher beschert sie der Stadt teure, wenig sozial gemischte, oft uniforme Quartiere, denen es zu oft an Nachhaltigkeit oder nachbarschaftlichem Miteinander mangelt. Als wäre das nicht genug, gehen Entwickler nun reihenweise Bankrott, nicht ohne die letzten städtebaulichen Ziele, durch Einforderung von Zugeständnissen infrage zu stellen. Das Bestreben der Gerch-Group, sich im Projekt Laurenz-Carré des geförderten Wohnungsbaus zu entledigen, ist ein jüngeres, sichtbares Beispiel. Der ursächlichen Mechanik dahinter gilt es Einhalt zu gebieten: Im Ankauf werden hohe Grundstückspreise geboten, weil dies alle tun, und der Neueigentümer sich darauf verlässt, dass die Kommune das Baurecht schon so gestalten wird, dass die Rechnung wirtschaftlich für ihn aufgeht. Kaum jemand traut sich, einen Investor zu vergraulen, oder einen einmal angefangenen Planungsprozess abzuwürgen. Wenn der Bauentwickler, z. B. wegen steigender Kosten, erklärt, dass sich das Projekt für ihn nicht mehr lohne, wird in der Planung gegebenenfalls nachverdichtet, oder Beteiligungen an Infrastrukturkosten werden nicht so umfänglich, wie es der Ursache entspricht, auf den Vorhabenträger umgelegt. Der Gewinn des Entwicklers wird so mit öffentlichen Mitteln gesichert. Der Grundstücksverkäufer ist der lachende Dritte, denn er hat seine Schäfchen im Trockenen. Es ist unerfreuliche Praxis, dass die Allgemeinheit Infrastrukturkosten trägt, die den Bodenwert des Baugrundstücks erhöhen. Der Anteil der Gemeinde ist mitunter erheblich. Aus diesen Gründen gilt in der Schweiz, systematischer als in Deutschland, das Konzept des Planwertausgleichs, dort Mehrwertausgleich genannt, der je nach Kanton einen kleineren oder größeren Anteil dieses leistungslosen Gewinns abschöpft, mitunter bis zu 60 %.



Kann Köln auch anders?

Kommunen haben die Planungshoheit, also das Recht, zu bestimmen, wie Boden genutzt wird, und damit einen erheblichen Einfluss auf die Bewirtschaftung des Bodens. Gleichzeitig hat diese theoretische Macht zahlreiche Grenzen, manche eigentumsrechtlich, manche mental. Einerseits sieht man sich als verantwortliche Person in Politik oder Verwaltung zur Erfüllung städtischer Aufgaben auf die Eigentümer*innen angewiesen. Andererseits vertreten einige Mandatsträger*innen einseitig deren Interessen. Dazu kommen Ressourcen- und manchmal Wissensdefizite, sodass die Möglichkeiten kommunalen Handelns bei Weitem nicht ausgeschöpft werden. Zugleich wird viel unter bereits bestehendem Baurecht gebaut, in dessen Rahmen die Durchsetzung von Gemeinwohlinteressen der Kommune fast unmöglich ist. Die Steuerbefreiungsoptionen bei Immobilienveräußerungen und die Möglichkeit von grundsteuerbefreiten Share-Deals dürfen in der Aufzählung nicht fehlen. Zur Lösung dieser gesellschaftlichen Frage braucht es also zweierlei: eine Veränderung des Rechtsrahmens, überwiegend auf Bundesebene, und eine Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten im Sinne eines geschärften Gemeinwohlverständnisses hier in Köln.

Was Köln schon hat und tut

Nach der Finanzkrise 2008 kam der Immobilienboom. Niedrigzinsen und die Entdeckung des deutschen Markts durch ausländische Investoren führten zu explodierenden Bau- und Grundstücksspekulationen. Gleichzeitig zog es wieder mehr Menschen in die Städte, und günstiger Wohnraum verschwand zusätzlich durch Aufwertung. Mit dem „Stadtentwicklungskonzept Wohnen“ widmete sich die Stadt den Herausforderungen und beschloss immerhin, dass die Vergabe kommunaler Grundstücke sich am besten Konzept statt an dem besten Preis orientieren sollte. Bereits 2010 hatte der Rat beschlossen, dass in neuen Bebauungsplänen 30 % geförderte Wohnungen Pflicht sein sollten,

was aber erst 2016 infolge von Nachbesserungen funktionieren konnte.

Mit den „Kölner Perspektiven 2030+“, die als Stadtstrategie im Dezember 2021 beschlossen wurden, wirft die Stadt einen 360°-Blick auf ihre Entwicklung. Im Kapitel 3.2 finden sich gute Ansätze zum Wohnen, an deren Umsetzung es aber bislang mangelt.

Im März 2022 wurde mit dem Erbbaurechtsbeschluss „Baustein 1 (Wohnen)“ festgelegt, dass städtische Grundstücke vorrangig im Erbbaurecht vergeben werden sollen.⁶ Der Erbbauzins soll sich an der Nutzung orientieren. Breitere Praxiserfahrungen fehlen, weil die Stadt erst in zukünftigen Entwicklungsgebieten über mehr Grundstücke verfügt – die Zukunft muss warten.

Am Beispiel des Max-Becker-Areals in Neu-Ehrenfeld werden die beschriebenen Mechaniken praktisch veranschaulicht. Ein Investor kaufte mit spekulativen Erwartungen 12 ha zum Sieben- bis Achtfachen des Bodenrichtwerts, noch bevor das Grundstück entwickelt war. Die Politik schafft das Baurecht so, dass sich dieser Wert amortisieren lässt, indem der Gestaltungsrahmen für gemeinwohlorientierte Auflagen nicht ausgeschöpft wird, weil etwa der Anteil an bezahlbarem Wohnraum zu klein angesetzt oder zu schwache ökologische Auflagen gemacht werden. So entstehen grob 150 Mio. Euro leistungsloser Gewinn vor Steuern für den Verkäufer und Bodenpreise, die Nutzungen im Sinne des Gemeinwohls massiv erschweren.

Was Köln noch nicht hat und tun sollte

Es gibt also ein paar wichtige und gute Bausteine, doch sie bewirken bisher viel zu wenig. Im Kern braucht es:

1. eine politische Haltung, die das Thema Boden in seiner Tragweite erkennt. Es gibt genügend Beispiele für Städte, progressiv wie konservativ regierte, die mit Baulandbeschlüssen, Vorkaufsrechten und Zwischenerwerb durch die Kommunen für weit mehr sozialen Ausgleich

sorgen. Wir brauchen keine Stadt der Reichen und keine, die das Geld weiter von unten nach oben verteilt.

2. die systematische Ausübung von Vorkaufsrechten mit einer Strategie zur Preisdämpfung.
3. die Unterstützung einer zivilgesellschaftlichen Stadtbodenstiftung, als innovative zweite Kraft in der Bodenfrage
4. mindestens eine städtische Baugesellschaft, die im Sinne eines integralen Gemeinwohlbegriffs, gemäß stadtentwicklungspolitischen Zielen, baut, was die GAG als Aktiengesellschaft nicht kann.
5. eine Verwaltung, die im Sinne eines integralen Nachhaltigkeitsverständnisses die Beschlüsse umsetzt. Proaktiv und über Ressortgrenzen hinweg sind die stadtentwicklungspolitischen Ziele zu verfolgen.
6. eine Einbeziehung der Potenziale, die in städtischen Beteiligungen schlummern, sei es bei der Hafengesellschaft, die z. B. ihre Grundstücke im Deutzer Hafen über die Entwicklungsgesellschaft „Moderne Stadt“ privatisiert, oder die RheinEnergie, der immer noch ein Teil des Max-Becker-Areals gehört. Deren Grundstücke werden wie Privatvermögen behandelt, das freut die Gesellschaften, läuft aber stadtentwicklungspolitischen Zielen zuwider.
7. Die Stärkung neuer, gemeinwohlorientierter Projektentwickler⁷, etwa junger Genossenschaften, Vereine oder Stiftungen, sofern sie gewisse Ziele verbindlich verfolgen. Das ist ein Schlüsselbaustein. Junge Genossenschaften und andere

gemeinwohlorientierte Rechtsformen sind die Innovationstreiber, die neue Ideen ausprobieren und die als Vorbilder auf traditionelle Bauträger abfärben. In etlichen Städten hat sich das bereits bewiesen, gutes Nachahmen würde reichen.

Ohne maßvolle Eingriffe in das Eigentumsrecht auf Bundesebene, das bisher die Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums nach §14 GG nicht ausfüllt, sind die Fehler der Vergangenheit kaum mehr umfänglich zu beheben. Solche Eingriffe sind allerdings nur als Ultima Ratio zu sehen, doch wir nähern uns dem Punkt, an dem der soziale Ausgleich, insbesondere im Einklang mit Nachhaltigkeitszielen, nicht mehr funktioniert.

Diese Weichenstellungen sind so dringend nötig, wie das Erreichen der Klimaneutralität. Der Zeitpunkt zum Handeln ist jetzt! Auch hier braucht es die Rückendeckung der Gesellschaft, Veränderungsbereitschaft auch bei sich selbst. Ein solch starkes Signal aus Köln hätte weit über seine Grenzen hinaus Wirkung.

Impulse

Impulse

Sascha Gajewski, geb. 1968, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit den Fragen gemeinwohlorientierter Ökonomie und Nachhaltigkeit. Er ist Mitinitiator des in Köln ansässigen Vereins **STADTRAUM 5und4**, der für gemeinwohlorientierte Immobilienentwicklung und Bodennutzung eintritt, und vertritt den „Mehr-als-Wohnen“-Pakt im Wohnungsbauforum der Stadt Köln.

STADTRAUM
der Verein



Gesundheit für alle!

Überlegungen zur Umsetzung des SDG 3 der Vereinten Nationen in Köln

Die Vereinten Nationen (UN) betiteln das dritte Ziel für nachhaltige Entwicklung mit „Gesundheit und Wohlergehen“. Langfristig soll ein gesundes Leben aller Menschen und die Förderung ihres Wohlergehens erreicht werden. Zentrale Voraussetzungen, um dieses Ziel zu verwirklichen, sind u. a. die Schaffung primärer Gesundheitsversorgungssysteme, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung gesunder Lebensbedingungen sowie die Berücksichtigung der sozialen Determinanten von Gesundheit.¹

Das Thema Gesundheit in der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“

In der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“, die im Dezember 2021 veröffentlicht wurde, spiegelt sich das UN-Ziel 3 insbesondere im fünften Leitsatz wider: „Köln sorgt für Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention für alle Lebenslagen“ (Ziel 5.2).² Konkret sollen beispielsweise die Qualität der gesundheitlichen und sozialen Versorgung verbessert, die gesundheitliche Prävention gestärkt, kühle Orte und kostenlose Trinkwasserstellen bekannt gemacht und Grünflächen gefördert sowie niedrigschwellige Angebote für Menschen in besonders belastenden Situationen geschaffen werden. Aber auch in anderen Leitsätzen der Stadtstrategie wird die Bedeutung von Gesundheit und Gesundheitsförderung als zentrale Aufgabe städtischer Entwicklung sichtbar: So soll die Quartiersentwicklung in den Veedeln intensiviert (Leitsatz 1) sowie die Bereitstellung von und der Zugang zu (inter-)kulturellen, bildungsbezogenen und sozialen Angeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gestärkt werden (Leitsatz 3).³ Zwar sind die Leitsätze der Stadt wichtige Schritte hin zu einer guten Gesundheitsversorgung für alle, sie greifen jedoch zu kurz. Für eine umfassende gesundheitliche Chancengleichheit müssen immer auch die Bedingungen für den Erhalt der Gesundheit und die Entstehung von Krankheiten in den Blick genommen und im Sinne von *health in all*

policies als Grundsatz in allen sozialen, politischen, ökonomischen und ökologischen Veränderungsprozessen verankert und politisch vorangetrieben werden.

Die sozialen Determinanten von Gesundheit

Gesundheit wird maßgeblich von sozialen Determinanten beeinflusst. Das bedeutet, dass sie nicht nur von der medizinischen Versorgung und dem individuellen Verhalten abhängt, sondern auch von den politischen, ökonomischen und sozialen Umständen, in denen ein Mensch lebt.⁴ Sozialepidemiologische Forschungsergebnisse zeigen, dass die sozialen Determinanten von Gesundheit einen zentralen Einfluss auf gesundheitliche Ungleichheiten haben. So gilt: Je niedriger der individuelle sozio-ökonomische Status, desto schlechter ist der individuelle Gesundheitszustand.⁵

Soziale Determinanten von Gesundheit und soziale Ungleichheit in Köln

Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in den Ergebnissen der Untersuchung sozialer Determinanten von Gesundheit in Köln wieder. Die Analyse öffentlich verfügbarer sozialstatistischer Daten städtischer und gesundheitsinstitutioneller Quellen durch die Gruppe SoliMed Köln e. V. im Jahr

2020 hat gezeigt, dass Gesundheit in der Stadt ungleich verteilt ist.⁶ So konnte beispielsweise für Köln-Kalk eine im Vergleich aller Stadtteile überproportional hohe Konzentration an sozialen Problemlagen identifiziert werden, die sich negativ auf die Gesundheit der Stadtteilbevölkerung auswirken:⁷ hohe Arbeitslosigkeit, geringe formale Bildung, eine hohe Zahl an armutsgefährdeten Menschen, ein hohes Verkehrsaufkommen, wenige Grün- und Erholungsflächen sowie eine hohe Belastung durch Lärm und Luftverschmutzung. In Kalk fallen diese Problemlagen mit einer quantitativ schlechteren haus- und fachärztlichen Versorgung und einer geringeren Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten zusammen. Zudem finden sich in diesem Stadtteil erhöhte Prävalenzen für verschiedene chronische und potentiell vermeidbare Krankheiten wie Diabetes mellitus Typ 2, Asthma und koronare Herzkrankheiten im Vergleich zu anderen Stadtbezirken.⁸

All diese Problemlagen zusammengenommen verschlechtern als soziale Determinanten von Gesundheit – entsprechend der aktuellen epidemiologischen Evidenz – den Gesundheitszustand und die Lebenserwartung der dort lebenden Menschen.⁹

Health in all policies

Vor dem Hintergrund der Forderungen, die sich aus dem SDG 3 der UN ergeben, und auch, wenn man die in der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ formulierten Ziele sowie die hier skizzierten Ungleichheiten in Bezug auf die sozialen Determinanten von Gesundheit in Köln betrachtet, muss Gesundheit als städtische Querschnittsaufgabe nach dem Prinzip *health in all policies* verstanden werden. Die nachhaltige Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden aller Menschen in Köln erfordert also eine politische Strategie, die Gesundheit und deren soziale Determinanten in allen Politikfeldern berücksichtigt. Diese Strategie als Maxime städtischen Planens und Handelns dient zunächst

dazu, die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen der Gesundheit der Stadtbevölkerung und deren sozialen Determinanten zu erkennen. In einem zweiten Schritt werden diese Erkenntnisse in allen städtischen Strukturen und Planungsprozessen genutzt und in konkreten Projekten umgesetzt, die zum Wohle der Gesundheit aller Stadtbewohner*innen, zur Reduktion von sozialen Ungleichheiten und zur Herstellung von gesundheitlicher Chancengleichheit beitragen. Voraussetzung hierfür ist die interdisziplinäre und sektorübergreifende Zusammenarbeit in Verwaltung, Versorgung und Prävention.

Gemeinwohlorientierte multiprofessionelle Stadtteilgesundheitszentren

Gemeinwohlorientierte, multiprofessionelle Stadtteilgesundheitszentren (SGZ), die in freigemeinnütziger oder kommunaler Trägerschaft geführt werden, können zu dieser Strategie einen wichtigen Beitrag leisten.

SGZ kombinieren niedrigschwellige Primärversorgungsstrukturen, die einen diskriminierungsfreien, bedarfsorientierten Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für alle Menschen schaffen, mit dem Anspruch, Gesundheit als gesellschaftspolitische Frage und Aufgabe zu begreifen.

Konkret bedeutet dies, dass multiprofessionelle Teams in den SGZ zum einen individuelle Beratung, verhaltenspräventive Maßnahmen und Gesundheitsförderung, zum anderen aber auch ärztliche und pflegerische Versorgung anbieten.

Sie koordinieren die entsprechenden Prozesse u. a. für chronisch Erkrankte und Ältere und unterstützen Menschen dabei, sich in den bestehenden gesundheitsbezogenen Versorgungsstrukturen zurechtzufinden. Darüber hinaus zielen die SGZ mit ihrem Fokus auf Gemeinwesenarbeit und Verhältnisprävention auf die Beseitigung krankmachender sozialer Determinanten von Gesundheit, die Schaffung gesundheitsförderlicher Lebensverhältnisse sowie die Identifikation und Adressierung systemischer

Problemfelder. Eingebunden sind SGZ dabei sowohl in die übergreifenden versorgungsbezogenen als auch die lokalen, kommunalen, landes- und bundesweiten (gesundheits-)politischen Strukturen und Prozesse, einschließlich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie niedrigschwelliger Unterstützungsstrukturen. Darüber hinaus stehen der Stadtbevölkerung in SGZ auch Räume und Strukturen für Austausch, Gesundheitsbildung, Empowerment und Selbstorganisation zur Verfügung. SGZ erweitern die

Teilhabe der Nutzenden, indem sie ihnen ermöglichen, zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Strukturen der Primärversorgung beizutragen. Die stetige Evaluation der Arbeit in den SGZ und die regelhafte Einbindung in einen Forschungszusammenhang ermöglichen eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Die erhobenen Daten dienen dazu, Versorgungslücken, Bedarfe, krankmachende soziale Verhältnisse und strukturelle Missstände zu identifizieren und auf dieser Grundlage politische und strukturelle Veränderungen zu initiieren.



EIN SGZ FÜR KÖLN!?

Impulse

Gemeinwohlorientierte SGZ sind in anderen Städten Deutschlands bereits umgesetzt oder befinden sich in der konkreten Planung.¹⁰ In Köln arbeitet ein multiprofessionelles Team aus den Bereichen Pflege, Sozialarbeit, Psychologie, Medizin, Physio- und Ergotherapie sowie Patient*innenvertretung seit 2019 ehrenamtlich im Verein SoliMed Köln e. V. daran, ein solches Zentrum im Stadtteil Kalk aufzubauen: Vernetzungsarbeit, Bedarfserhebungen und die Umsetzung erster Pilotprojekte wie eine offene Gesundheitsberatung und die Durchführung verschiedener gesundheitsbezogener Workshops sind Meilensteine auf dem Weg zur Etablierung eines ersten Kölner SGZ. Der umfassende Ansatz dieser Einrichtung verbessert nicht nur den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, Gesundheitsförderung und entsprechender Prävention. Er nutzt darüber hinaus einen politischen Ansatz zur Schaffung gesunder Lebensverhältnisse für alle Menschen in Köln. Damit ist ein solches Zentrum ein Modellprojekt, das die Umsetzung von Ziel 5.2 der Kölner Stadtstrategie zum Wohle aller Menschen in Köln voranbringen kann.

Die Bedeutung von SGZ für die Verbesserung der Gesundheit und der gesundheitlichen Versorgung spiegelt auch der aktuelle Koalitionsvertrag der nordrheinwestfälischen Landesregierung aus dem Jahr 2022 wider. Gemeinwohlorientierte, multiprofessionelle Gesundheitszentren werden hier als Möglichkeit gesehen, Versorgung, Prävention und Sozialarbeit zum Wohle aller zu verbinden. So soll unter anderem Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel, den gegenwärtigen demografischen Veränderungen, den Folgen der Klimakrise sowie den Konflikten, die sich durch die ökonomische Ausrichtung des Gesundheitssystems ergeben, begegnet werden.¹¹

Die strukturellen und politischen Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte, diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung und eine langfristige gesundheitsförderliche Verbesserung der Lebensverhältnisse für alle Menschen im Veedel (und perspektivisch auch der ganzen Stadt) müssen jedoch erst noch geschaffen werden.

Stadtteilgesundheitszentren in Köln brauchen eine langfristige Finanzierungsstrategie, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und kontinuierliche politische Unterstützung.

Dr. Susanne Brandner hat Medizin, Ethnologie und Politikwissenschaft studiert. Sie arbeitet als Ärztin in Köln.

*Gregor Bornes ist Geschäftsführer des **gesundheitsladen köln e.V.** und arbeitet seit 30 Jahren als Patient*innenberater und politischer Lobbyist für mehr Qualität, gesundheitliche Chancengleichheit und Demokratie im Gesundheitswesen.*

*Beide Autor*innen arbeiten als Gründungsmitglieder von **SoliMed Köln e.V.** am Aufbau eines gemeinwohlorientierten Stadtteilgesundheitszentrums in Köln Kalk mit.*

gesund
heitsladen
 köln e.v.

SOLIMED
KÖLN

Geschlechtersensibilität für eine tatsächliche Gleichstellung

Wie die Stadt Köln Gender Equality als Querschnittsthema berücksichtigen kann

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Die Realität beweist jedoch, dass wir davon noch weit entfernt sind. Wie setzt die Stadt Köln den Auftrag des Grundgesetzes um, die tatsächliche Gleichstellung zu fördern?¹ Berücksichtigen Politik und Verwaltung Gender Equality als Querschnittsthema?

Hierzulande sind Frauen und Männer schon weitestgehend gleichberechtigt, und auch bei den nicht binären Geschlechtsidentitäten geht es langsam voran. Aber es besteht ein erheblicher Unterschied zwischen der Gleichberechtigung auf dem Papier, also der Rechtslage, und der tatsächlichen Gleichstellung, also den realen Gegebenheiten. So verdienen² Frauen immer noch im Durchschnitt weniger als Männer, haben viel weniger Vermögen³ und erhalten erheblich niedrigere Renten.⁴ Sie sind sehr viel häufiger häuslicher Gewalt ausgesetzt⁵ und nach wie vor im öffentlichen Leben, z. B. auf Podien und in Parlamenten⁶, unterrepräsentiert.

Unterschiedliche Bewertungen

Daher ist das fünfte UN-Nachhaltigkeitsziel (SDG 5) „Gender Equality“ auch für unser Land relevant, denn jahrhundertealte, zumeist unhinterfragte Haltungen sind noch lange nicht überwunden. Dazu zählen die **Aufwertung** von allem, was eher der männlichen Sphäre zugerechnet wird, wie Wirtschaft, Naturwissenschaften, Technik, Politik sowie Finanzen, und die **Abwertung** von allem, was weiblich konnotiert ist, wie Sorge-, Erziehungs- und soziale Arbeit. Dies bewirkt Unterschiede bei den Ausbildungs-, Aufstiegs- und Einkommensmöglichkeiten, bei der Bewertung von öffentlichen Ausgaben und der Berücksichtigung im Handeln von Politik und Verwaltung. Dabei geht es nicht um

absichtliche Diskriminierung, sondern um fest verankerte Geschlechterrollenklischees, die das Denken, Fühlen und Handeln steuern.

Gender Mainstreaming als Strategie

Für die öffentliche Hand gibt es eine Strategie, um solche unbewussten Vorurteile, auch Unconscious Biases⁷ genannt, aufzuspüren und ihnen bewusst entgegenzuwirken: **Gender Mainstreaming**. Diese Strategie zielt darauf ab, bei allen Planungen und Entscheidungen die Belange von Frauen und Männern systematisch so zu berücksichtigen, dass benachteiligende Ungleichheiten abgebaut werden.⁸ Dabei werden die verschiedenen Formen von Mehrfachdiskriminierung (Intersektionalität⁹) sowie Diversity-Dimensionen¹⁰ zunehmend einbezogen. In Köln wurde die Stadtverwaltung per Beschluss des Hauptausschusses vom 14.06.2004 damit beauftragt, Gender Mainstreaming einzuführen. Bis 2011 konnten ein Rahmenkonzept erstellt und zwei Pilotprojekte durchgeführt werden. Seit 2020 ist Gender-Kompetenz bei Ausschreibungen und Auswahlgesprächen für Führungspositionen eine notwendige Anforderung, und ebenfalls seit 2020 bietet das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern interne Workshops zu diesem Thema an.¹¹ Beim Blick auf die Jahreszahlen springt die Lücke von fast zehn Jahren ins Auge, in denen das Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit

nicht konsequent verfolgt wurde, obwohl sich die Stadt Köln am 08.08.2011¹² zur Umsetzung der **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern** auf lokaler Ebene verpflichtet hat, deren fünfter von sechs Grundsätzen Gender Mainstreaming beinhaltet.¹³ Auch im Rat mit seinen Ausschüssen fehlt es an einem klaren Bekenntnis zur Geschlechtergerechtigkeit; der jeweils vorne in die Tagesordnung eingefügte Punkt „Gleichstellungsrelevante Themen“ bleibt fast immer leer.

Bewegung durch den Gleichstellungsausschuss im Rat

Diesem untragbaren Zustand zu begegnen, bildete sich ab 2007¹⁴ aus dem Vorstand des Arbeitskreises Kölner Frauenvereinigungen (AKF) heraus die **„Initiative Gleichstellungsausschuss“**, die weit über die AKF-Mitgliedsorganisationen hinaus Unterstützung fand.¹⁵ Die zahlreichen Anstrengungen vieler Jahre gipfelten im Oktober 2020 in einem offenen Brief der frauenpolitischen Sprecherinnen im Rat, der breit befürwortet wurde. Darin wurde die

sofortige Einrichtung eines Gleichstellungsausschusses durch die neu gewählten Ratsmitglieder gefordert.¹⁶ Mit der Konstituierung des neuen Stadtrats erhielt dann auch Köln am 03.12.2020 endlich einen „Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern“, was erhebliche Fortschritte auf unterschiedlichen Ebenen bewirkte:

Die Rolle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Aufgabe der **kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** ist es, über die interne Gleichstellung hinaus, „bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde“ mitzuwirken, „die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben“¹⁷, wie in der Gemeindeordnung NRW verbrieft und in der Kölner Hauptsatzung verankert. Dies kann seit der Übernahme der Geschäftsführung für den neuen Ausschuss immer besser wahrgenommen werden.



Gender Budgeting und Gender Planning als Instrumente von Gender Mainstreaming

Einer weiteren langjährigen Forderung der Kölner Frauenorganisationen¹⁸, dass die Stadt **Gender Budgeting** einführen möge¹⁹, wurde durch Beschluss im Gleichstellungsausschuss am 31.01.2022 entsprochen.²⁰ Gender Budgeting im Sinne einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik wird von der Europäischen Union als Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess definiert.²¹ „Bei Gender Budgeting geht es also nicht um Budgets für Geschlechter, sondern die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bei der Budget-Planung insgesamt, oft auch mit Auswirkungen auf Vergabekriterien für öffentliche Fördermittel.“²²

Der Beschluss zur Einführung von Gender Budgeting bei der Stadt Köln beinhaltet daher die Fortsetzung des Prozesses zur Implementierung des Gender Mainstreamings, damit erste Pilotämter Gender-Wirkungsziele und -Kennzahlen in den städtischen Haushalt einbringen können. Im Juni 2022 wurde dies außerdem mit Personal unterlegt²⁵, und im Dezember 2023 bestimmte der Gleichstellungsausschuss selbst Amt 61 (Stadtplanung) und Amt 57 (Umwelt) als Pilotämter.²⁶ Sowohl die Kölner Frauenorganisationen, als auch das Bündnis Kommunale Nachhaltigkeit Köln werden aufmerksam verfolgen, wann und wie diese Beschlüsse umgesetzt werden.

Ähnlich verhält es sich mit dem Beschluss des Gleichstellungsausschusses vom 05.12.2022, dass die Stadt Köln mit **Gender Planning** – geschlechtssensibler Stadtplanung²⁷ – beginnt und dazu eine Stabstelle einrichtet.²⁸ Auch hierzu sind noch keine Umsetzungsschritte erkennbar, obwohl der Gleichstellungsausschuss im Dezember 2023, die Verwaltung erneut beauftragt hat, das bereits beschlossene Symposium zur geschlechtssensiblen Stadtplanung im ersten Halbjahr 2024 durchzuführen.²⁹

Gender Budgeting in der Kommune

Exkurs

Wie Gender Budgeting auf kommunaler Ebene funktioniert, zeigt das Beispiel Freiburg. Gender Budgeting entsteht dabei aus zwei Strategien:

Die erste besteht in dem sogenannten wirkungsorientierten Haushalt, den die Stadt im Breisgau ebenso eingeführt hat wie Köln. Dabei wird nicht einfach nur geplant, was wofür ausgegeben, sondern auch, was damit bewirkt werden soll. Diesen Wirkungszielen „werden Kennzahlen zugeordnet, mit denen gemessen werden kann, in welchem Umfang die Ziele erreicht werden.“²³

Die zweite Strategie ist das Gender Mainstreaming. Die einzelnen Ämter sind sich darüber klar geworden, in welcher Weise sie mit ihrer Arbeit benachteiligende Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Bevölkerung verfestigen oder ihnen aktiv entgegenwirken. Sie verbinden dieses aktive Gegensteuern mit konkreten Zielen, die sie in den wirkungsorientierten Haushalt einbringen, z. B. eine stärkere Ausrichtung des Medienangebots und der Medienvermittlung einer städtischen Mediothek auf die Zielgruppe der Jungen, um deren Lesefreude zu fördern. Neben den Kosten erscheinen im Haushalt dann auch das Wirkungsziel sowie eine Kennzahl. In diesem Fall wird die Zielerreichung anhand des Verhältnisses der Ausleihen von Büchern an Jungen bzw. Mädchen gemessen.²⁴

Rückenwind durch Zeitgeist und Studiengänge

Abgesehen von der erfolgreichen Arbeit der Kölner Nichtregierungsorganisationen³⁰ spielt bei all diesen Fortschritten auch der Zeitgeist eine Rolle, trotz aller Gegenbewegungen. So bezeichnen sich z.B. immer mehr prominente Frauen und Männer als Feminist*innen. Durch neuere Pflichten zur **Nachhaltigkeitsberichtserstattung**³¹ beziehen sich Unternehmen zunehmend auf die 17 SDGs, womit auch Aspekte des fünften SDGs, „Geschlechtergerechtigkeit“, in den Blick kommen – etwa im Nachhaltigkeitsbericht 2022 des Stadtwerke Köln Konzerns im Kapitel „Personal“.³² An vielen Hochschulen haben Gender Mainstreaming und Gender Planning in **Studiengänge** wie Politik, Sozialwissenschaften und Stadtplanung Einzug genommen. Dadurch ist in der städtischen Verwaltung inzwischen sehr viel mehr Wissen und Können zur Geschlechtergerechtigkeit auf kommunaler Ebene vorhanden als in früheren Jahren. Es muss sich nun nur entfalten dürfen.

Perspektiven für Köln

Politik und Verwaltung in Köln sind auf einem guten Weg, Gender Equality als Querschnittsthema zu berücksichtigen. Aber noch gilt es, weitere Ziele zu erreichen. Wir formulieren sie positiv:

Impulse

- Der Rat der Stadt Köln bekennt sich mit seinen Ausschüssen zu Gender Mainstreaming.
- Politik und Verwaltung erkennen die rechtlich verankerte Querschnittsfunktion der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten an und handeln entsprechend.
- Die Beschlüsse zu Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und Gender Planning werden konsequent umgesetzt.
- Bereits vorhandenes Know-how zu Gender Mainstreaming und seinen Instrumenten ist in allen Ämtern der Stadt gerne gesehen und wird in der laufenden Arbeit begrüßt.

Dr. Marita Alami ist selbstständige Organisationsberaterin, Konzept- und Web-Entwicklerin mit Fokus auf Nachhaltigkeit und setzt sich in freiwilliger Arbeit auf vielfältige Weise für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen in Köln ein – „über weltanschauliche Grenzen hinweg“.



Grundrecht auf bezahlbares Wohnen

Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen – so ist es im SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ festgeschrieben. Dieses Ziel muss in einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie eine zentrale Bedeutung haben. In diesem Beitrag sollen die kommunalen wohnungspolitischen Instrumente, die Köln dazu einsetzen kann, im Vordergrund stehen.

„Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Da können wir nicht als Gesellschaft sagen: Du hast halt Pech gehabt. Gerade in den Städten ist die Situation so angespannt, dass kleine Schritte nicht reichen werden. Es muss endlich geklotzt werden“, so Jens Beckert vom Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung im *Spiegel* vom 07.10.2023.¹

Kölner Anspruch und Wirklichkeit

„Die Kölner Wohnungspolitik stellt sich der Herausforderung, für die zuziehenden und die bereits in Köln wohnenden Menschen ausreichend neue Wohnungen zu bauen und die vorhandenen Wohnungen zu sichern und zu verbessern. Köln nimmt die Herausforderung und die Chance des möglichen Einwohnerwachstums an. Hierfür sollen ausreichend neue Wohnungen gebaut und der vorhandene Wohnungsbestand gesichert und verbessert werden“, heißt es im „Stadtentwicklungskonzept Wohnen“.² Leider widersprechen sich in Köln wie so oft Anspruch und Wirklichkeit. Die Fakten sind: Die Stadt wird bis 2040 um rund 74.000 Einwohner*innen wachsen. Bis 2029 braucht Köln, so die Stadtverwaltung, 66.000 neue Wohnungen; 6.000 sollen jährlich gebaut werden. Doch dieses Ziel wurde bisher deutlich verfehlt: In den letzten sechs Jahren entstanden stets nur 2.000 bis 2.500 Wohnungen jährlich. Nur 2018 lag der Zuwachs immerhin fast bei 4.000. 2022 wurden 2.300 Wohnungen fertiggestellt und der Bau von 2.600 weiteren genehmigt.³

Mietpreise explodieren

Die Mietpreise entwickeln sich deutlich nach oben: Die durchschnittliche Bruttowarmmiete hat sich zwischen 2016 und 2023 um 24,9 % auf 13,65 Euro pro qm erhöht.⁴ Im bundesdeutschen Vergleich liegt Köln in der Spitzengruppe hinter München, Frankfurt/Main und Berlin, Freiburg, Heidelberg und Stuttgart. Am höchsten sind die Mieten in der Kölner Innenstadt, in Ehrenfeld, Lindenthal und Rodenkirchen. Ohne Zweifel ist die Mietpreisentwicklung in den Großstädten das Ergebnis eines aus dem Gleichgewicht geratenen Wohnungsmarkts, dessen Angebot der Nachfrage deutlich hinterherhinkt. Wohnungssuchende mit kleinen Einkommen haben sehr große Probleme, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Auch Personen mit mittleren Einkommen müssen an ihre finanziellen Grenzen gehen. In Köln ist durchschnittlich ein Drittel des Haushaltseinkommens durch die Miete gebunden. 24 % der Haushalte mussten 2023 dafür sogar mehr als 40 % ausgeben.⁵

Durch die Mietpreisentwicklung sind die innerstädtischen Umzugszahlen gesunken. „Wer in einer günstigen Wohnung wohnt, wechselt nicht. Und wer mehr Platz braucht, verlässt die Stadt“, so der *Kölner Stadtanzeiger* am 11./12.02.2023. Kölner Einwohner*innen im Alter zwischen 35 und 45 Jahren und Familien mit Kindern ziehen ins Umland: in den Rhein-Erft-Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Rhein-Sieg-Kreis. Zuletzt waren es 7.500 mehr Wegzüge als Zuzüge.⁶

Seit der Corona-Pandemie ist die Umzugsbereitschaft gesunken und liegt bundesweit bei ca. 13 % der Befragten, in Köln etwas darüber. Die meistgenannten Umzugsziele sind kleinere Gemeinden und der „Speckgürtel“ der Großstädte.⁷

Nachverdichtung mit klimatischen Risiken

Mit großer Leidenschaft wird die Debatte geführt, ob die Ausweisung großer neuer Wohnungsbauflächen notwendig und wünschenswert ist. Da die Argumente weitgehend bekannt sind, wird darauf nicht näher eingegangen.

In den letzten Jahren ist die Bauentwicklung eher rückläufig. So wurde die Lücke zwischen den angestrebten Zielen und der Realisierbarkeit immer größer.⁸ Größere Neubauareale sollen u. a. in der Parkstadt Süd entstehen sowie in Mülheim Süd und Kreuzfeld, am Deutzer Hafen, in Rondorf Nord-West und auf dem Max-Becker-Areal. Weitere ähnliche Vorhaben sind eher nicht zu erwarten. So meint Andree Haack, Dezernent für Stadtentwicklung: „Neue Grünflächen für Bebauung freizugeben, halte ich für die absolute Ausnahme.“⁹ Gründe für diese Haltung sind die klimatischen Auswirkungen, die durch die Versiegelung von Böden im Zuge der Baumaßnahmen drohen, und der Wunsch, die

bestehenden großen Freiflächen zu erhalten. Allerdings bleibt der Verzicht darauf, neue Flächen im großen Maße auszuweisen, auf den Außenbereich beschränkt. Das bedeutet aber umso mehr, dass das Flächenpotential für den Wohnungsbau im Innenbereich weitgehend ausgeschöpft werden muss.

Als Alternative bieten sich in den bestehenden Wohngebieten die Möglichkeiten der „Nachverdichtung“ des Wohnungsbestands an. Darunter versteht man Aufstockungen wie den Dachgeschossausbau, die Überbauung von Parkraum sowie Aufstockungen über Supermärkten, Baulückenschließungen, Verdichtungen im Innenbereich von Baublöcken und Konversionen, also die Umwandlung von Büro- in Wohngebäude.

Das Potential der Nachverdichtung wird unterschiedlich hoch eingeschätzt. Das Institut für Raumforschung und Immobilienwirtschaft (IRI) hat das Konzept 2014 anhand dreier Kölner Stadtteile untersucht: Bilderstöckchen, Buchheim und Humboldt-Gremberg. Dabei errechnete es eine potenzielle Nachverdichtungsquote von 17 % für Bilderstöckchen, 9 % für Buchheim und 10 % für Humboldt-Gremberg. Ausgehend von diesen Werten wird für ganz Köln eine mögliche Nachverdichtungsquote durch Aufstockungen und Dachausbauten von 10 % angenommen. Das entspräche laut IRI einem Neubaupotential von 55.000 Wohnungen.¹⁰



Allerdings sieht das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchaus Risiken für das Stadtklima. Während bei Aufstockungen und Blockrandschließung eher geringe klimatische Auswirkungen festgestellt werden, besteht bei der Verdichtung von Blockinnenbereichen das „Risiko negativer klimatischer Folgen“. „Innenhöfe sind häufig ‚grüne Inseln‘ innerhalb ansonsten stark bebauter und versiegelter Quartiere. Sie sollten daher nur behutsam für Nachverdichtungsprojekte genutzt werden.“¹¹

Erhaltungssatzungen

Die Forderungen an die Politik, einen Mietpreisdckel einzuführen, haben sich verstärkt. Die Stadt Köln versucht mit dem Instrument der Milieuschutzsatzung bzw. dem Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung in Vierteln mit hohem Mietdruck und sozialen Verwerfungen vor allem etwas gegen die Gentrifizierung des betroffenen Stadtteils zu unternehmen. In Kraft getreten sind Erhaltungssatzungen für das Severinsviertel im Jahr 2020 und für Mülheim Süd-West 2022. Die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung wurde für die Neustadt Süd-West und für Ehrenfeld-Ost beschlossen. Es ist recht wahrscheinlich, dass weitere Gebiete wie Nippes und Deutz folgen müssen. „In Gebieten einer solchen Sozialen Erhaltungssatzung müssen bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen an Wohngebäuden besonders genehmigt werden. Damit sollen insbesondere Luxussanierungen und Modernisierungen verhindert werden, die zu erheblichen Mietsteigerungen führen können“, so die Stadt Köln.¹²

Gegen Zweckentfremdung

Viele Menschen empfinden die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Leerstand oder Kurzzeitvermietung als schreiendes Unrecht. Seit dem 01.07.2022 gilt in Köln eine neue Wohnraumschutzsatzung. Damit wird der neuen gesetzlichen Regelung des Landes Rechnung getragen, die

ebenfalls seitdem in Kraft ist. Anbieter von Kurzzeitvermietungen müssen sich registrieren lassen. Darüber hinaus ist jede einzelne Kurzzeitvermietung anzeigepflichtig. Genehmigungspflichtig sind solche Vermietungen nur dann, wenn sie mehr als drei Monate umfassen. Rund 4.300 Anbieter waren 2023 in Köln registriert.

Weil Wohnungen an Geschäftsreisende und Tourist*innen oft nur tageweise teuer vermietet werden, ist ein „rasantes Wachstum eines neuen Geschäftsfeldes“ entstanden. Mit der Satzung soll verhindert werden, dass Wohnraum zu anderen Zwecken als zum Wohnen genutzt wird. Besonders wichtig ist es, einen effektiven Kontrollmechanismus aufzubauen, um den Anbietern illegaler Vermietungen auf die Schliche zu kommen. Illegales Vermieten wird mit hohen Bußgeldern geahndet. Im Jahr 2023 wurde bei 180 Verfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Kurzzeitvermietung und bei 285 Verfahren wegen Leerstand ermittelt.¹³

Sozialer Wohnungsbau

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von Wohngerechtigkeit ist das Kooperative Baulandmodell, das vorsieht, bei Bauvorhaben von mehr als 20 Wohneinheiten einen größeren Anteil für öffentlich geförderten Wohnraum einzuplanen. So müssen bei entsprechenden Planvorhaben 30 % der Wohnungen als Sozialwohnungen errichtet werden. Inzwischen gibt es Forderungen, diesen Anteil auf 50 % zu erhöhen.

Eine weitere Maßnahme des „Stadtentwicklungskonzepts Wohnen“ wird mit der Vergabe städtischer Grundstücke „nach Konzeptqualität“ erprobt. So stellt die Stadt sicher, dass auf ehemals städtischen Grundstücken „quartiersbezogene Nutzungsqualitäten“ entstehen. Dabei zielt man vor allem auf Gruppen, die nur schwer eine Wohnung finden, wie Auszubildende, Studierende, anerkannte Geflüchtete und Asylsuchende, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Familien und Wohngemeinschaften mit einem unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen. Zusätzlich wird bei der Erprobung der Konzeptausschreibung ein Schwerpunkt auf der

Berücksichtigung von gemeinschaftlichen Wohnformen wie Baugruppen und Genossenschaften liegen. Zukünftig müssen im Wohnungsbau aber auch gemeinnützige Strukturen im Sinne der Nachhaltigkeit wieder gestärkt werden. Die Gründung einer gemeinnützigen kommunalen Baugesellschaft zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums muss aktiv angegangen werden.

Für Sozialwohnungen kann eine unterschiedlich lange Sozialbindung gelten: für 20 oder für 25 Jahre. Jährlich endet diese Bindung bei einer Vielzahl von ihnen. Seit 2015 ist der Anteil von Wohnungen mit Sozialbindung um 4,1% zurückgegangen. 2022 gab es in Köln noch über 37.088 öffentlich geförderte Wohnungen (6,5 %). Über 70 % davon liegen in Chorweiler, Mülheim, Kalk und Ehrenfeld.¹⁴ Es ist also offensichtlich, dass die bisherige Neubautätigkeit bei Weitem nicht ausreicht, um wenigstens den Wegfall von Sozialwohnungen zu kompensieren.

Die Stadt verfügte 2023 wie in den Jahren zuvor über ein Gesamtbudget von 95 Mio. Euro für Wohnraumförderung. Mit diesen Mitteln wurden u. a. Darlehen für die Gründung von Wohnungsgenossenschaften gefördert sowie der Bau von jährlich über 1.000 Sozialwohnungen, von barrierefreiem Wohnraum und von Wohnraum für ältere, pflegebedürftige Menschen.¹⁵ Deshalb ist auch die Forderung nach einem höheren finanziellen Fördervolumen im Rahmen eines kommunalen Wohnungsbaufonds berechtigt, um alle diese Aufgaben erfüllen zu können; zumal wenn man die Forderung des Mietervereins übernimmt, die angestrebte Zahl von neuen Sozialwohnungen auf 2.000 Wohneinheiten zu verdoppeln.

Seit 2023 kann auch ein neues Förderinstrument des Landes NRW genutzt werden. „Geld gibt es nun nicht mehr nur für den Neubau von Sozialwohnungen, sondern auch dafür, dass Wohnungen,

die eigentlich am freien Markt teuer zu vermieten wären, weiterhin der Sozialbindung unterliegen. Das heißt, das Land kauft quasi die Verlängerung der Sozialbindung oder eine neue Sozialbindung für Wohnungen, die noch nie Sozialwohnungen waren.“¹⁶

Fazit

- Das Förderprogramm für kommunalen Wohnungsbau muss verstärkt werden: Der Bau von 2.000 Sozialwohnungen jährlich ist anzustreben. Ein Wohnungsbaufonds sollte aufgelegt werden.
- Eine Verlängerung der Sozialbindung um 10 Jahre soll mit Landesmitteln erreicht werden.
- Eine kommunale Baugesellschaft, die im Sinne des Gemeinwohls agiert, soll geschaffen werden.
- Das Nachverdichtungspotential muss ausgeschöpft werden, wobei klimatische Risiken zu berücksichtigen sind.
- Für die Kölner Viertel, in denen hohe Mieten, Gentrifizierung und Luxussanierung drohen, müssen Erhaltungssatzungen erlassen werden.
- Die Stadt Köln muss sich weiter verstärkt gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum einsetzen.
- Die vorgesehenen Planungen von Neubauprojekten sollen weiter betrieben werden. Darüber hinaus haben weitere Planungen im Außenbereich derzeit wenig Realisierungschancen.
- Das kooperative Baulandmodell gilt es weiterzuführen, mit der Option, den Anteil an öffentlich geförderten Wohnraum zu erhöhen.

Die Bedeutung der natürlichen Ressourcen **Biodiversität** und **Wasser**

In diesem Fachbeitrag des NABU-Stadtverbandes Köln wird das Nachhaltigkeitsziel Schutz der natürlichen Ressourcen anhand der Themen „Biodiversität“ und „Wasser“ behandelt. Beide finden sich wieder in SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 6 (sauberes Wasser), SDG 9 (nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und im SDG 15 (Leben an Land).

1. Einleitung

Natürliche Ressourcen bilden in vielfältiger Ausprägung Ökosysteme und damit Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Wir Menschen sind Teil eines Systems wechselseitiger Beziehungen mit diesen Ökosystemen, die wir durch unser Handeln im hohen Maße beeinflussen. Aus den Ökosystemen erhalten wir unsere Nahrung, sie beeinflussen das Klima, und sie schenken uns Räume für Erholung und positive Naturerfahrungen.

Umwelt- und Naturschutz muss in erster Linie danach streben, stabile Ökosysteme zu erhalten und zu entwickeln; unser Handeln sollte schädliche Einwirkungen auf Ökosysteme möglichst vermeiden. Stabile Ökosysteme zeichnen sich durch eine hohe Biodiversität aus. Dazu kann auch unsere Stadtgesellschaft einen Beitrag leisten, denn auch Siedlungsgebiete sind Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere, wenn wir ihnen Entwicklungsmöglichkeiten einräumen.

Da der überwiegende Anteil der Bevölkerung in der Stadt wohnt, prägt der Lebensstil der Stadtbewohner darüber hinaus die ökonomische und die ökologische Entwicklung des Landes. Die Vermittlung des Wissens um die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und die Bedeutung globaler Kreisläufe gehört daher zum Natur- und Umweltschutz dazu. Es gilt, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass wir nicht weiter so viele Ressourcen verbrauchen dürfen wie bisher, denn dafür müssten uns drei Welten zur Verfügung stehen.

2. Stabile Ökosysteme erfordern eine hohe Biodiversität

Die Bedeutung der Biodiversität ist weiten Teilen der Bevölkerung nicht ausreichend bewusst. Daher ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Umwelt- und Naturschutzämter der Stadtverwaltung den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität als zentrale Aufgabe ansehen und das Thema in ihrer Öffentlichkeitsarbeit umfangreich behandeln.

Um Biodiversität zu verstehen, müssen wir unsere gewohnte Sichtweise ändern: Wir sind in Netzwerke eingebunden, deren Funktionen die Natur und das Leben insgesamt hervorbringen und erhalten. Außerdem schaffen sie die natürlichen Ressourcen, stabiles Klima, sauberes Wasser und lebende Böden. Fallen Lebewesen in diesen Netzwerken aus, können deren Funktionen beeinträchtigt werden oder erlöschen. Wir wissen sehr wenig über diese Verflechtungen, über deren Gefährdung bis hin zum Zusammenbruch und über deren Regenerationsfähigkeit. Mit Bestimmtheit wissen wir, dass eine ausgestorbene Art nicht mehr zur Verfügung steht und dass durch das Aussterben vieler Arten von Lebewesen elementare Funktionen der Natur zusammenbrechen können.

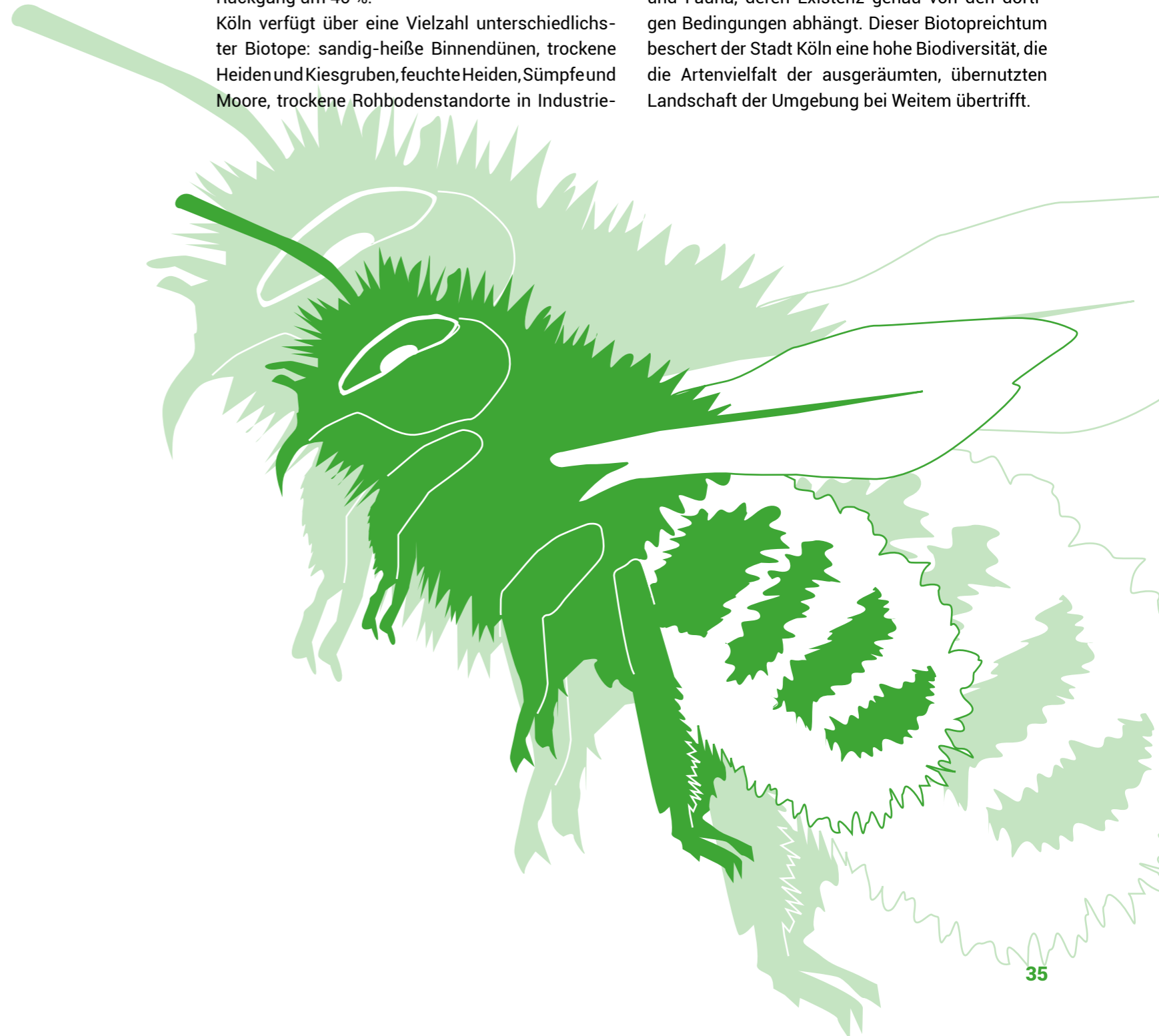
Wir Menschen verursachen mit unserer Lebensweise, unseren Wohn- und Essgewohnheiten ein Artensterben, das zu einem Zusammenbruch vieler Ökosysteme und zum Verschwinden von natürlichen Ressourcen führen kann und damit auch die Lebensgrundlagen der Menschheit gefährdet.

Die enormen Aussterberaten sind anhand der immer länger werdenden Roten Listen gefährdeter Arten zu erkennen. Der größte Teil der gefährdeten oder ausgestorbenen Lebewesen erscheint zudem gar nicht in Roten Listen, weil wir über ihre Bedrohung keine oder zu wenige Informationen haben. 2017 wurde zum ersten Mal quantitativ festgestellt, dass die Biomasse der Insekten selbst in Naturschutzgebieten in den letzten 27 Jahren um 76 % abgenommen hatte. Vögel verzeichnen einen Rückgang um 40 %.

Köln verfügt über eine Vielzahl unterschiedlichster Biotop: sandig-heiße Binnendünen, trockene Heiden und Kiesgruben, feuchte Heiden, Sümpfe und Moore, trockene Rohbodenstandorte in Industrie-

gebieten, Häfen oder Gleisanlagen, Waldbäche mit unbelastetem Wasser, Teiche, lichte Parkanlagen, blütenreiche Wiesen, Friedhöfe, Obstwiesen, Laubwälder, Haus- und Kleingärten, Fassaden und Dächer, blütenreiche Balkone, landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Äcker, den Rhein mit Weichholzauen, Hartholzauen, basaltbefestigten Ufern, flachen Verlandungstreifen, Buhnen, Wiesenauen und Flutmulden.

Jeder dieser Lebensräume hat seine eigene Flora und Fauna, deren Existenz genau von den dortigen Bedingungen abhängt. Dieser Biotopreichtum beschert der Stadt Köln eine hohe Biodiversität, die die Artenvielfalt der ausgeräumten, übernutzten Landschaft der Umgebung bei Weitem übertrifft.



Biodiversität im Bewusstsein und Handeln der Stadtgesellschaft verankern:

- Bei der Erstellung von Bebauungsplänen und den dabei erforderlichen Abwägungen müssen vorhandene Biotope in ihrer Bedeutung vollumfänglich berücksichtigt werden.
- Städtische Bildungseinrichtungen wie das Umweltbildungszentrum Gut Leidenhausen, die Freiluga in Müngersdorf und die VHS müssen gestärkt, ehrenamtlich tätige Natur- und Umweltschutzvereine und -initiativen wirksam unterstützt werden.
- Naturerlebnispädagogik in Kitas und Schulen wird ausgeweitet.

Biotopreichtum erhalten:

- Die Grünpflege muss ausgebaut und verbessert werden, um den Erhalt und die fachmännische Pflege auch kleinerer Biotopflächen zu ermöglichen.
- Die nötigen Voraussetzungen sind zu schaffen, um die Pflege- und Entwicklungspläne in Naturschutzgebieten umsetzen zu können.
- Langfristige Programme für die Anlage von naturnahen Hausgärten und Balkonen sind durchzuführen.
- Bei der Stadtentwicklung müssen struktur- und artenreiche Ökosysteme eingeplant werden.

Ökologische Landwirtschaft fördern:

- Die ökologische Landwirtschaft ist zu fördern. Der Pestizid-Einsatz muss reduziert werden.
- Die Feldflur sollte strukturreicher gestaltet werden; dazu sollten ca. 5 % der Fläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Die wirtschaftliche Existenzgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe muss dabei erhalten bleiben..

Naturräume nicht in Parks umgestalten:

- Naturräume dienen bevorzugt zur „stillen Erholung“.
- Für Sport und Unterhaltung sind Flächen im Innenbereich der Stadt vorzusehen.
- Beim Wegebau sind Artenschutzmaßnahmen zu beachten, bei der Querung von Fließgewässern ist die Durchgängigkeit für wandernde Tierarten sicherzustellen.

Wiesen und Parks mit Naturelementen versehen:

- An geeigneten Stellen müssen verschiedene Lebensraumtypen geschaffen werden. In Form von Flächen für Wildpflanzen und Gehölze lassen sich Habitate für Insekten und Vögel anlegen.

Rohböden erhalten:

- Rohböden sind häufig Extremstandorte mit seltenen Pflanzen und Tieren, sie sind zu schützen und zu entwickeln.

Artenschutzmaßnahmen an Gebäuden vorsehen:

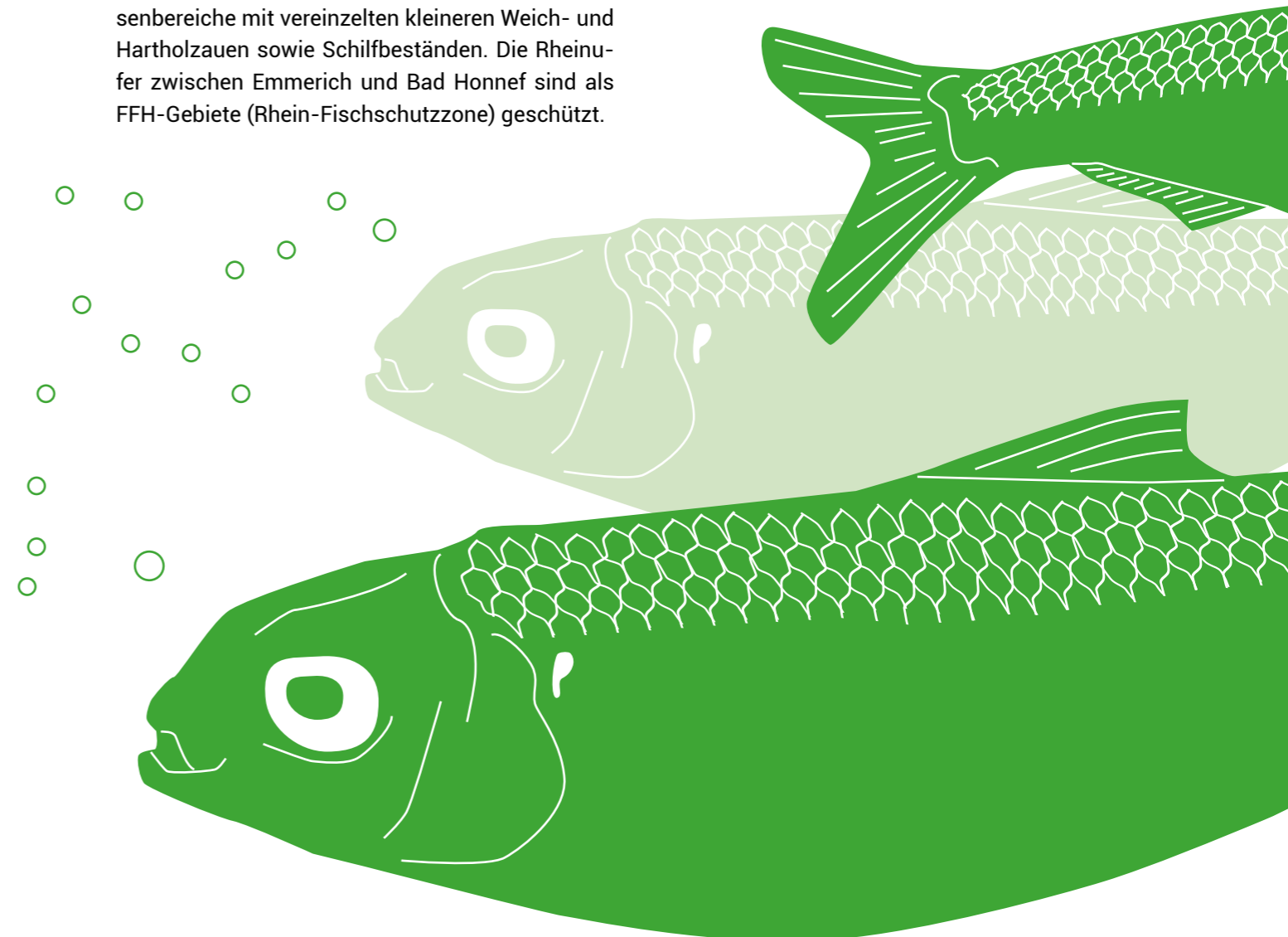
- Nistmöglichkeiten für Insekten, Fledermäuse und Vögel sind zu schaffen.
- Vogelschlag an Glasfassaden ist zu vermeiden. Außenfassaden sind so anzulegen, dass sie keine Spechthöhlen ermöglichen.

3. Die Ressource Wasser ist besonders vom Klimawandel betroffen

Fließgewässer sind die Lebensadern unserer Landschaft. Zusammen mit ihren natürlichen Überschwemmungsgebieten, den Auen, erfüllen sie bedeutsame Funktionen im Naturhaushalt. Auen sind wichtig für den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Wasser- und Stoffhaushalt der Landschaft und für den Hochwasserschutz.

Der Rhein als wasserreichster Fluss Deutschlands ist zugleich der wirtschaftlich wichtigste im Netz der Bundeswasserstraßen. Er ist weit von seinem natürlichen Zustand entfernt. Durch Flusslaufbegradigung und Hochwasserschutzmaßnahmen sind viele Auen verschwunden, vom Rhein geprägt sind lediglich noch schmale Böschungs- und Wiesenbereiche mit vereinzelt kleineren Weich- und Hartholzauen sowie Schilfbeständen. Die Rheinufer zwischen Emmerich und Bad Honnef sind als FFH-Gebiete (Rhein-Fischschutzzone) geschützt.

Auenökosysteme können sich durch die Schaffung geeigneter ökologischer Rahmenbedingungen in hohem Maße regenerieren. Durch die Rückverlegung von Hochwasserschutzdeichen könnten neue Auengebiete entstehen. Hierfür sind jedoch lange Zeiträume einzukalkulieren, und die Flussdynamik ist dabei ein entscheidender Faktor. Der Hochwasserschutz am Rhein ist ein wichtiges Thema. Mithilfe von Retentionsräumen, in die bei gefährlichen Hochwassersituationen Rheinwasser geleitet werden kann, sollen die Flutspitzen des Hochwassers reduziert und gefährliche Überschwemmungen verhindert werden. In Köln-Langel (rrh.) besteht bereits seit einigen Jahren ein solcher Raum, der Worringer Bruch ist als weiterer Retentionsraum geplant.



Bei einer Realisierung dieses neuen Retentionsraumes würden durch neue Deichbauten große Flächen beansprucht. Wenn er bei Extremhochwasser geflutet würde, würde das stark verunreinigte Rheinwasser alle Schutzgüter im Naturschutzgebiet Worringer Bruch für lange Zeit zerstören.

Zum Hochwasserschutz sollten vielmehr die Nebenflüsse des Rheins renaturiert und im gesamten Einzugsgebiet die Regenwasserspeicherung der Böden verbessert werden.

Die verbesserte Wassergüte des Rheins hat zur Rückkehr einiger Flussfischarten geführt. Zugleich hat das Eindringen diverser Neozoen (ursprünglich nicht heimische Tierarten, etwa Muscheln, Krebse) das Artenspektrum verschoben, und die Neozoen bilden inzwischen die größte Biomasse im Rhein. Außerdem enthält der Fluss eine große Menge an Müll, wie die Müllfalle am Riehler Rheinufer deutlich zeigt.

In den Rhein eingeleitetes Abwasser muss in einer Kläranlage vorgereinigt werden. Es bleibt zu bemängeln, dass Starkregenereignisse die Kölner Mischwasserkanalisation zum Überlaufen bringen und dabei ungeklärtes Wasser in den Rhein gelangt.

Durch das rechtsrheinische Köln fließen diverse Bäche, die im Königsforst und der Wahner Heide entspringen und in den Rhein münden. Es gibt allerdings keinen offenen Bachlauf bis zum Rhein, da die Bäche entweder im sandigen Boden der Mittelterrasse versickern oder im Siedlungsbereich durch unterirdische Rohre in den Fluss gelangen.

Im Königsforst, der Wahner Heide und im Dünnwalder Wald bilden diese sehr sauberes Quellwasser

führenden Bäche mit ihren natürlichen Verläufen und Auen wertvolle Biotop mit seltenen und besonders geschützten Tieren und Pflanzen. Die Gewässer leiden jedoch unter den vermehrt auftretenden Dürre- und Hitzeperioden. In langanhaltend trockengefallenen Bächen verschwinden Tiere und Pflanzen, eine Wiederbesiedelung ist kaum möglich. Es sind Maßnahmen zum Schutz solcher Biotop denkbar, etwa die Herstellung von Kolken als Wasserlebensraum, wenn Flussläufe trockenfallen. Wichtige Biotop sind überdies die zahlreichen Kölner Kiesgrubengewässer, die insbesondere Lebensräume für geschützte, seltene Amphibien bilden und daher dem Natur- oder Landschaftschutz unterliegen.

Auch die zur Garten- und Parkgestaltung angelegten Weiher, Teiche und Tümpel bilden ein wichtiges, weitverzweigtes Netz von Lebensräumen. Durch wandernde Amphibien oder durch von Wasservögeln übertragene Fischeier werden solche Gewässer besiedelt und tragen damit zu einer hohen Biodiversität auch im Siedlungsbereich bei. Industrie, Gewerbe und Haushalte benötigen riesige Mengen an Trinkwasser, die in mehreren Kölner Wasserwerken aus dem Grundwasser und dem Rhein-Uferfiltrat gewonnen werden. Die ergiebigen Grundwasserleiter stellen ausreichende Wassermengen zur Verfügung. Im Umfeld der Wasserwerke gelten verschiedene Einschränkungen für die Bodennutzung, um eine Grundwassercontamination zu vermeiden. Die so geschützten Flächen können sich zu artenreichen Biotopen entwickeln.

Ziele und Maßnahmen

Impulse

Rheinwassergüte verbessern:

- Konzepte zur Regenwasserrückhaltung sind auszuweiten, Abflüsse zum Rhein zu vergleichmäßigen.

Auengebiete ökologisch aufwerten:

- Pflege und Erhaltungsmaßnahmen in den Auengebieten sind zu verbessern.

Keinen Retentionsraum im Worringer Bruch bauen:

- Das Hochwasserschutzkonzept sollte überprüft werden. Hochwasserspitzen können durch Wasserrückhaltmaßnahmen im Einzugsgebiet vermieden werden.

Konzept Schwammstadt bei Neubaugebieten realisieren:

- Zukünftige Bebauungspläne müssen dem Konzept einer Schwammstadt folgen; zentrale Elemente sind die Regenwasserrückhaltung und die Regenwassernutzung.

Regenwasserrückhaltung in Gewerbegebieten etablieren:

- In Gewerbegebieten mit ihren großen Dachflächen und versiegelten Böden sollten Rigolen (unterirdische Speicher) für die Regenwasserrückhaltung vorgeschrieben werden.

Trinkwasser bei dafür geeigneter Verwendung durch Brauchwasser ersetzen:

- Die sparsame Verwendung von Trinkwasser bekommt zukünftig größere Bedeutung. Die Nutzung von Regenwasser im Haushalt sollte etabliert werden, etwa für Toilettenspülungen oder zur Bewässerung von Zierpflanzen.

Trinkwasser effizient verwenden, Trinkwasser als knappes Gut behandeln:

- Die effiziente, sparsame Verwendung von Wasser durch technische Maßnahmen sollte vorgeschrieben werden, z. B. die Tröpfchenbewässerung von Pflanzen. Die Bevölkerung ist zum sparsamen Umgang mit Wasser zu motivieren.

Bachläufe renaturieren:

- Rückführung der rechtsrheinischen Bäche in einen guten ökologischen Zustand.

Beitrag vom Naturschutzbund (NABU) Stadtverband Köln, verantwortlich ist Horst Bertram. Der **NABU Köln** setzt sich für die Erhaltung von Lebensräumen und artenreichen Ökosystemen sowie den Schutz von einzelnen Tier- und Pflanzenarten ein. Mit vielfältigen Angeboten zur Mitarbeit und naturschutzfachlichen Veranstaltungen machen wir Umweltbildung und wecken Interesse und Verständnis für ein gutes Zusammenspiel von Mensch und Natur.



Nachhaltig Konsumieren – Impulse für die **kommunale Ernährungswende**

Unsere Ernährung hat erheblichen Einfluss auf unsere Gesundheit, auf unser Klima, auf die globale und lokale Wirtschaft. Die frühe Ernährung stellt bereits wichtige Weichen für die gesundheitliche Entwicklung unserer Kinder. Aus der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung ist ein Strategiepapier für die kommunale Ernährungswende entstanden – einen Schwerpunkt der Arbeit des Ernährungsrats für Köln und Umgebung nimmt dabei die Verpflegung in Schule und Kita ein.

Lebensmittel werden heute rund um den Globus angebaut und transportiert, bevor sie auf dem Teller landen. Produkte werden dabei oft nicht in dem Land, ja nicht einmal auf dem Kontinent angebaut, wo sie verarbeitet und später zubereitet und verbraucht werden – zum Beispiel in privaten Haushalten, Restaurants oder öffentlichen Kantinen und Einrichtungen wie Krankenhäusern und Schulen. Wie sich Konsument*innen in Köln entscheiden, hat Auswirkungen auf die Menschen, die Lebensmittel vor Ort und weltweit produzieren und verarbeiten. Entscheiden wir uns für einen fairen Handel, bei dem die Vorteile gut und gerecht verteilt sind? Oder für Produkte, bei deren Transport nach Köln viele Treibhausgase emittiert werden, oder die aufwendig verpackt sind, sodass viel Plastikmüll entsteht? Um all diesen Fragen Rechnung zu tragen, hat der Ernährungsrat zwischen 2017 und 2019 in einem partizipativen Prozess eine Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung¹ erarbeitet. Es wurden Antworten entlang der ganzen Produktionskette gesucht, vom Feld bis zum Teller: auf die Frage, wie wir landwirtschaftliche Flächen für die Vielfalt bäuerlicher Betriebe sichern können, die Fragen nach Sorten- und Artenvielfalt, zur Verarbeitung in Molkereien und Bäckereien, zum Vertrieb von Lebensmitteln über den Einzelhandel, Wochenmärkte oder neue Vertriebsmodelle, zum Konsum – ob privat oder in Kantinen und Schulen. Die Strategie gibt Ziele vor, doch für deren Umsetzung sind Verwaltung und Politik, Konsument*innen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft in Köln und

Umgebung gemeinsam und partnerschaftlich verantwortlich. Die Strategie macht damit deutlich, dass eine kommunale Ernährungspolitik in Zukunft mehr denn je auf Kooperation und ein konstruktives Miteinander der Akteure angewiesen ist.

Mit der Strategie haben wir eine Blaupause vorgelegt – sie ist kein politisch bindender Beschluss. Gleichwohl wurde unserem Wunsch, sie als Leitlinie für politische Entscheidungen einer kommunalen Ernährungspolitik in den kommenden Jahren anzunehmen, 2020 Rechnung getragen, indem sie durch den Stadtrat angenommen wurde.

Seitdem konnten bereits einige Schritte zur Erreichung der Ziele gegangen werden, die wir exemplarisch darstellen, bevor wir detaillierter auf den Bereich der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen eingehen:

- Gemeinsam mit weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft, Vertreter*innen der Landwirtschaft sowie der Stadtverwaltung erarbeiten wir einen Kriterienkatalog zur Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen Kölns, um deren Bewirtschaftung zukünftig ökologischer und sozialer zu gestalten.
- Die Ausschreibungen für das Mittagessen in den städtischen Kitas beinhalten mittlerweile eine Bio-Quote von 20 % für Gemüse und Obst sowie 100 % für Fleischerzeugnisse.
- Es sind viele neue Gärten entstanden, die als Lernorte dienen. Dazu zählen neben klassischen Gemeinschaftsgärten vor allem auch Firmengärten und Gärten in den Kölner Sozialräumen.²

Verpflegung in Schule und Kita neu ausrichten

Im Jahr 2015 erhielten in Deutschland 2 Mio. Kinder Mittagessen in einer Kindertagesstätte (Kita).³ Die Standards und Voraussetzungen bei der Essensversorgung in Kitas gehen jedoch genauso weit auseinander wie die Qualität der Versorgung selbst. Dabei hat die öffentliche Institution einer Kita bei ihrer alltäglichen Verpflegung von Kindern mit bis zu drei Mahlzeiten am Tag darauf hinzuwirken, Zutaten aus nachhaltigem und regionalem Anbau zu verwenden. Zudem hat die Kita auch hinsichtlich der Ernährung einen expliziten Bildungsauftrag. Gerade in dieser Lebenswelt besteht die Möglichkeit, Kindern einen Zugang zu nachhaltiger Ernährung zu ermöglichen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln, der sie bis ins Erwachsenenalter prägen kann.⁴ Daher liegt ein Fokus der Arbeit des Ernährungsrats auf der Gemeinschaftsverpflegung in Kita und Schule, den wir hier näher beleuchten wollen.

Mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten in Schulen und Kindertagesstätten wird auch zunehmend Verpflegung in der Mittagszeit oder in den Randzeiten angeboten. Hier lässt sich nicht nur ein Markt für regional und ökologisch produzierte Lebensmittel etablieren, sondern auch eine umfassende Ernährungsbildung direkt erleben. Im StErn-Kita-Projekt (Steigerung und Einführung von Ernährungsbildung und regional und nachhaltig produzierten Lebensmitteln in Kölner Kitas und Familienzentren)⁵ hat der Ernährungsrat drei Jahre lang erfolgreich aufgezeigt, wie das funktionieren kann. In insgesamt 15 Einrichtungen von privaten Trägern wurden während der Projektlaufzeit Konzepte für die Ernährungsbildung umgesetzt. In den Kitas mit Frischeküche wurden neue Ansätze zur Steigerung der Nachhaltigkeit etabliert. Schwerpunkte waren Lebensmittelreduktion, verstärkte Nutzung von pflanzlichen Nahrungsbestandteilen, saisonales Kochen und Erhöhung des Bioanteils. Gemeinsam mit einem Logistikpartner konnte ein funktionierendes, emissionsarmes System zur Versorgung mit regionalen Lebensmitteln entwickelt und erfolgreich etabliert werden.

Die Ergebnisse sind im „Konzept zur Steigerung und Einführung von Regionalität in Kölner Kitas und Familienzentren“ festgehalten⁶ und stehen damit allen Kitas in Köln und darüber hinaus zur Anwendung zur Verfügung. Wir arbeiten an einer stärkeren Akzeptanz und Umsetzung bei der Stadt Köln mit ihren über 220 Kitas, müssen hier jedoch in kleinen Schritten vorgehen.

Bestandsaufnahme

Laut den ernährungswissenschaftlichen Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) wird in Kitas deutschlandweit zu wenig Obst und Gemüse angeboten. Lediglich 19 % der von der DGE im Jahr 2014 untersuchten Tagesstätten erfüllten zudem die Anforderungen, die für eine ausgewogene und gesunde Ernährung bei Kindern erforderlich sind. In mehr als der Hälfte der Einrichtungen wurde das System der Warmkostverpflegung angewendet.⁷ Dabei wird das Essen in externen Küchen vorbereitet und anschließend an die jeweiligen Einrichtungen geliefert. Lediglich ein Drittel der Kitas bereitete die Mahlzeiten für die Kinder selbst zu.

Der Großteil der befragten Kitas in Deutschland kauft die übrigen Lebensmittel im Einzelhandel, ein deutlich geringerer Teil im Großhandel. Mehr als ein Drittel bezieht ihre Lebensmittel für das Mittagessen zwar aus der Region, jedoch weniger als 20 % durch Direktvermarktung.

Fast ein Drittel der Kitas verwendet keine Bio-Lebensmittel, die Hälfte nutzt maximal 30 % des zur Verfügung stehenden Geldes für biologische Nahrung. Nur 18 % Prozent verwenden mehr als 30 % des Geldes für biologische Lebensmittel. Ausschließlich regionale Zutaten werden insgesamt von 30 % verwendet.

Die Verbraucherzentrale NRW empfiehlt Kitas und Schulen, die Zutatenauswahl für das Mittagessen so regional und saisonal wie möglich zu gestalten und Mahlzeiten vor Ort selbst zuzubereiten. Empfehlungen und Anleitungen für eine den Bedürfnissen von Schüler*innen gerecht werdende Ernährung werden den Schulen zur Verfügung

gestellt. Dies gilt nicht nur für die Mittagsmahlzeit, sondern auch für die Zwischenmahlzeiten. Insgesamt ist die Situation der Schulen jener in den Kitas immer noch sehr ähnlich, daher haben wir folgende Forderungen aufgestellt:

Unsere weiteren Ziele und Forderungen können sie in der Ernährungsstrategie nachlesen, die unter diesem Link abrufbar ist:

www.ernaehrungsrat-koeln.de/lesestoff/

Leitlinien und Ziele für die Verpflegung in Schule und Kita

1. Regionale, ökologische Angebote integrieren

Wir fordern, dass in Kitas und Schulen regionale, ökologische Angebote verfügbar und für die Kinder und Jugendlichen zugänglich sind, ähnlich wie heute schon vegetarische Gerichte.

2. Schul- und Kitaverpflegung mit praktischer Bildung kombinieren

Wir wünschen uns, dass die Schul- und Kitaverpflegung mit praktischer Ernährungsbildung verbunden wird. Dies kann durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Organisation, Beschaffung und Zubereitung geschehen. Dafür müssen eigene Gärten und Küchen in allen Kölner Schulen vorhanden sein!

3. Ernährungsqualität im Kinder- und Jugendalter verbessern - Gesundheit fördern

Wir fordern konkrete Angebote für ein gutes Essen für alle. Denn gerade bei Kindern sind Mangel- und Fehlernährung besonders problematisch, da junge Menschen direkt von ihrem Umfeld abhängen und langfristige Lern- und Entwicklungshemmnisse die Folge sein können

*Florian Sander setzt sich als Diplom-Geograph schon seit zwanzig Jahren für eine zukunftsfähige (Land-)Wirtschaft ein. Nachdem er jahrelang Kooperationsprojekte mit Ländern des globalen Südens begleitet hat, ist sein Arbeitsschwerpunkt von Karachi immer weiter Richtung Köln gewandert. Hier versucht er seit 2018 als Koordinator und Geschäftsführer des **Ernährungsrats** einen Beitrag zur kommunalen Ernährungswende zu leisten.*



Auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035: Erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmewende in Köln

Die Stadt Köln will bis 2035 klimaneutral sein. Zum Gelingen dieses Vorhabens leisten erneuerbare Energien einen entscheidenden Beitrag – vor allem bei der Versorgung der Stadt mit Strom und Wärme.

Um das Ziel der Klimaneutralität im Bereich Strom- und Wärmeversorgung zu erreichen, haben Klimawende Köln, Stadtverwaltung und RheinEnergie vor dem Hintergrund eines Bürgerbegehrens konkrete Maßnahmen für die Umstellung dieses Bereichs auf erneuerbare Energien bis 2035 vereinbart, die im Dezember 2021 in einem Ratsbeschluss verbindlich beschlossen wurden. Als kommunale Grundversorgerin trägt die RheinEnergie maßgeblich zum CO₂-Ausstoß in Köln bei und steht damit besonders im Fokus der Klimawende Köln. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist zum Erreichen der Klimaneutralität dringend notwendig.

Abb. 1 zeigt den aktuellen Strombedarf und die vom Landesamt für Natur- und Verbraucherschutz (LANUV) im Energieatlas NRW¹ angegebenen Potentiale für erneuerbare Energien in Köln. Durch die Umstellung von Mobilität und Wärmeversorgung auf Strom ist – je nach Ausmaß der Einsparungsmaßnahmen – mit einer zwei- bis dreifachen Steigerung des dargestellten Strombedarfs zu rechnen. Die Stadt kann also ihren Strombedarf nicht durch Ausschöpfung ihrer eigenen Erneuerbare-Energie-Potentiale decken. Umso wichtiger ist es, möglichst alle vorhandenen Potentiale zu erschließen und effizient zu nutzen.

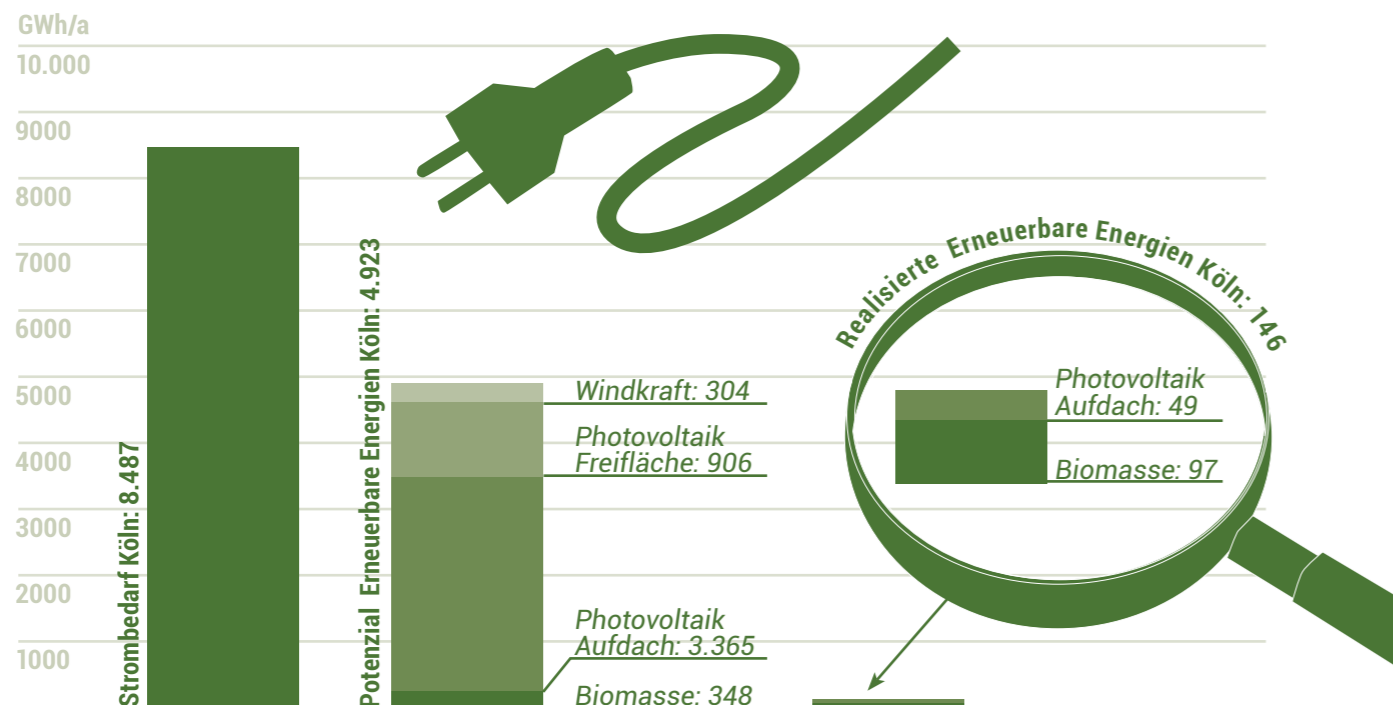
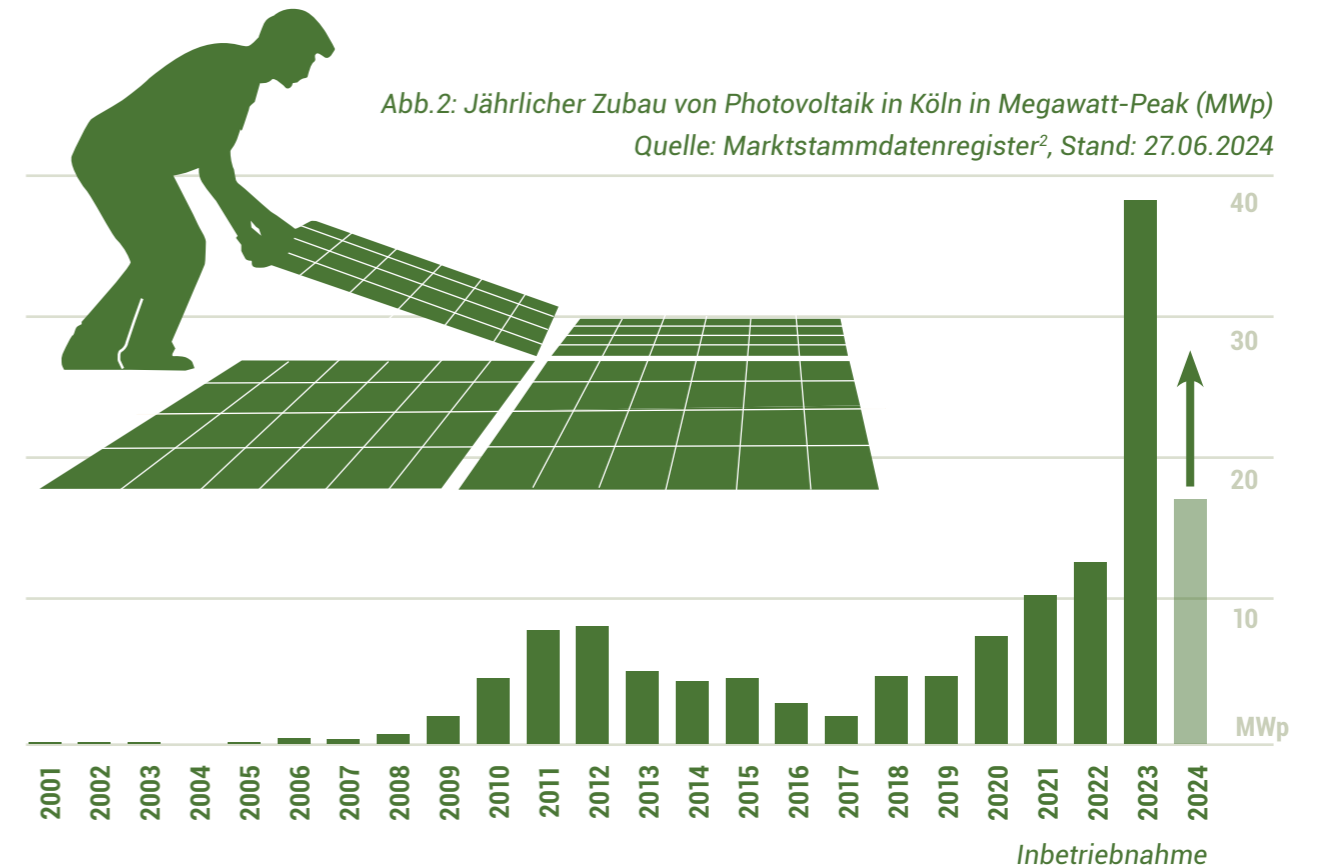


Abb. 1: Stand und Ausbaupotential erneuerbare Energien Köln in GWh/a, Quelle: LANUV, Stand: 2022

Die Nutzung der Sonnenenergie entwickelt sich positiv

Das mit Abstand größte Potential für erneuerbare Energien bietet die Photovoltaik (PV) auf den Kölner Dachflächen. Der Ausbau der Dachflächen-PV hat sich insbesondere 2023 positiv entwickelt (Abb.2).



Impulse Um das gesamte PV-Potential in Köln bis 2040 zu erschließen, müsste der Zubau allerdings auf ca. 300 Megawatt-Peak (MWp) pro Jahr erhöht, und damit im Vergleich zu 2023 fast verzehnfacht werden. Hierfür bedarf es einer konzertierten Aktion der gesamten Stadtgesellschaft. Mieter*innen können sich mit einem Balkonkraftwerk relativ einfach am PV-Ausbau beteiligen und werden u. a. durch die Solaroffensive Köln³ gut beraten. Immobilienbesitzer*innen müssen jedoch noch verstärkt mobilisiert werden.

Politik und Verwaltung sind gefordert, möglichst schnell PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden zu installieren. Ein weiteres Potential für die Nutzung von Sonnenenergie besteht durch den Bau von PV-Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen und Gleisanlagen.⁴ Um diesen Ausbau zu beschleunigen, hat die Klimawende Köln eine Bürgereingabe eingereicht, die am 05.02.2024 einstimmig im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregung und Beschwerden angenommen wurde und schnellstmöglich umgesetzt werden muss.

Bei der Nutzung der Windenergie gibt es noch viel zu tun

Bisher existiert in Köln keine einzige Windenergieanlage (WEA). Ein Grund dafür ist, dass die vom Kölner Stadtrat 2010 im Flächennutzungsplan ausgewiesene Windkonzentrationszone – also eine für den Bau von WEA vorgesehene Fläche – sich als ungeeignet erwiesen hat. Dies hat im gesamten übrigen Stadtgebiet den Ausbau von Windenergie verhindert. Obwohl schon 2019 per Ratsbeschluss zugesagt, wurde die Windkonzentrationszone bis heute nicht aufgehoben.

Aktuell wird der dem Flächennutzungsplan übergeordnete Regionalplan durch die Bezirksregierung überarbeitet, was die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Windenergieflächen auszuweisen und damit den Bau neuer WEA zu erleichtern und zu beschleunigen.

Nach ersten Informationen sieht der neue Plan jedoch für das Kölner Stadtgebiet nur eine kleine Fläche im Norden der Stadt vor, auf der die RheinEnergie statt geplanter dreizehn nur vier WEA im vereinfachten Verfahren errichten kann. Als Grund werden befürchtete Störungen der Seismologischen Station in Pulheim durch WEA genannt.

Impulse

Geologischer Dienst, Kölner Stadtverwaltung und RheinEnergie müssen dies jetzt verifizieren und ggf. eine pragmatische Lösung finden.

Zusätzlich planen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) auf dem Betriebsgelände des Klärwerks Stammheim eine WEA, die in zwei bis drei Jahren gebaut werden soll.

Zuletzt hat sich innerhalb der Klimagenossenschaft HeuteStadtMorgen (HSM) der „Aktivkreis Windenergie“ gegründet, um die Errichtung von WEA in und um Köln zu unterstützen. Interessierte Bürger*innen können sich sowohl bei der Planung als auch finanziell beteiligen.

Wärmewende bedeutet Gasausstieg!

Anders als bei der Stromversorgung ist die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien komplex und langwierig. Es gibt eine Vielzahl an möglichen Lösungen – von Wärmepumpen in Einfamilienhäusern über grüne Fernwärme in dichtbesiedelten Innenstädten bis hin zu sogenannten „kalten Nahwärmenetzen“ in Neubaugebieten. Manche Lösungen sind europaweit gut etabliert, andere, wie die Nutzung der tiefen Geothermie, befinden sich speziell in Köln noch in der Evaluationsphase. Wichtig ist, dass die Politik hier jetzt die richtigen Weichen stellt – dies beinhaltet auch die Nutzung von Erdgas und Wasserstoff. Wir geben im Folgenden einen Überblick über die Situation der Wärmeversorgung in Köln.

Die Heizkraftwerke der RheinEnergie

Aktuell basiert die Wärmeversorgung in Köln vorwiegend auf fossilen Energieträgern. Biogasbetriebene Heizkraftwerke steuern derzeit nur einen kleinen Anteil bei.

Die Heizkraftwerke der RheinEnergie verursachen einen großen Anteil der CO₂-Emissionen in Köln. Dazu gehören die mit Erdgas betriebenen Kraftwerke im Niehler Hafen und in Merheim sowie das mit Braunkohle und Erdgas betriebene Werk in Merkenich, die 2022 insgesamt fast 2 Mio. t CO₂ ausgestoßen haben. Hinzu kommen knapp 300 kleinere fossil betriebene Heizkraftwerke und Heizkessel mit Gesamtemissionen von etwa 90.000 t CO₂.⁵ Diese Kraftwerke wurden in erster Linie gebaut, um Strom zu erzeugen. Die dabei entstehende Abwärme wird für die Wärmeversorgung, insbesondere als Fernwärme, genutzt. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien wird die Relevanz der Kraftwerke für die Stromerzeugung jedoch abnehmen. Dieser Effekt lässt sich bereits aus den jährlichen Erzeugungsberichten der RheinEnergie ablesen.

Die erzeugte Strommenge reduzierte sich von über 5.000 Gigawattstunden (GWh) im Jahr 2019 auf nur noch 3.000 GWh im Jahr 2022 (teilweise bedingt durch den Ukraine-Krieg). Da die Stromwende

schneller umgesetzt wird als die Wärmewende, könnte es mittelfristig sogar passieren, dass die Kraftwerke zur Wärmeversorgung weiterlaufen, ohne dass der dabei erzeugte Strom benötigt wird. Positiv ist, dass der Braunkohle-Block im Heizkraftwerk Merkenich 2025 abgeschaltet werden soll. Aber die RheinEnergie möchte dies durch eine Leistungssteigerung der dort vorhandenen Gasturbine kompensieren. Sie argumentiert, dass dies für die Wärmeversorgung der Industrie notwendig sei.

Impuls

Besser wäre es, die Gelegenheit zur Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien jetzt zu ergreifen, anstatt noch einmal Geld in Infrastruktur für fossile Energieträger zu investieren.

Grüne Fernwärme

Viele Haushalte, vor allem in der dicht besiedelten Innenstadt, werden von der RheinEnergie mit Fernwärme beliefert, die, wie oben beschrieben, größtenteils fossil erzeugt wird. Gemäß den 2021 im Rahmen der Mediation zwischen Klimawende Köln, der Stadt Köln und RheinEnergie vereinbarten Maßnahmen⁶ plant das Unternehmen die Errichtung mehrerer Großwärmepumpen zur Erzeugung von grüner Fernwärme: in Niehl (250 MW), in Merkenich (50 MW), in der Südstadt (10 MW) sowie auf dem Gelände des Klärwerks Stammheim (50 MW). Wärmepumpen sind die effizienteste Art, Wärme zu erzeugen, und wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden, ist diese Wärme auch klimaneutral. Vergleicht man allerdings die Wärmeerzeugungsleistung der geplanten Großwärmepumpen (bisher 388 Megawatt thermisch [MWth]) mit der Leistung der bestehenden Heizkraftwerke (1.293 MWth), wird deutlich, dass sie die Fernwärme nach derzeitiger Planung nur zu etwa 25 % dekarbonisieren können.

Impuls

Daher fordern wir die RheinEnergie auf, die Transformationspläne für die Fernwärme substantiell zu überarbeiten und dem Umweltausschuss vorzulegen.

Wärmeversorgung in Neubaugebieten wie dem Deutzer Hafen

Ein aktuelles Beispiel für die Planung einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist der Deutzer Hafen. Dieses große, direkt am Rhein gelegene Neubaugebiet soll ohne öffentliche Diskussion und politische Entscheidungsprozesse an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Impuls

Für den Deutzer Hafen empfehlen wir ein kaltes Nahwärmenetz, das mit Wärmepumpen betrieben wird und dazu das Grundwasser oder den Rhein als Wärmequelle nutzt. Auf keinen Fall sollte es in Neubaugebieten einen Anschlusszwang an die Fernwärmeversorgung geben. Die Vorstreckung der Fernwärmeleitung zum Deutzer Hafen sollte unbedingt ausgesetzt werden, bis im Rat der Stadt Köln über die künftige Wärmeversorgung entschieden wurde. Um dem Stadtrat einen sachkundigen Beschluss zu ermöglichen, ist es wichtig, die Investitions- und Betriebskosten der relevanten Wärmeversorgungsvarianten transparent darzustellen.

Wärmewende bei kommunalen Einrichtungen

Auch die Schwimmbäder benötigen große Mengen an Wärme. Die KölnBäder GmbH betreibt mehrere kleine, fossil betriebene Blockheizkraftwerke (BHKW). Bisher existiert kein konkreter Plan, um die Schwimmbäder bis spätestens 2035 auf eine Wärmeversorgung umzustellen, die erneuerbare Energieträger nutzt. Dies gilt ebenso für die Energieversorgung des Flughafens Köln/Bonn. Die Kölner Messe und die Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) wollen hingegen eine Vorbildfunktion einnehmen und bereits 2030 klimaneutral werden. Das Universitätsklinikum und viele Kölner Krankenhäuser nutzen ebenfalls durch Erdgas betriebene BHKW, um Strom und Wärme selbstständig zu erzeugen und so die Versorgung zu sichern. In der Vergangenheit war Erdgas ein Garant für eine günstige und zuverlässige Energieversorgung. Dies hat sich spätestens seit dem Ukrainekrieg geändert. Außerdem wird der steigende CO₂-Preis langfristig zu einem unwirtschaftlichen Betrieb von BHKW führen.

Impuls

Daher benötigen kommunale Einrichtungen und Krankenhäuser einen Dekarbonisierungsfahrplan, der zum Beispiel mit Unterstützung der Koordinationsstelle Klimaschutz und der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz (Energy4Climate. NRW) erarbeitet werden könnte.

Wasserstoff für die Wärmeversorgung?

Grüner Wasserstoff, der durch Elektrolyse mittels erneuerbarer Energie erzeugt wurde, wird zukünftig eine Rolle als Energiespeicher spielen. Bedarf an so gespeicherter Energie für die Strom- und Wärmeversorgung wird aber nur in Zeiten der „kalten Dunkelflaute“ bestehen, also im Winter, wenn der Wärmebedarf hoch ist, die Sonne wenig scheint und wenig Wind weht.

Die RheinEnergie plant⁷, ab 2035 in ihren großen Heizkraftwerken anstelle von Erdgas bis zu 50 % Wasserstoff einzusetzen. Die technische Machbarkeit eines solchen Verfahrens konnte allerdings bisher noch nicht gezeigt werden.

Außerdem ist derzeit völlig unklar, woher die dafür benötigten Mengen an Wasserstoff kommen sollen.

Absehbar ist, dass der Preis für Wasserstoff sehr hoch sein wird. Denn grüner Wasserstoff ist begehrt und wird in energieintensiven Bereichen wie der chemischen und der Stahlindustrie sowie im internationalen Schiffs- und Flugverkehr mangels Alternativen unverzichtbar sein.

Gleichzeitig ist der Einsatz von Wasserstoff in der Wärmeversorgung wenig effizient. Die vielen Schritte – Erzeugung, Verflüssigung für den Transport und Verbrennung – reduzieren den Gesamtwirkungsgrad auf etwa 30 %.

Stattdessen sollte Strom aus erneuerbaren Energien direkt zur Wärmeerzeugung durch Wärmepumpen genutzt werden, die viel effizienter sind und aus 1 kWh Strom ca. 4 bis 6 kWh Wärme erzeugen können.

Impulse

Das Fazit der Klimawende Köln lautet: Grüner Wasserstoff ist kein Garant für eine verlässliche und bezahlbare Wärmeversorgung. Die Pläne der RheinEnergie für den Einsatz von Wasserstoff sollten deshalb kritisch diskutiert und ggf. mit politischen Mitteln gestoppt werden.

Demgegenüber ist der von der RheinEnergie schon eingeschlagene Weg, Großwärmepumpen zu installieren, deutlich zielführender. Außerdem sollten auch weitere Optionen, wie tiefe Geothermie, evaluiert werden.

Diese Diskussion möchte die Klimawende Köln gern weiterführen, um eine effiziente, sichere, sozial verträgliche und klimaneutrale Wärmeversorgung in Köln möglichst schon vor 2035 zu etablieren.

Die **Klimawende Köln** ist eine Kölner Bürgerinitiative. Sie kooperiert mit regionalen Klima- und Umweltgruppen und ist unabhängig von Parteien und Wirtschaft. Ihre Vision ist ein klimaneutrales Köln bis 2030 als Voraussetzung dafür, das 1,5 °C-Klimaschutzziel von Paris zu erreichen. Die Klimawende Köln setzt dabei auf den Dialog mit der Energieversorgerin RheinEnergie, dem Kölner Stadtrat, der Stadtverwaltung und allen Bürger*innen, die sich für die Energiewende interessieren und engagieren wollen. Autor*innen dieses Texts sind Dr. Ute Boronowsky und Tim Petzoldt.



Mobilitätswende in Köln

Wo stehen wir?

Wie kann der Kölner Stadtverkehr am besten im Sinne der Nachhaltigkeitsziele neu gestaltet werden? Hier soll eine Zwischenbilanz zum Stand der Verkehrswende gezogen werden.

Grundsätzlich ist eine breite Mehrheit dafür, den Verkehrssektor umwelt- und stadtverträglich umzubauen. Zahlreiche Akteur*innen haben sich dazu positiv geäußert. Über das „Wie“ gehen die Meinungen allerdings stark auseinander: Den einen erfolgt die Mobilitätswende nicht schnell genug, anderen geht sie – insbesondere im Hinblick auf ihre eigenen Gewohnheiten – viel zu schnell vorstatten.

Dabei kann der Umbau des Verkehrssektors nur im Zusammenspiel der unterschiedlichen (politischen) Akteur*innen gelingen. So werden bestimmte Rahmenbedingungen auf Bundes- oder Landesebene definiert, etwa die Energiesteuern, die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen oder der Rechtsrahmen für den Straßenverkehr. Aber auch auf kommunaler Ebene gibt es Ansatzpunkte, die auf die Mobilitätswende wesentlichen Einfluss nehmen. Dies gilt insbesondere für große Kommunen wie Köln. Die Nutzung dieser Handlungsmöglichkeiten durch die städtische Verkehrspolitik soll im Folgenden systematisch abgeklöpft und bewertet werden.

Da der Schienenpersonennahverkehr (S-Bahn, RB, RE) nicht in die Zuständigkeit der Kommune fällt, wird dieses insbesondere für die regionale Verknüpfung wichtige Thema hier nicht behandelt.

Handlungsfeld 1: ÖPNV-Angebot

Der Öffentliche Personennahverkehr ist grundsätzlich der politisch am wenigsten umstrittene Handlungsbereich. Alle Parteien fordern, dass sich das Bus- und Bahnangebot verbessern und der ÖPNV

eine „echte“ Alternative zum Autoverkehr werden muss. Spätestens bei der Finanzierung, meist aber bereits bei der Frage des bereitzustellenden Raums, scheiden sich jedoch die Geister.

In Köln fahren aktuell weniger Busse und Bahnen, als von der Stadt bestellt wurden (u. a. wegen fehlendem Personal und einem Mangel an Fahrzeugen). Wenngleich der prozentuale Umfang dieser Betriebseinschränkungen überschaubar ist, senden sie ein verheerendes Signal zum Zustand des ÖPNV: Wir schaffen es noch nicht einmal, das Grundangebot sicherzustellen. Wie soll unter diesen Bedingungen ernsthaft über eine Verbesserung des Angebots nachgedacht werden?

Dabei sind bereits umfangreiche Stadtbahnplanungen im Gange, bspw. zu Strecken in Richtung Rondorf und Meschenich oder nach Stammheim und Flittard. Deren Umsetzung jedoch wird – ebenso wie der Bau der oft erwähnten Ost-West-Achse – noch viele Jahre auf sich warten lassen. Kurzfristige Verbesserungen im ÖPNV wären durch den Ausbau des Busnetzes möglich: zum einen, um auf Strecken, auf denen die Stadtbahn an ihre Grenzen stößt, Entlastung zu bieten. Zum anderen, um Lücken im Stadtbahnnetz zu schließen, auf denen sich auch längerfristig kein Stadtbahnbetrieb lohnt. Während andere große Städte schon vor Jahren „Metrobuslinien“ eingeführt haben, die auf stark nachgefragten Strecken vom frühen Morgen bis zum späten Abend eine hohe Taktdichte bieten und an Kreuzungen Vorrang vor dem Kfz-Verkehr erhalten, wirkt das Busangebot der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) noch recht altbacken. Immerhin wird aktuell eine Studie zur Einrichtung von Expressbuslinien erarbeitet. Die Umsetzung

der Ergebnisse ist aber, realistisch gesehen, erst in einigen Jahren zu erwarten.

Ein kurzfristig wahrzunehmender Lichtblick ist demgegenüber das On-Demand-Angebot „Isi“, bei dem in zwei Pilotgebieten taxiähnliche Fahrzeuge bestellt werden können, die Passagiere im Bedingebiet zu einem beliebigen Ziel bringen, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Fahrgästen. Obwohl dieses Angebot eine gute Mischung zwischen herkömmlichem Linienverkehr und dem eigenen Auto darstellt, fristet es bislang ein Schattendasein, könnte in Zukunft aber großes Potential haben, den ÖPNV attraktiver zu gestalten.

Impuls

Der ÖPNV ist aus Sicht der Mobilitätswende aktuell das absolute Sorgenkind. KVB und Stadt müssen dringend alle Anstrengungen unternehmen, um das Angebot zu verbessern.



Handlungsfeld 2: Radverkehrsinfrastruktur

In diesem Themenfeld hat sich in den letzten Jahren erfreulich viel getan. Dass Anstrengungen belohnt werden, zeigte sich bei der jüngsten Verkehrserhebung im Herbst 2022: Mit 25 % hat der Radverkehr nun einen erfreulich hohen Anteil an allen zurückgelegten Wegen erreicht. Aber da ist noch mehr drin, insbesondere wenn sich durch den Netzausbau das subjektive Sicherheitsempfinden verbessert. Zudem wird nicht zuletzt wegen des Booms von E-Bikes und Pedelecs das Fahrrad als echte Alternative zum Auto auch auf Strecken (deutlich) über fünf Kilometer wahrgenommen.

Eine konsequente Umsetzung der bezirklichen Radnetzkonzepte, der forcierte Ausbau der kürzlich vorgestellten Radpendlerrouten und der weitere Ausbau des Fahrradabstellangebots sind nur einige Punkte, die beherzt verfolgt werden müssen. Was bislang noch fehlt, sind zeitliche Ziele für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen. Nur anhand ambitionierter Umsetzungszeitpläne kann bewertet werden, ob weitere Ressourcen notwendig sind. Die Mobilitätswende lässt sich nur erreichen, wenn zunächst die Voraussetzungen für eine umweltfreundliche Mobilität geschaffen werden.

Impuls

Der Radverkehr ist aktuell das Handlungsfeld, in dem sich am meisten positiv verändert. Bis zu einer „Fahrradstadt“ Köln ist es aber noch ein weiter Weg, der eine deutliche Steigerung beim Ausbautempo erfordert. Da der Ausbau des Radverkehrsnetzes sich am schnellsten realisieren lässt, bietet dieser Sektor zeitnah das größte Potenzial für die Mobilitätswende.

Handlungsfeld 3: Fußverkehrsinfrastruktur

Auch wenn es viele Gehwege gibt, heißt das nicht, dass das Zufußgehen in der Stadt Spaß macht. Oft sind die Wege zu schmal, weil sie zugestellt sind, oder man wartet lange vor Ampeln, um die Straßenseite wechseln zu können. Insbesondere ist das in Köln weit verbreitete Gehwegparken ein wesentliches Problem mit hohem Konfliktpotential.

Im Jahr 2022 hatte die Kölner Verwaltung endlich einen Beauftragten für die Belange von Fußgänger*innen erhalten, der allerdings, nicht zuletzt mangels Gestaltungsmöglichkeiten und Wirkung, 2024 wieder ging. Dies unterstreicht den Bedarf, die Planungskapazitäten stark auszubauen und sich den zu lösenden Problemen intensiv zu widmen, so wie es vor Jahren auf dem Gebiet des Radverkehrs geschehen ist.

Impuls

Ein Anfang ist gemacht, mehr bislang aber nicht. Als erster schneller Schritt muss die Tolerierung des illegalen Gehwegparkens durch das Ordnungsamt beendet werden.

Handlungsfeld 4: Steuerung des Kfz-Parkraums

Der „schlafende Riese“ unter den Handlungsfeldern ist eindeutig die Weiterentwicklung des Parkraumangebots im öffentlichen Raum sowie dessen Bepreisung. Erhöhungen von (Anwohner-)Parkgebühren haben eine unmittelbare flächenhafte Wirkung und können deshalb gesamtstädtisch den Druck auf die Menschen erhöhen, die Wahl der Verkehrsmittel zu überdenken und ggf. zu verändern oder zumindest private Parkplätze zu nutzen. So hat sich mit der letzten Verkehrserhebung gezeigt, dass die Kölner*innen tendenziell seltener Auto fahren, obwohl der private PKW-Bestand sogar leicht gestiegen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die in Köln gemeldeten Autos weniger bewegt werden.

Das Ratsbündnis hatte beim Anwohnerparken zum großen Wurf ausgeholt und wollte die bislang durch Bundesrecht auf niedrigstem Niveau gedeckelten Gebühren deutlich erhöhen. Ein Gerichtsurteil für Freiburg erforderte leider die Überarbeitung der geplanten Kölner Gebührenordnung.

Zwischenzeitlich wurde nur eine zurückhaltende Anpassung der Preise beschlossen, die kaum Wirkung entfalten wird.

Weitere wichtige Maßnahmen sind die Umwidmung von allgemeinen Stellplätzen hin zu Ladezonen für Wirtschafts- und Lieferverkehre. Die entsprechenden Fahrzeuge halten derzeit häufig auf der Fahrbahn und gefährden damit insbesondere den Radverkehr. Zudem sind die bewirtschafteten Parkraumzonen stetig auszuweiten und die Flächen für das Parken im öffentlichen Raum zu reduzieren. Ebenso bedarf es einer kontinuierlichen Erhöhung der Parkgebühren.

Impuls

Fazit: Die Bewertung fällt durchwachsen aus. Der Aufschlag auf die Anwohnerparkgebühren war ambitioniert geplant, fällt jetzt aber zu gering aus. Der Masterplan „Parken“ lässt auf sich warten und damit auch die Umsetzung weiterer notwendiger Maßnahmen, etwa die flächendeckende Bereitstellung von Ladezonen. Insgesamt muss es in diesem Themenfeld schneller und ambitionierter vorangehen.

Handlungsfeld 5: Gestaltung im Straßenraum

Um Maßnahmen in den vorherigen Handlungsfeldern umzusetzen, bedarf es umfangreicher Änderungen im Straßenraum. Verkehrsflächen müssen anders aufgeteilt und Wegeführungen für einzelne Verkehrsmittel geändert werden. Zudem können neue Straßennutzungskonzepte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen, Flächen für notwendige Begrünung bereitstellen und die Verkehrssicherheit erhöhen. Erfolgreiche Beispiele für solche Umgestaltungen sind Severinstraße, Eigelstein und die neue Verkehrsführung in der Altstadt.

Bei ersten Verkehrsversuchen wie den Maßnahmen auf der Deutzer Freiheit oder der Venloer Straße entstanden heftige Diskussionen um die geänderten Verkehrsregelungen. Zwar waren sich fast alle Beteiligten einig, dass der ursprüngliche Zustand unbefriedigend war und sich etwas ändern müsse, aber um das „Wie“ wird nicht nur in der Politik leidenschaftlich gestritten. Hier ist es notwendig, aus den Erfahrungen zu lernen, Konzepte weiterzuentwickeln und diese dann auch politisch auszuhalten. Denn Veränderungen werden zu Beginn oft kritisch betrachtet, aber hinterher möchte meist kaum jemand die alten Zustände zurück.

Impuls

Fazit: Es ist zu hoffen, dass die Umgestaltung von Straßenräumen nach den ersten „Kinderkrankheiten“ zunehmend Akzeptanz findet und flächendeckend weitergeführt wird. So warten bspw. die Neusser Straße, die Kalker Hauptstraße oder das Winzerviertel schon sehnsüchtig auf eine stadtverträgliche Weiterentwicklung. Zudem ist in Einkaufsstraßen konsequent dem Fußverkehr die oberste Priorität einzuräumen. Ebenso bedürfen solche Maßnahmen vom Start an einer intensiven begleitenden Kommunikation.



Handlungsfeld 6: Siedlungsentwicklung

Wesentlich für die langfristige Verkehrsentwicklung ist eine verkehrsreduzierende Planung neuer und eine Umgestaltung bestehender Siedlungsgebiete im Hinblick auf eine ausgewogene Nutzungsmischung: eine gute Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, ein attraktives ÖPNV-Angebot, wenige(r) öffentliche Stellplätze sowie Verknüpfungsangebote in Form von Mobilstationen. Die autofreie Siedlung in Nippes gilt als Vorbild für das, was eigentlich flächendeckend umgesetzt werden sollte.

Bei geplanten Großvorhaben wie in der Parkstadt Süd, am Deutzer Hafen und in Kreuzfeld stimmen die oben geforderten Voraussetzungen oft. Bei den vielen kleineren Wohngebietsvorhaben, die „unter dem Radar“ der gesamtstädtischen Wahrnehmung laufen, werden zwar „integrierte“ Mobilitätskonzepte erstellt. Oft steht aber nur die Anbindung an das Kfz-Netz und die Bereitstellung genügender Stellplätze im Mittelpunkt der Betrachtung, bspw. beim Bebauungsplan für Rondorf Nord-West. Wenn in der Nähe eines Vorhabens irgendwo ein Bus entlangfährt und ein gemeinsamer Geh- und Radweg existiert, wird das oft schon als gelungene Anbindung an den Umweltverbund verkauft. Hier bedarf es dringend höherer Anforderungen.

Impuls

Fazit: In den Konzepten zur Kölner Stadtentwicklung sind gute Zielvorstellungen zur Integration von Städtebau und Mobilität enthalten, die bauliche Umsetzung hinkt der Wunschvorstellung allerdings stark hinterher.

Handlungsfeld 7: Mobilitätsmanagement

Dieses Handlungsfeld umfasst in erster Linie Maßnahmen, die einen umweltorientierten Mobilitätsmix bewerben, wie auch den entsprechenden Zugang einfach gestalten. Dazu gehören insbesondere informative und kommunikative Maßnahmen wie die Bereitstellung verkehrsträgerübergreifender Apps und zielgruppenorientierte Beratungsangebote.

Ein weiteres Element sind Mobilstationen, die als multimodale Verknüpfungspunkte nachhaltiger Mobilitätsangebote dienen und bei denen ein direkter Zugang zu mehreren Verkehrsmitteln besteht. Obwohl seit Langem in vielen städtischen Konzepten als wichtige Aufgabe benannt, wird Mobilitätsmanagement in Köln kaum umgesetzt. Andere Städte nutzen dies deutlich intensiver, bspw. durch Informationen für neu Zugezogene.

Impuls

Fazit: Wichtige Voraussetzungen, um die Mobilitätswende durch eine nachhaltige und stadtgerechte Verkehrsmittelwahl zu beflügeln, sind eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung und zielgerichtete Informationen. In Köln wurde dieser wichtige Ansatz bislang weitgehend ignoriert. Es wird höchste Zeit, dass sich das ändert. Das neue Handlungskonzept „Raumbuch Mobilstationen“ kann ein wichtiger Schritt sein, wenn es zeitnah zu einer flächenhaften Umsetzung kommt.

Zusammenfassung

Auch wenn in einigen medienwirksamen Diskussionen der Eindruck vermittelt wird, als hingen Wohl und Wehe der Mobilitätswende von einzelnen (Tunnel-)Projekten ab, sind meist diejenigen Maßnahmen entscheidend, die gesamtstädtisch wirken. Dazu gehören etwa eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit, eine starke Bepreisung der Energie- sowie der Infrastrukturbereitstellung oder die flächenhafte Umgestaltung von Straßenräumen. In den meisten Handlungsfeldern muss Köln noch besser werden, um eine tatsächliche Wende zu erreichen. Lediglich bei der Radverkehrsförderung sind in den letzten Jahren umfassende Umsetzungen festzustellen, die einen wichtigen Eckpfeiler der Mobilitätswende bilden.

Wesentliche Voraussetzung für ein konsequentes Handeln hin zu einer umwelt- und stadtverträglichen Mobilität ist eine breite politische Unterstützung dieser Zielsetzung. Hoffnung macht die deutlich veränderte Verkehrsmittelnutzung der Kölner*innen, die für ihre Wege immer häufiger auf den Umweltverbund zurückgreifen (57 % im Jahr 2006 – 75 % im Jahr 2022). Schaffen wir das Angebot, das nötig ist, um diese Entwicklung fortzusetzen.

Der **VCD Regionalverband Köln e.V.** engagiert sich für eine nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung in der Kölner Region. Wir entwickeln eigene Konzepte und bringen uns aktiv in Planungen wie Diskussionen ein. Unsere Vorstellung der Mobilität der Zukunft schont die Umwelt, ist sicher und sozial gerecht. Alle Menschen können selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dies schafft eine hohe Lebensqualität für alle. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen Mobilitätsbedürfnissen und Wünschen für ein gutes Leben. Autor dieses Texts ist Hans-Georg Kleinmann (Vorstand des VCD-Regionalverbands Köln)



Bildung für nachhaltige Entwicklung

— Weltbürger*innen werden

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein wesentlicher Schlüssel zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele. Damit BNE in den Kölner Strukturen verankert werden kann und alle Alters- und Bevölkerungsgruppen erreicht werden können, brauchen die BNE-Akteure und Bildungseinrichtungen Unterstützung.

Was bedeutet „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“?

Mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne des Nachhaltigkeitsziels 4 ist eine qualitativ hochwertige Bildung gemeint, die nicht nur dem persönlichen Erfolg der oder des Einzelnen dient, sondern dem Wohlergehen der gesamten Menschheit. BNE ist ein inklusiver Ansatz, der Bildung als lebenslanges Lernen betrachtet und die Lernenden zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Politik anregen möchte. Das Ziel von BNE ist es, kognitive, soziale, emotionale und verhaltensbezogene Kompetenzen zu fördern, damit Menschen jeden Alters selbstverantwortlich und gemeinschaftlich die verschiedenen Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens hin zu einer nachhaltigen Entwicklung verändern können. Sie sollen sich als Weltbürger*innen erfahren und die eigenen Möglichkeiten erkennen, sich lokal und global für eine nachhaltigere Welt zu engagieren. BNE ist kein zusätzlicher Lernstoff, sondern eine Möglichkeit, sich Themen aus Umwelt, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft durch eine ganzheitliche Methodik und Didaktik zu erschließen und dabei bestehende Fächer- und Disziplinengrenzen zu überschreiten. Zudem findet BNE an einem authentischen BNE-Lernort statt – d. h. alle Institutionen sind aufgefordert, sich im Rahmen des „Whole Institution Approach“ zu einem solchen Lernort zu entwickeln. Das Konzept der BNE wurde in den 90er Jahren unter dem Dach der UNESCO entwickelt und seitdem in verschiedenen Programmen vorangetrieben.

In der aktuellen „Roadmap BNE 2030“ sind die zentralen Ziele und Inhalte des UNESCO-Programms BNE 2030 zusammengetragen. In Deutschland hat die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2017 den „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. 130 Ziele und 349 konkrete Handlungsempfehlungen des „Nationalen Aktionsplans“ sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass BNE strukturell in der deutschen Bildungslandschaft verankert wird. Auf Landesebene soll die „BNE-Strategie NRW“ zu einer breiten und tiefen Verankerung von BNE in allen Bereichen des Bildungswesens führen. Die „Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW“ wurde 2016 verabschiedet und ist eine Selbstverpflichtung der Landesregierung, -verwaltung und -einrichtungen, die sich zugleich an Akteur*innen aus Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft richtet. Die Landesstrategie legt fest, dass BNE-Aktivitäten nicht nur als einzelne Projekte durchgeführt, sondern stärker in den Strukturen des gesamten Bildungssystems verankert werden.

Bestandsaufnahme: BNE in Köln

BNE findet in Köln sowohl in der formalen Bildung statt – von der Kita über Schulen bis hin zu Berufs- und Hochschulen – als auch in der non-formalen Bildung, insbesondere an außerschulischen Lernorten.

In den Lehrplänen der Grundschulen ist BNE mittlerweile als Querschnittsaufgabe verankert, und die BNE-Leitlinie des NRW-Schulministeriums empfiehlt weiterführenden Schulen, BNE interdisziplinär umzusetzen. Zahlreiche Kitas und Schulen sowie der Offene Ganzttag verwirklichen bereits BNE-Projekte. Viele Pädagog*innen in allen Bereichen wollen BNE in ihrer Arbeit einsetzen und sich die dafür erforderlichen Kompetenzen aneignen. Immer mehr Träger von Kitas, des Offenen Ganztags sowie von Jugendzentren machen sich auf den Weg, Nachhaltigkeit und BNE in ihre Konzepte zu integrieren. Auch in der Lehrer*innen-Ausbildung an den Hochschulen und in den Zentren für schulpraktische Lehrer*innen-Ausbildung (ZfsL) sowie in der Ausbildung von Erzieher*innen wird BNE immer mehr umgesetzt. In der Volkshochschule Köln ist das Fachgebiet schon seit vielen Jahren fester Bestandteil.

Zusätzlich und oft in Kooperation mit den formalen Bildungsträgern bieten zahlreiche non-formale Bildungsakteure in Köln BNE an. Viele von ihnen sind im „BNE-Netzwerk Köln“ zusammengeschlossen. Es umfasst Anfang 2024 ca. 60 Akteure. Einige davon präsentieren sich schon auf der Internetseite des Kölner Umweltamts, die sich aber noch im Aufbau befindet. Die Stelle Umweltbildung im Umweltamt koordiniert zusammen mit dem Querwaldein e. V. als Kölner BNE-Regionalzentrum seit 2022 das „BNE-Netzwerk Köln“. Darin sind u. a. Einrichtungen der Umwelt- und Eine-Welt-Bildung, des Globalen Lernens und der politischen Bildung sowie Museen, Theater, Hochschulen und Berufsschulen, die VHS und das Regionale Bildungsbüro (RBB) vertreten. Das BNE-Netzwerk trifft sich dreimal im Jahr abwechselnd bei verschiedenen Akteuren und plant ab September 2024 einen jährlichen BNE-Fachtag für alle Fachkräfte entlang der Bildungskette. Dieser wird 2024 im VHS-Forum und den Räumen der VHS stattfinden.

Fünf Kölner Einrichtungen sind Anfang 2024 als BNE-Einrichtungen vom Land zertifiziert. Darunter als landesweite Vorreiter-Einrichtungen schon seit 2015 bzw. 2016 das Allerweltshaus und der Querwaldein e. V. Andere Einrichtungen befinden sich im Zertifizierungsprozess.

Es liegen keine zusammengestellten Zahlen darüber vor, wie viele Menschen aktuell im non-formalen Bildungssektor mit BNE erreicht werden, aber die BNE-Akteure leisten seit Jahren wichtige Arbeit für die Stadt, insbesondere in den Bereichen Umweltbewusstsein, soziales Miteinander, Demokratiefähigkeit, politische Bildung, globale Perspektiven und Zukunftsgestaltung.

Hinzu kommt, dass Köln seit 2021 eine von 48 „BNE-Modellkommunen“ in Deutschland ist. Dabei wird die Stadt vom BNE-Kompetenzzentrum bei der systematischen Weiterentwicklung von BNE in der Kölner Bildungslandschaft begleitet und unterstützt. Das Regionale Bildungsbüro koordiniert den Austausch mit dem BNE-Kompetenzzentrum. Ein erstes Ergebnis war die Durchführung einer Konferenz mit dem Schwerpunkt BNE in Köln: Am 14. März 2023 hat diese 8. Regionale Bildungskonferenz mit dem Titel „Köln bildet nachhaltig – Nachhaltigkeit gemeinsam gestalten!“ stattgefunden. Auf gemeinsame Einladung des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport und der Bezirksregierung Köln wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung von BNE in unserer Stadt erarbeitet. Weitere Informationen zu den Ergebnissen und dem Papier „BNE kompakt“, in dem Kernaussagen zu BNE zusammengefasst sind, gibt es auf der Seite zur Bildungskonferenz.

Was fehlt für eine bessere Umsetzung von BNE in Köln?

Bei der oben beschriebenen Umsetzung von BNE stehen die meisten Akteure sowohl aus der formalen als auch der non-formalen Bildung noch am Anfang. Es gibt aktuell ein großes Interesse an BNE, das genutzt werden sollte. Aber alle Akteure brauchen Unterstützung, um BNE weiter strukturell zu verankern. Dafür bedarf es zusätzlicher personeller Kapazitäten sowie Fortbildungen, in denen Fachkräfte und Ehrenamtliche ihre Kompetenzen erweitern können. Hierfür wiederum ist eine langfristige finanzielle Unterstützung nötig.

Hinzu kommt, dass BNE sich als lebenslanger Lernprozess versteht, d. h. sie spricht alle Menschen an

und nicht nur die, die gerade in Bildungseinrichtungen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten erweitern. Hier besteht in Köln noch Handlungsbedarf, insbesondere bei der Frage, wie BNE Erwachsene erreichen kann, die in Politik, Verwaltung und Wirtschaft Entscheidungspositionen bekleiden. Denn darauf legt die UNESCO-Roadmap „BNE 2030“ einen starken Fokus, da nachhaltige und zukunftsweisende Entscheidungen jetzt getroffen werden müssen, und nicht erst von den Generationen, die aktuell noch Kinder und Jugendliche sind. Zudem stellt sich die Frage, wie ältere, bzw. früher ausgebildete Lehrer*innen, Erzieher*innen und Pädagog*innen erreicht werden können, in deren Ausbildung BNE noch kein Thema war.

Wenn BNE als lebenslanger Lernprozess verstanden wird und die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele stark von unseren Konsumentscheidungen sowie gesellschaftlichem und politischem Engagement abhängt, dann muss auch die breite Öffentlichkeit,

etwa Senior*innen und Familien, für die Inhalte der BNE begeistert werden. BNE will Menschen dabei unterstützen, die Nachhaltigkeitsbrille aufzusetzen, und sollte ihnen praxis- und lebensweltnah vermittelt werden, um sie für nachhaltiges Denken und Handeln zu begeistern. Und da sich BNE als inklusive Bildung versteht, stellt sich die Frage: Wie kann BNE auch Menschen mit Beeinträchtigungen sowie aus anderen Kulturen oder bildungsfernen Gruppen noch stärker erreichen?

Hinzu kommt, dass BNE ein Ansatz für die ganze Einrichtung ist, sei sie nun Schule, Kita oder außerschulischer Lernort. Gute BNE findet in Institutionen statt, die authentisch nachhaltig wirtschaften, damit sie von den Lernenden ernst genommen werden. Hierfür braucht es Organisationsentwicklungsprozesse im Sinne des „Whole Institution Ansatzes“, in die alle Beteiligten involviert sind und bei denen alle Bereiche in Bezug auf Nachhaltigkeit geprüft und überarbeitet werden.

Perspektiven und Ziele für die Umsetzung von BNE in Köln

- Für alle Kinder, Jugendlichen, Studierenden und Auszubildenden soll BNE zu einem integrierten Bestandteil ihres Bildungsalltags werden.
- Dafür muss BNE noch weiter in der formalen Bildung verankert werden. Die Einrichtungen müssen dabei unterstützt werden, sich zu einem BNE-Lernort zu entwickeln, und ihre pädagogischen Fachkräfte sowie Ehrenamtliche in Bezug auf BNE zu schulen.
- Schulen und Kitas sollten unterstützende BNE-Partner aus der non-formalen Bildung an ihrer Seite haben, die fachliche Erfahrung zu bestimmten BNE-Themen in die Einrichtungen hineinbringen und so die Fachkräfte entlasten. BNE darf für die Fachkräfte keine zusätzliche Belastung sein, sie sollten vielmehr von BNE-Expert*innen aus den verschiedenen Themenfeldern unterstützt werden. Die Angebote sollten für die Schulen und Kitas kostenlos sein und von der Stadt gefördert werden.
- Schulen und Kitas sollten leichten Zugang zum BNE-Angebot in Köln haben. Dafür sollten auf einer eigenen BNE-Website alle Kölner BNE-Akteure mit ihren Themen und Zielgruppen übersichtlich dargestellt werden. Zudem können Kitas und Schulen ihre Beispiele für „good practice“ hier vorstellen. Die Seite muss professionell erstellt und betreut werden.
- Alle Bildungseinrichtungen sollten sich im Sinne des „Whole-Institution“-Ansatzes auf den Weg machen, ein authentischer BNE-Lernort zu werden, in dem BNE nicht nur gelehrt, sondern gelebt wird. Dafür müssen sie Zugang zu kostenfreier außerschulischer BNE sowie zu Teamfortbildungen und Organisationsentwicklung im Sinne dieses Ansatzes erhalten. Oder sie bekommen die Möglichkeit, möglichst unkompliziert städtische Gelder zu beantragen.
- Die Entscheidungsträger*innen für Bildung und BNE aus Politik und Verwaltung sollten wissen, was BNE ist und dies bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Sie sollten wissen, dass BNE mehr als Umweltschutz ist, sondern auch wirtschaftliche, soziale und politische sowie kulturelle Ebenen hat und immer global und auf die Zukunft hin gedacht wird. Hierfür sollten in Politik und Verwaltung Fortbildungen oder Veranstaltungen angeboten werden, die die BNE-Akteure der Stadt mit ihrem Fachwissen mitgestalten. Andere Städte bieten dafür gute Beispiele, z. B. Düsseldorf.
- Die Kölner Öffentlichkeit, insbesondere Menschen aus bildungsfernen Gruppen, anderen Kulturen, mit Einschränkungen oder gehobenen Alters, sollen für Themen der BNE begeistert werden. Dies kann z. B. in Form von Kampagnen oder Stadtfesten passieren.
- Alle Orte in der Stadt könnten zu potenziellen BNE-Orten werden, wo Themen der BNE im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum bearbeitet werden, z. B. durch Kunstprojekte oder Aktionen. Die Verwaltung müsste sich für kreative Gestaltungsansätze öffnen.
- Schulen und Kitas müssten stärker dabei unterstützt werden, eigene Gärten und naturnahe Gelände zu gestalten und nutzen. Dieses Ziel wird auch im Aktionsplan „Essbare Stadt“ vom Kölner Ernährungsrat formuliert. Ggf. können anliegende nicht genutzte Firmengelände u. Ä. dazu verwendet werden. Auch die städtischen Streuobstwiesen könnten verstärkt als BNE-Lernorte dienen.
- Bildungseinrichtungen sollten finanzielle Unterstützung dafür erhalten, sich vom Land BNE-zertifizieren zu lassen. So kann gute BNE in Köln gewährleistet werden.



Konkrete Vorschläge für Maßnahmen und Schritte bis zum Jahr 2030

- Die Umsetzung der oben genannten Ziele ist vor allem eine Frage der Finanzierung. Demnach sollte entweder das „Förderprogramm-Umweltbildung“, über das auch BNE-Projekte finanziert werden und das derzeit 50.000 Euro umfasst, aber jedes Jahr schnell ausgeschöpft ist, aufgestockt werden. Oder aber es sollte ein zusätzliches „Förderprogramm-BNE“ ins Leben gerufen werden, über das Schulen, Kitas und andere Einrichtungen der formalen Bildung, kleinere Projekte finanzieren könnten.
- Zusätzlich bedarf es einer institutionellen Förderung der non-formalen BNE-Einrichtungen, die – so wie im sozialen und kulturellen Bereich – im Haushaltsplan vorgesehen ist.
- Köln braucht eine Website „BNE in Köln“, auf der sich alle Akteure präsentieren und vernetzen können. Um diese Seite zu erstellen und zu pflegen, werden Gelder benötigt.
- Das BNE-Netzwerk will einen jährlichen BNE-Fachtag für alle pädagogischen Fachkräfte entlang der Bildungskette organisieren. Es werden Gelder für Organisation, Management, Räume, Catering und Honorare benötigt.
- Zudem sollte ein auf die breite Öffentlichkeit ausgerichteter Veranstaltungs- und Aktionsplan zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“ ausgearbeitet werden, der z. B. einen jährlichen kölnweiten Nachhaltigkeitstag organisiert. Für die professionelle Umsetzung, z. B. durch eine Event-Agentur, braucht es Gelder.
- Es werden Gelder zur zentralen Anschaffung von BNE-Materialien zur Ausleihe für Einrichtungen und für die Koordination der Ausleihe benötigt.
- Für die Koordinierung der oben genannten Maßnahmen bedarf es personeller Kapazitäten und einer entsprechenden Finanzierung, z. B. durch die personelle Erweiterung der Koordinierungsstelle für Umweltbildung und BNE im Umweltamt.



Alexa Schiefer ist Dipl. Geographin, Urbane Naturerlebnispädagogin sowie Teil des Geschäftsführungsteams des **Querwaldein e. V.** Der Querwaldein e. V. ist seit 2005 Bildungsanbieter für Urbane Naturerlebnispädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Köln und Umgebung. Er ist gemeinnütziger Verein, Träger der freien Jugendhilfe, seit 2016 BNE-zertifizierte Einrichtung und seit 2017 BNE-Regionalzentrum für Köln im BNE-Landesnetzwerk.

Der Text wurde in Abstimmung mit dem „BNE-Netzwerk Köln“ verfasst.



Kölner Impulse

– Quellenverzeichnis

Vorwort

1. Welzer, Harald: *Alles könnte anders sein*. Fischer Verlag, Frankfurt 2020, S. 186 und S. 188.
2. Stadt Köln (Hrsg.): *Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Köln 2022 nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) im Kontext der Agenda 2030*, Köln 2022, S. 11.
3. Ebd., S. 6.
4. Ebd.

Kapitel 1: Transformation durch Partizipation aller Menschen in Köln

1. Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund: „Zwischenfazit der kommunalen Spitzenverbände zur Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030“, in: Peters, Oliver, Scheller, Henrik, Ruddek, Amelie (Deutsches Institut für Urbanistik): *Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 in deutschen Kommunen mit Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände*, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2023.
2. Ebd.: S. 3
3. SDG-Portal: *SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele*, URL: <https://sdg-portal.de/de/ueber-das-projekt/17-ziele/partnerschaften-zur-erreichung-der-ziele> (abgerufen im Mai 2024).
4. Stadt Köln: *Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt*, URL: <https://meinungfuer.koeln/informationen/systematische-oeffentlichkeitsbeteiligung-erklart> (abgerufen im Mai 2024).
5. Praxisbeispiele: Landeshauptstadt Stuttgart – Körperschaft des öffentlichen Rechts: *Salz und Suppe – Stuttgart im Dialog*, URL: www.salz-suppe.de (abgerufen im Mai 2024). OpenPetition – gemeinnützige GmbH: Hausparlament, URL: www.openpetition.de/

- hausparlament (abgerufen im Mai 2024). Staatsministerium Baden-Württemberg: Beteiligungsportal. Nachbarschaftsgespräche, URL: beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligung-staerken/beteiligung-foerdern/nachbarschaftsgespraech (abgerufen im Mai 2024).
6. Als methodische Anregung kann der Leitfaden *Kooperationsbörse* dienen, den der Autor im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erarbeitet hat: Bertelsmann Stiftung: *Kooperationsbörse. Kooperationen und Engagementpartnerschaften im Rahmen von Tagungen und Kongressen anbahnen*, URL: https://www.gute-geschaefte.org/gs-ohja/uploads/2016/01/Bertelsmann_Kooperationsbörse_Leitfaden_2009.pdf (abgerufen im Mai 2024).
7. United Nations: *Integrating volunteering into peace and development: the plan of action for the next decade and beyond. Seventieth session / Third Committee / Agenda item 28 / Social development. A/C.3/70/L.15/Rev.1*. New York, USA 2015. Zitate wurden vom Autor übersetzt. URL: <https://digitallibrary.un.org/record/808031?v=pdf#files>
8. Beispiele für den Ansatz der „Ko-Produktion“ bzw. des „Gemeinsamen Wirkens“ auf kommunaler Ebene aus einem vom Autor vor Jahren realisierten Projekt: 3WIN e. V. – Institut für Bürgergesellschaft: *Gemeinsam wirken*, URL: www.3win-institut.de/gemeinsam-wirken (abgerufen im Mai 2024). Publikation der Bertelsmann Stiftung zu diesem Ansatz: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Gemeinsam wirken. Auf dem Weg zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit*. Praxisratgeber, Gütersloh 2016. URL: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gemeinsam-wirken
9. Kölner Freiwilligen Agentur e. V.: *Ehrenamt*, URL: <https://koeln-freiwillig.de/ehrenamt/> (abgerufen im Mai 2024).

10. Kölner Freiwilligen Agentur e. V.: *Öffentliche Sprechstunden zu allen Fragen rund um eigene Anliegen und Möglichkeiten des Einmischens*, URL: <https://koeln-freiwillig.de/sprechstunde> (abgerufen im Mai 2024).
11. Kölner Freiwilligen Agentur e. V.: *Beratung und Unterstützung bei Beteiligungsvorhaben*, URL: <https://koeln-freiwillig.de/vorhaben> (abgerufen im Mai 2024).
12. Kölner Freiwilligen Agentur e. V.: *Unternehmensengagement*, URL: <https://koeln-freiwillig.de/unternehmensengagement/> (abgerufen im Mai 2024).

Über die zitierten Publikationen hinaus diente als Quelle: Gertec Ingenieurgesellschaft & Jung Stadtkonzepte: *Stadt Köln*, Band 1: *Köln klimaneutral 2035* (Fachgutachten), Köln 2022.

Kapitel 2: Armut in Köln: Wo die Armut wohnt

1. Strohmeier, Klaus Peter: *Segregierte Armut in den Städten*, Essen 2006, S. 1–7; Dohnke, Jan, Seidel-Schulze, Antje, Häußermann, Hartmut: „Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozialräumliche Entwicklung in deutschen Städten 2007–2009“, in: *DIFU-Impulse*, Bd. 4, 2012, S. 55.
2. Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit: „Einkommensverteilung in Köln, Ergebnisse der Strukturdatenerhebung 2023“, in: *Kölner Statistische Nachrichten* 1/2024, S. 1–19, hier S. 5. Menschen gelten als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des Einkommensmedians verfügen.
3. Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): *Statistisches Jahrbuch Köln 2022*, Köln 2023, S. 94–106. URL: https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-jahrbuch/statistisches_jahrbuch_k%C3%B6ln_2022_-_jahrgang_99_ksn_09_2023.pdf
4. Engels, Dietrich, Fakdani, Ferzaneh, Dr. Matta, Vanita, Albouyeh, Amir: *1. Kölner Lebenslagenbericht 2020*, Köln 2020, S. 112 und 137. URL: <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/V-3/>

- koelner_lebenslagenbericht2020_bfrei_.pdf
5. Liermann, Sandra: „Schuldneratlas 2023. Hier wohnen in Köln die meisten verschuldeten Menschen“, in: *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 15.12.2023. URL: <https://www.ksta.de/koeln/schulden-in-koeln-hier-wohnen-die-meisten-verschuldeten-menschen-702311>
6. Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit: „Arbeitsmarkt Köln. Rückblick 2022, bisherige Entwicklung und Ausblick 2023“, in: *Kölner Statistische Nachrichten* 7/2023, URL: https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-wirtschaft-und-arbeitsmarkt/ksn-arbeitsmarkt_07-2023.pdf
7. Stadt Köln, Dezernat Soziales, Gesundheit, Wohnen (Hrsg.): *Integrierte Strategische Sozialplanung 2023*, Ratsvorlage 4069/2022 vom 26.10.23. Stadt Köln, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren (Hrsg.): „4113_2023 Anlage 1_Kölner Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“, Köln 2024, S. 8.
8. Geis-Thöne, Wido: „Häusliches Umfeld in der Krise. Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung“, in: *IW-Report* 15/2020, Köln 2020.
9. Stadt Köln: *Bildungspaket*, URL: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/> (abgerufen im Mai 2024).
10. AOK Rheinland/Hamburg (Hrsg.): *Gesundheitsreport 2023 der AOK Rheinland/Hamburg*, Düsseldorf 2023, S. 14.
11. Gesundheitsamt der Stadt Köln (Hrsg.): *Kinder- und Jugendgesundheit Köln*, Köln 2013, S. 18ff. Engels, Dietrich, Fakdani, Ferzaneh, Dr. Matta, Vanita, Albouyeh, Amir: *Kölner Lebenslagenbericht 2020*, S. 63. Lehnen, Claudia, Liermann, Sandra: „Schwieriger Start ins Leben“, in: *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 06.06.2023
12. Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): *Statistisches Jahrbuch Köln 2022*, S. 137. Dröge, Christopher: „Politiker wollen Ärztemangel in Chorweiler bekämpfen“, in: *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 22.06.2021. URL: <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/koeln-politiker-wollen-aerztemangel-in-chorweiler-bekaempfen-121300>

Kapitel 3: Bauen und Wohnen ist teuer, weil Boden teuer ist – auch ein hausgemachtes Problem

1. Selk, Veith: *Demokratiedämmerung*, Berlin, Suhrkamp 2023.
2. Mühleis, Volkmar: Thomas Piketty: „Kapital und Ideologie“, *Jenseits von Kapitalismus und Kommunismus*, in Deutschlandfunk (24.05.2020), URL: <https://www.deutschlandfunk.de/thomas-piketty-kapital-und-ideologie-jenseits-von-100.html> (abgerufen im April 2024).
3. Bach, Stefan: „Grunderbe und Vermögensteuern können die Vermögensungleichheit verringern“, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.: *DIW Wochenbericht 50/2021*, URL: https://www.diw.de/de/diw_01.c.831678.de/publikationen/wochenberichte/2021_50_1/grunderbe_und_vermoegen_steuern_koennen_die_vermoegensungleichheit_verringern.html (abgerufen im Mai 2024).
4. Statista (Hrsg): *Entwicklung der haushaltsbezogenen Wohneigentumsquote in Deutschland in den Jahren von 1993 bis 2013*, Statista 2013, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/258600/umfrage/haushaltsbezogene-wohneigentumsquote-in-deutschland/> (Bezahlbereich, abgerufen im Juni 2024).
5. „Der Markt regelt gar nix.“ Christoph Gröner im Artikel „Vier Experten diskutieren über den Wohnungsbau in Köln“, in: *Kölner Rundschau* vom 03.03.2020.
6. Rat der Stadt Köln: *TOP Ö 10.4: Vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke, Baustein 1: Grundstücke für den Geschosswohnungsbau* (17.03.2022), URL: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=344458 (abgerufen im Juni 2024).
7. Netzwerk Immobilien: *Forderungen*, URL: <https://www.netzwerk-immoviliien.de/forderungen/> (abgerufen im Mai 2024).

Kapitel 4: Gesundheit für alle!

1. Vgl. United Nations, Department of Economic and Social Affairs (Hrsg.): *The Sustainable Development Goals Report 2022*. URL: unstats.un.org/sdgs/report/2022/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2022.pdf (abgerufen am 27.01.2024).
2. Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: *Stadtstrategie 2.0. „Kölner Perspektiven 2030+“*, Köln 2023, S. 81, URL: www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/kp2030/stadtstrategie.pdf (abgerufen am: 27.01.2024).
3. Vgl. ebd., S. 80ff.
4. Konkret sind hier u. a. die folgenden Aspekte gemeint: Einkommen, Bildung, Erwerbslosigkeit, Arbeitsbedingungen, Wohnverhältnisse, Diskriminierung, Rassismus, Umweltbedingungen wie Lärm- und Luftbelastungen, Naherholungsmöglichkeiten, soziale Exklusion u. a.
5. Vgl. hierzu ausführlich: WHO: *Social determinants of health*, URL: www.who.int/health-topics/social-determinants-of-health#tab=tab_1 (abgerufen am 27.01.2024).
6. Die vollständige Analyse ist online einsehbar unter: SoliMed Köln: *Gesundheitsatlas Köln*, URL: solimed-koeln.de/wp-content/uploads/2020/11/Gesundheitsatlas.pdf (abgerufen am 27.01.2024).
7. Vgl. zum Folgenden: ebd. sowie: Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit: „Kölner Stadtteilinformationen. Zahlen 2022“, in: *Kölner Statistische Nachrichten 11/2023*, URL: www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-standardinformationen/koelner_stadtteilinformationen_zahlen_2022.pdf. (abgerufen am 27.01.2024).
8. Vgl. AOK Rheinland/Hamburg (Hrsg.): *Gesundheitsreport 2021. Fakten zur regionalen Gesundheits- und Versorgungssituation der Bürgerinnen und Bürger im Rheinland und in Hamburg*, Düsseldorf 2021, S.67ff., URL: www.aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/

rheinland-hamburg/pdf/gesundheitsreport-2021.pdf (abgerufen am 27.01.2024).

9. Vgl. z. B.: www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Themen/Sozialer_Status/sozialer_status_node.html sowie: WHO: *Social determinants of health*, URL: www.who.int/health-topics/social-determinants-of-health#tab=tab_1 (abgerufen jeweils am 27.01.2024).
10. Vgl. hierzu: Polyklinik Syndikat – Verband der solidarischen Gesundheitszentren e. V.: *Unsere Gesundheit ist maßgeblich bestimmt von den gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen, in denen wir leben*, URL: www.poliklinik-syndikat.org (abgerufen am: 03.02.2024).
11. Vgl. CDU NRW und Bündnis 90 Die Grünen: *Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022–2027*, 2022, S. 96, URL: www.gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf (abgerufen am 03.02.2024).

Kapitel 5: Geschlechtersensibilität für eine tatsächliche Gleichstellung

1. Vgl. Bundesministerium der Justiz: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Art. 3, Satz 2, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html (abgerufen am 23.04.2024).
2. Der Gender Pay Gap beträgt im Jahr 2024 18%. Vgl. *Equal Pay Day*, URL: <https://www.equalpayday.de/> (abgerufen am 20.03.2024).
3. Gender Wealth Gap: Frauen erreichen bei ihrem Eintritt in den Ruhestand im Durchschnitt 76% des Vermögens der Männer. Vgl. Haufe Online-Redaktion: *Frauen besitzen zum Renteneintritt nur drei Viertel des Vermögens von Männern* (20.12.2022), URL: https://www.haufe.de/personal/hr-management/gender-wealth-gap-vermoegens-unterschiede-von-frau-und-mann_80_582366.html (abgerufen am 20.03.2024).
4. Vgl. Janson, Matthias: *Altersrente. So viel Rente bekommen Frauen und Männer*, in: statista (05.07.2023), URL: [-renten-nach-versicherungsjahren-und-geschlecht/ \(abgerufen am 20.03.2024\).](https://de.statista.com/infografik/30332/durchschnittliche-zahlbeträge-der-alters-</div><div data-bbox=)

5. Vgl. Brandt, Mathias: *8 von 10 Opfern von Beziehungsgewalt sind Frauen*, in: statista (12.06.2023), URL: <https://de.statista.com/infografik/21273/anzahl-der-opfer-haueslicher-gewalt-nach-geschlecht-in-deutschland/> (abgerufen am 23.04.2024).
6. Vgl. z. B. Frauen in nationalen Parlamenten: Deutschland liegt mit einem Anteil von 35,3 % weltweit auf Platz 47, in: Statistisches Bundesamt (05.03.2024), URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_10_p002.html (abgerufen am 23.04.2024).
7. Vgl. Gender Equality & Diversity: *Unconscious Bias*, in: Universität zu Köln (19.12.2023), URL: <https://vielfalt.uni-koeln.de/unconscious-bias> (abgerufen am 20.03.2024).
8. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Gender Mainstreaming* (28.12.2021), URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellung-und-teilhabe/strategie-gender-mainstreaming> (abgerufen am 20.03.2024).
9. „Das englische Wort ‚intersection‘ bedeutet ‚Schnittpunkt, Schnittmenge‘. Intersektionalität beschreibt daher die Überschneidung und Gleichzeitigkeit von verschiedenen Diskriminierungsformen.“ Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigungen (AKF): Glossareintrag „intersektional“, URL: <https://akf.koeln/intersektional/> (abgerufen am 20.03.2024).
10. Vgl. Charta der Vielfalt e. V.: *Die sieben Dimensionen von Vielfalt*, URL: <https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-organisationen/vielfaltdimensionen/> (abgerufen am 25.04.2024).
11. Vgl. Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Köln: *Gender Mainstreaming*, URL: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/gleichstellung/gender-mainstreaming> (abgerufen am 20.03.2024).
12. Vgl. Stadt Köln: *3. Kölner Gleichstellungsaktionsplan*, URL: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/07622/index.html> (abgerufen am 20.03.2024).
13. Vgl. *Europäische Charta für die Gleichstellung*

- von *Frauen und Männern auf lokaler Ebene* (2006), S. 8 f., URL: https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/charta_gleichstellung/2022_Europ_Charta_Gleichstellung_DE.pdf (abgerufen am 20.03.2024).
14. Vgl. Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigungen (AKF): *Historischer Abriss*. 2000er Jahre, URL: <https://akf.koeln/2000er-jahre/> (abgerufen am 20.03.2024).
15. Vgl. Initiative Gleichstellungsausschuss, URL: <https://www.gleichstellungsausschuss-fuer-koeln.de> (abgerufen am 20.03.2024).
16. Vgl. Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigungen (AKF): *Gleichstellungsausschuss jetzt! – AKF unterstützt Initiative von Kölner Ratsfrauen* (14.10.2020), URL: <https://akf.koeln/gleichstellungsausschuss-jetzt-akf-unterstuetzt-initiative-von-koelner-ratsfrauen/> (abgerufen am 20.03.2024).
17. Vgl. Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigungen (AKF): *Was macht eigentlich eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte?* (18.05.2019), URL: <https://akf.koeln/was-macht-eigentlich-eine-kommunale-gleichstellungsbeauftragte/> (abgerufen am 20.03.2024).
18. Es gibt in Köln ca. 130 unterschiedliche Frauenorganisationen. Auf dem Kölner Frauenportal werden ihre Veranstaltungen zentral veröffentlicht und über einen monatlichen Newsletter verbreitet. Seit 2012 präsentieren sich ca. 60 Frauenorganisationen alljährlich anlässlich des Internationalen Frauentags bei einem Info- und Netzwerkmarkt, der ehrenamtlich aus dem AKF-Vorstand heraus organisiert wird. Beides hat sicherlich nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass die Kölner Politik und Verwaltung das Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit inzwischen ernster nimmt.
19. Die Kölner Gender-Budgeting-Gruppe ist das FrauenForum Köln Agenda. Vgl. Alami, Marita: *Wie NGOs etwas von außen bewirken können – ein Beispiel*, URL: <https://engagement-beratung-koeln.de/wie-ngos-etwas-von-aussen-bewirken-koennen-ein-beispiel/> (abgerufen am 20.03.2024).
20. Vgl. Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern: *Gender Budgeting* (31.01.2022) <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=858279&type=do> (abgerufen am 20.03.2024).
21. Vgl. Alami, Marita, Gender Budgeting – Das Prinzip und die Erwartungen, in: Kolhoff, Ludger (Hrsg.), *Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft V*, Wiesbaden 2024, Preprint: <https://digitale-chancen-nutzen.de/gender-budgeting-das-prinzip-und-die-erwartungen/> (abgerufen am 20.03.2024).
22. Ebd.
23. Ebd.
24. Vgl. ebd.
25. Vgl. Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern: *Förderung des Gender-Mainstreaming Implementierungsprozesses* (13.06.2022), URL: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=879575&type=do> (abgerufen am 20.03.2024).
26. Vgl. Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern: *Gender Budgeting Pilotämter* (04.12.2023), URL: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=963941&type=do> (abgerufen am 20.03.2024).
27. Vgl. Stadt Wien: Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“, URL: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/gender/> (abgerufen am 20.03.2024).
28. Vgl. Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern: *Änderungsantrag zu TOP 2.1 – „Gender Planning [...]“* (05.12.2022), URL: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=908700&type=do> (abgerufen am 20.03.2024).
29. Vgl. Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Symposium zur Umsetzung von Chancengleichheit in der Raumentwicklung (04.12.2023), URL: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?__ktonr=387907 (abgerufen am 20.03.2024).
30. So gehen wichtige „Beiträge der Stadt Köln“ zum SDG 5, die im „Voluntary Local Review 2023 Köln“ aufgeführt sind, maßgeblich auf den Einsatz der NGOs zurück, wie der Else-Falk-Preis: AKF Köln, der Kölner Frauen*Stadtplan: Stiftung Frauen*leben in Köln, EDELGARD: Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt. Vgl. Stadt Köln: *Voluntary Local Review 2023 Köln*, S. 70 ff., URL: https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/vlr_koeln_de_2023.pdf (abgerufen am 20.03.2024).
31. „Aktuelle politische Entwicklungen wie z. B. der Europäische Green Deal, Sustainable Finance, die Novelle der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verlangen zunehmend von Unternehmen, Verantwortung für die Auswirkungen ihres Wirtschaftens zu übernehmen.“ An erster Stelle der Gesetze und politischen Vorhaben, die dafür relevant sind, sieht die IHK München die Agenda 2030 mit den SDGs. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern: *IHK Ratgeber. Nachhaltigkeit im Unternehmensalltag verankern*, URL: <https://www.ihk-muenchen.de/Service/Nachhaltigkeit-CSR/> (abgerufen am 20.03.2024).
32. Vgl. Stadtwerke Köln GmbH: *Nachhaltigkeitsbericht 2022*, S. 13–15, URL: https://www.stadt-werkekoeln.de/fileadmin/gb/2022/pdf/Gesamt_pdf/01_SWK_Nachhaltigkeitsbericht_2022_gesamt.pdf (abgerufen am 20.03.2024).

Kapitel 6: Grundrecht auf bezahlbares Wohnen

1. Book, Simon, Jauernig, Henning: „Das Thema Wohnkauf spielt nur noch für die obere Mittelschicht eine Rolle“, Interview mit Jens Beckert in: *Der Spiegel* vom 07.10.2023 .
2. Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): *Stadtentwicklungskonzept Wohnen*, Köln 2014, S. 8.
3. Stadt Köln, Amt für Wohnungswesen, Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): *Wohnen in Köln. Fakten, Zahlen, Ergebnisse 2020/2021*, S. 43. Stadt Köln: *Wohnungsbau in Köln 2022*, S. 3.
4. Stadt Köln: *Gestiegene Mieten und ungleiche Mietbelastung. Ergebnisse der Strukturdatenerhebung in Köln 2023*, S. 3. Statista: *Städte mit den höchsten Mietpreisen für Wohnungen in Deutschland*, April 2024, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1885/umfrage/mietpreise-in-den-groessten-staedten-deutschlands/>
5. Stadt Köln, Amt für Wohnungswesen (Hrsg.): *Wohnen in Köln. Fakten, Zahlen, Ergebnisse 2020/21*, Köln 2022 , S. 37. Berger, Eliana: „Mietbelastung ist in Chorweiler am größten“, in: *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 10.11.2023. Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit: „Gestiegene Mieten und ungleiche Mietbelastung. Ergebnisse der Strukturdatenerhebung in Köln 2023“ in: *Kölner Statistische Nachrichten* 15/2023, S. 8 .
6. Dowideit, Martin: „Die Lage am Wohnungsmarkt bleibt schwierig“, in: *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 11./12.02.2023.
7. Schulz, Corinna: „Großstädte verlieren an Attraktivität“, in: *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 14.09.2021.
8. Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): *Stadtentwicklungskonzept Wohnen*, Köln 2014, S. 15.
9. Gross, Paul, Attenberger, Tim, Hendorf, Matthias: „Ich kann mir Hochhäuser vorstellen“, Interview mit Andree Haack, in: *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 05.08.2022.
10. Heinze, Michael: *Nachverdichtungspotenziale in Köln*, IRI-Institut Dortmund, Dortmund 2016. Vgl. Prof. Spars, Guido, Bergische Universität Wuppertal: *Nachverdichtungspotenziale in Köln. Potenzialanalyse anhand von drei Kölner Stadtquartieren*. Wuppertal 2016.
11. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): *Städtebauliche Nachverdichtung im Klimawandel*, ExWoSt-Informationen 12/2014, S. 18.
12. Stadt Köln: *Soziale Erhaltungssatzungen*, URL: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/soziale-erhaltungssatzungen> (abgerufen im Mai 2024).
13. Stadt Köln, Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen (Hrsg.): *Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln*, 11. Bericht (2.Halbjahr 2023), S. 20.
14. Stadt Köln, Amt für Wohnungswesen, Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): *Wohnen in Köln*, S.39.
15. Stadt Köln, Presseservice: *Wohnraumförderung 2023* (Pressemitteilung vom 23. März 2023), URL: www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presseservice/wohnraumfoerderung-2023

16. Hoverath, Michael: *Wie NRW Wohnungen in Sozialwohnungen verwandelt*, WDR, 18.04.23, URL: www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/wohnraum-notplan-100.html

Kapitel 7: Die Bedeutung der natürlichen Ressourcen Biodiversität und Wasser

- Krüger, Jörg-Andreas, Porschke, Alexander, Schulte, Ralf, Klöckner, Kristian, Balz, Julia: *NABU Kompass 2030. Unser Weg zu mehr Biodiversität und Klimaschutz 2021*, URL: <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/nabu/nabu-papiere/nabu-kompass-2021.pdf>
- Naturschutzbund Deutschland e. V. – NABU (Hrsg.): *Lebendige Flüsse für Deutschland. Das Leitbild des NABU 2011*, URL: <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/nabu/nabu-papiere/hintergrundpapier-lebendige-fluesse-2011.pdf>

Kapitel 8: Nachhaltig konsumieren – Impulse für die kommunale Ernährungswende

1. Ernährungsrat für Köln und Umgebung e. V. (Hrsg.): *Impulse für die kommunale Ernährungswende. Eine Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung – Handlungsfelder, Bestandsaufnahme und Zielvorgaben*, Köln 2019, URL: <https://www.ernaehrungsrat-koeln.de/ernaehrungsstrategie/>
2. Ernährungsrat für Köln und Umgebung e. V.: *Im Veedel mitwirken*, URL: <https://essbare-stadt.koeln/im-veedel/> (abgerufen im Mai 2024).
3. Vgl.: Tecklenburg, Ernestine, Arens-Azevêdo, Ulrike, Pfannes, Ulrike: „Verpflegung in Kindertageseinrichtungen (VeKiTa). Ernährungssituation, Bekanntheitsgrad und Implementierung des DGE-Qualitätsstandards1“, in: *Ernährungs-Umschau* 02/16, S. 48–55, URL: <https://www.ernaehrungs-umschau.de/print-artikel/15-02-2016-verpflegung-in-kindertageseinrichtungen-veki-ta-ernaehrungssituation-bekanntheitsgrad-und-implementierung-des-dge-qualitaets/>
4. Faas, Stefan, Müller, Gabriele (Hrsg.): *Leitfaden*

– *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Kindertageseinrichtungen gestalten*, Schwäbisch Gmünd und Tübingen 2019, URL: https://www.bne-portal.de/bne/shareddocs/downloads/files/km_leitfaden-fuer-kindertageseinrichtungen_web_final.pdf?__blob=publicationFile&v=2

5. StErnKita: *Über das Projekt*, URL: <https://stern-kita.koeln/> (abgerufen im Mai 2024).
6. Ernährungsrat für Köln und Umgebung e. V.: *Konzept zur Steigerung und Einführung von Regionalität in Kölner Kitas und Familienzentren*, Köln 2023, URL: <https://stern-kita.koeln/wp-content/uploads/2023/04/Modellkonzept-stern-kita-koeln.pdf>
7. Arens-Azevêdo, Ulrike, Pfannes, Ulrike, Tecklenburg, Ernestine: *Is(s)t KiTa gut? KiTa-Verpflegung in Deutschland: Status quo und Handlungsbedarfe*, Gütersloh, Bertelsmann Stiftung 2014, URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Isst_Kita_gut.pdf

Kapitel 9: Auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035: erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmewende in Köln

1. LANUV: *Energieatlas Nordrhein-Westfalen*, URL: <https://www.energieatlas.nrw.de/site> (abgerufen im Mai 2024).
2. Bundesnetzagentur: *Marktstammdatenregister*, URL: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR> (abgerufen im Mai 2024).
3. Solaroffensive Köln: URL: <https://solaroffensive.koeln/> (abgerufen im Mai 2024).
4. Klimawende Köln: *Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Köln*, URL: <https://klimawende.koeln/2024/01/30/photovoltaik-freiflaechenanlagen/> (abgerufen im Mai 2024).
5. RheinEnergie: *Erzeugungsbericht 2020–2022*. Abrufbar unter „Erzeugungsbericht 2020–2022“ – *Berichterstattung über den Fortschritt bei der Umstellung auf erneuerbare Energien im Bereich der RheinEnergie AG*, URL: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?__ktonr=383306 (abgerufen im Mai 2024).

6. Klimawende Köln, RheinEnergie, unter Beteiligung der Stadt Köln: *Klimaneutralität für Köln. Eckpunkte einer nachhaltigen und dekarbonisierten Energieversorgung bis 2035. Dokumentation des Dialogs März bis Juli 2021*, URL: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=845902&type=do>
7. Laut Gespräch zwischen RheinEnergie und Klimawende Köln am 15.12.2023.

Kapitel 10: Mobilitätswende in Köln – Wo stehen wir?

Mehr Informationen zu nachhaltiger Mobilität unter:

- Verkehrsclub Deutschland (VCD) - Mobilität für den Menschen, URL: www.vcd.org
- VCD Regionalverband Köln, URL: www.vcd-koeln.de
- VCD Köln: *Zeitschrift Rheinschiene und Rheinschiene extra*, URL: <https://nrw.vcd.org/der-vcd-in-nrw/koeln/rheinschiene-und-rheinschiene-extra>
- Stadt Köln: *Mobilität*, URL: www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/mobilitaet/index.html
- Zukunftsnetz Mobilität NRW: *Mobilität für Menschen gestalten*, URL: www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/

Kapitel 11: Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Weltbürger*innen werden

- Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA), Agentur Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE-Agentur NRW): *BNE-Strategie NRW. Was ist BNE?*, URL: <https://www.bne.nrw/nrw/strategie/bne/> (abgerufen im Mai 2024).
- Deutsche UNESCO-Kommission: *Bildung für nachhaltige Entwicklung*, URL: <https://www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung> (abgerufen im Mai 2024).
- UNESCO und Deutsche UNESCO-Kommission: *Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine Roadmap*, URL: <https://www.unesco.de/publikationen?page=7#row-7569> (abgerufen im Mai 2024).

- Deutsche UNESCO-Kommission: *Whole Institution Approach – der ganzheitliche BNE-Ansatz*, URL: <https://www.unesco.de/node/6100> (abgerufen im Mai 2024).
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): *Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung*, URL: https://www.bne-portal.de/bne/de/nationaler-aktionsplan/nationaler-aktionsplan_node.html (abgerufen im Mai 2024).
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: *Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016–2020)*, URL: <https://www.bne.nrw/nrw/strategie/strategie2016/> (abgerufen im Mai 2024).
- Stadt Köln: *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)*, URL: www.stadt-koeln.de/bne (abgerufen im Mai 2024).
- BNE Kompetenzzentrum: *Stadt Köln. BNE als Teil der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie*, URL: <https://www.bne-kompetenzzentrum.de/de/kommunen/stadt-koeln> (abgerufen im Mai 2024).
- Regionales Bildungsbüro Köln: *Regionale Bildungskonferenz 2023. „Köln bildet nachhaltig – Nachhaltigkeit gemeinsam gestalten“* (Ankündigung und Ergebnisse), URL: <https://suppondo.de/regionale-bildungskonferenz-2023/> (abgerufen im Mai 2024).
- Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA), Agentur Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE-Agentur NRW): *BNE-Zertifizierung NRW. Ein Angebot für alle Bildungsaktiven der außerschulischen Bildungs- und Weiterbildungsarbeit in NRW*, URL: <https://www.bne.nrw/agentur/zertifizierung/> (abgerufen im Mai 2024).

Impressum

Herausgeber:	KölnAgenda e.V. Melchiorstr. 3, 50670 Köln www.koelnagenda.de buero@koelnagenda.de www.bkn.koeln info@bkn.koeln V.i.S.d.P. KölnAgenda e.V.
Autor*innen:	Dr. Marita Alami (Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigung – AKF, FrauenForum KölnAgenda), Dr. Horst Bertram (NABU Stadtverband Köln e.V.), Gregor Bornes (gesundheitsladen köln e.V., SoliMed Köln e.V.), Dr. Ute Boronowsky (Klimawende Köln), Dr. Herbert Bretz (KölnAgenda e.V.), Dr. Susanne Brandner (SoliMed Köln e.V.), Sascha Gajewski (Stadtraum 5und4 e.V.), Hans-Georg Kleinmann (VCD Regionalverband Köln e.V.) Tim Petzoldt (Klimawende Köln), Florian Sander (Ernährungsrat für Köln und Umgebung e.V.), Alexa Schiefer (Querwaldein e.V.), Dieter Schöffmann (Kölner Freiwilligen Agentur e.V.)
Redaktion und Konzept:	Ludwig Arentz, Nicole Bosquet, Herbert Bretz, Jasmin Caspary, Felix Engel, Ralph Herbertz, Monika König und Uta Schmitz
Projektleitung:	Nicole Bosquet
Lektorat:	Tobias Rothenbücher
Layout & Illustrationen:	Tatjana Krischik
Druck:	Brandt GmbH Druck & Verlag

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die jeweils genannten Autor*innen verantwortlich. Die Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion, des KölnAgenda e.V. oder des Bündnis kommunale Nachhaltigkeit wider.

Köln, Juli 2024



Diese Broschüre wurde im Rahmen des Projekts „Köln auf Nachhaltigkeitskurs“ erstellt. Das Projekt und die Broschüre wurden gefördert durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW.